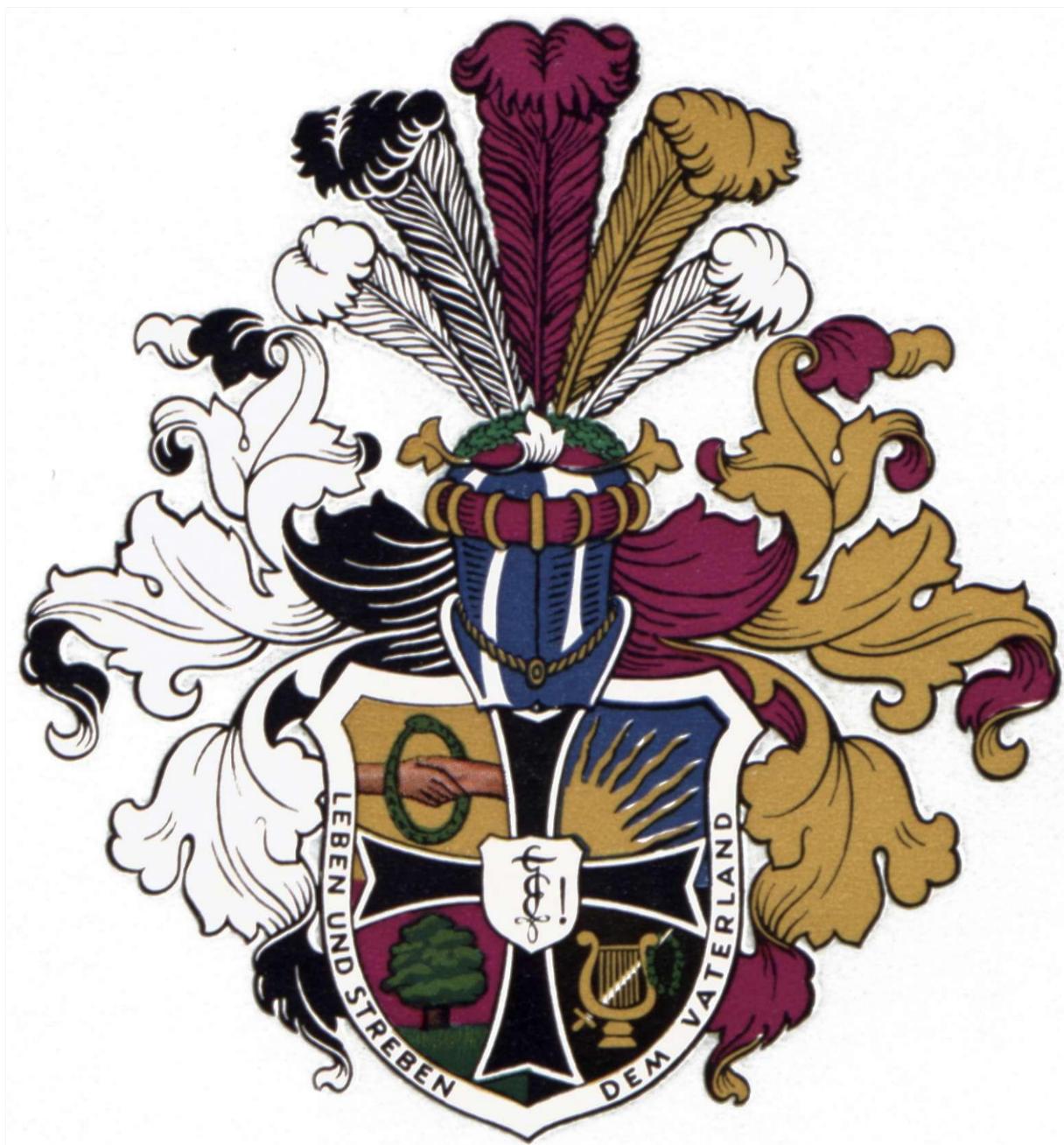


Fuchsenmappe



Jenaische Burschenschaft Germania

Zum Geleit

Lieber Bundesbruder

Du hast Dich dazu entschlossen, die Herausforderung anzunehmen und Teil der Jenaischen Burschenschaft Germania zu werden. Dazu sei Dir von Herzen gratuliert.

Bei der Bewältigung Deines Anspruchs in diese täglich fordernde Gemeinschaft hineinzuwachsen, soll diese Fuchsenmappe helfen und Deine ersten Schritte innerhalb unseres Bundes sowie außerhalb, als Vertreter unseres Bundes, zu erleichtern. Ihre Regelungen sind trotz Ihres lückenhaften Charakters verbindlich und lediglich Ihren Grundlagen entsprechend durch die Versammlung fortzuentwickeln.

Für Deinen weiteren Werdegang in unserem Bunde begleiten Dich die besten Wünsche aller Bundesbrüder.



Inhalt

- Insignien der Jenaischen Burschenschaft Germania S.1
- Burschenschaftliche Geschichte und Geschichte der Jenaischen Burschenschaft Germania S.2
- Die Verfassung der Jenaischen Burschenschaft Germania – Grundzüge und Organisation S.16
- Das Fechten S.27
- Korporatives Leben und Umgangsformen S.28
- Burschenschaftliche Dachverbände S.31
- Andere Dachverbände S.33
- Sonstiges S.33
- Übersicht über Farben und Verbindungen S.36
- Grundlagen der Organisation unserer lieben Alma mater sowie der verfassten Studentenschaft S.38

Anlage:

- Auswahl geläufiger Abkürzungen S.39
- Mitternachtsschrei mit Clausthaler Vorstrophe S.40
- Übersicht zu den Spaltungen der JB S.41
- Anhang zur Vertiefung S.42

Anmerkung: Diese Fuchsenmappe verwendet die in unserer Verfassung gebräuchlichen Ausdrücke und Schreibweisen. Diese sind auch im alltäglichen Gebrauch zu verwenden.



Insignien der Jenaischen Burschenschaft Germania

Nach Artikel 11 unserer Verfassung:

1. Das Panier

Schild, geviert durch schwarzes silbern gerändertes an den Enden gekerbtes Kreuz, darauf silberner Herzschild mit schwarzem Zirkel der Germania.

Erstes Feld (o.l.): In Gold zwei verschränkte naturfarbene Hände in von grüner Schlange gebildetem Ring.
Sinnbildlich für das Lebensbundprinzip und immerwährende Freundschaft.

Zweites Feld (o.r.): In Blau aufgehende Sonne mit Strahlen.
Sinnbildlich für die Freiheit.

Drittes Feld (u.l.): In Rot naturfarbener Eichbaum auf grünem Boden.
Sinnbildlich für Bodenständigkeit und Treue.

Viertes Feld (u.r.): In Schwarz goldene Leier verschränkt mit schräglinks gelegtem goldengegriffen Schwert, dessen Spitze mit Eichenkranz behängt.
Sinnbildlich für Sangesfreude, Wehrhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit.

Silberner Schildrand mit Wahlspruch der Germania.

Grünbekränzter Spangenhelm mit rechts schwarz-silbernen und links rot-goldenen Decken, als Helmzier fünf Straußenfedern, zwischen zwei silbernen eine schwarze, eine rote, eine goldene.

2. Siegel

Kreisrundes Siegel mit Lorbeerkranz durch zwei sich kreuzende Stoßdegen geviertelt. Im unteren Viertel Gründungsdatum, im oberen die Zahl der Vorsteher (IX), der Ausschußmitglieder (XXI), der Gründungsmitglieder (113) und der Buchstaben J.B. für Jenaische Burschenschaft. Weiterhin die Buchstaben E., F., und V. für den damaligen Wahlspruch „Ehre! Freiheit! Vaterland!“.





Burschenschaftliche Geschichte und Geschichte der Jenaischen Burschenschaft Germania

1. Nenne vier der ersten europäischen Universitäten!

Parma (1065), Modena (1180), Perugia (1200), Bologna (ca. 1200), Oxford (ca. 1200), Padua (1222), Neapel (1224), Toulouse (1229), Siena (1247), Paris (1253), Lissabon (1290)

2. Wann und wo wurde die erste deutsche Universität gegründet?

1348 – die Karlsuniversität von Prag

3. Wer gründete die Universität von Jena?

Johann Friedrich der Großmütige, Kurfürst von Sachsen, im Volksmund Hanfried genannt

4. Wie entstanden die ersten Verbindungen an den Universitäten und wie wurden sie genannt?

Schon im Spätmittelalter schlossen sich Studenten nach ihrer landsmannschaftlichen Abstammung zu sog. „Nationes“ zusammen, die sich an deutschen Universitäten „Landsmannschaften“ nannten. Die erste bekannte Verbindung war die „Natio Teutones“ um 1345 in Bologna.

5. Wodurch zeichneten sich diese Verbindungen aus?

Es handelte sich bei ihnen in erster Linie um Zusammenschlüsse, die zum Schutz und zum sozialen Anschluss der sich weit von ihrer Heimat entfernt befindenden Studenten dienen sollten. Da jedoch jeglicher gedanklicher Überbau fehlte, fielen sie bald durch Pennalismus, Rauf- und Trinksucht auf.

6. Was versteht man unter Pennalismus?

Schlechte Behandlung der jüngeren Studenten. Bewußtes Einteilen zu Knechtsdiensten, Lächerlichmachung, Mißhandlung.

7. Wie veränderte sich dieses Verbindungswesen im 18. Jahrhundert und warum?

Das 18. Jahrhundert ist die Epoche der Aufklärung (Dieser Begriff muss im FK näher erarbeitet werden). Unter ihrem Einfluß entstanden sog. „Orden“, die mit der Einführung des Gleichheitsprinzips für alle Mitglieder die im Absolutismus gültigen Geburtsprivilegien abschafften und ab 1750 das Lebensbundprinzip begründeten. Sie wurden um 1800 von „Kränzchen“, landsmannschaftlichen Verbindungen, abgelöst, die mit den alten Landsmannschaften jedoch nichts mehr gemein hatten.



8. Gib einen kurzen Abriss der Französischen Revolution, ihrer Ziele und ihrer Bedeutung für die deutsche Geschichte!

Nach Ludwig XIV. (Der „Sonnenkönig“ – Errichter des französischen Absolutismus – „Ancien régime“), Beginn staatlicher Mißwirtschaft mit dem Höhepunkt unter Ludwig XVI in den 1780er Jahren. Hungersnöte. Schließlich 1789 Einberufung der frz. Generalstände. Weitere Unruhen. Am 14. Juli 1789 Erstürmung der Bastille. Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Einrichtung eines Parlaments. Abschaffung der Stände und Errichtung einer konstitutionellen Monarchie. Ab 1792 Krieg mit Preußen und Österreich. Der König flieht und wird in Varennes festgenommen. 1793 Hinrichtung des Königspaares. Unter dem starken außenpolitischen Druck konstituiert sich eine Schreckensherrschaft der „Ausschüsse“ unter Robespierre und Saint Just. 1794 Hinrichtung Robespierres. Stabilisierung der Republik. 1799 Ende der Revolution unter Napoleon Bonaparte.

Grundlegender Gedanke der Französischen Revolution war der Wunsch nach Gleichheit aller vor dem Gesetz, nach Freiheit des Einzelnen und Brüderlichkeit zwischen den Menschen. Er beeinflusste in Deutschland vor allem die führenden Literaten, wie Schiller, Goethe und Hölderlin, sowie die deutsche Intelligenz an den Universitäten. Praktisch eingeführt, in Form von Gesetzen, wurde er jedoch erst unter der Herrschaft Napoleons I. z. B. durch den Code Civil, im Volksmund auch „Code Napoleon“ genannt.

9. Beschreibe die politische Situation in Deutschland unter der Herrschaft Napoleons I. (1805 – 1813)!

Nach den Siegen gegen die alliierten, russischen, preußischen und österreichischen Truppen bei Austerlitz, Saalfeld, Jena und Auerstedt, befindet sich Deutschland unter frz. Besatzung oder Kontrolle. Die einzelnen Staaten werden rücksichtslos ausgebeutet, müssen mit Geld und Naturalien die Besatzungstruppen versorgen oder gar Kontingente an Soldaten für die Feldzüge Napoleons abstellen. So bildet sich trotz politischer Fortschritte, die Napoleons Herrschaft mit sich bringt, ein Klima des Hasses gegen die Besatzer. Besonders an den Universitäten gärt es. Die Intelligenz beginnt, das neu gewonnene Freiheitsdenken, das die frz. Truppen mitgebracht haben, mit deutschem Vaterlandsbewusstsein zu verbinden. Der Wunsch nach einem einigen und starken Deutschland, stark genug die Besatzer abzuschütteln, entsteht und verdrängt die partikularistischen Gedanken an den Einzelstaat.

Johann Gottlieb Fichte verherrlicht in seinen „Reden an die Deutsche Nation“ das Deutschtum, Schiller verfasst den „Wilhelm Tell“ mit dem Wortlaut des Rütlichschwurs: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr. Wir wollen frei sein, wie die Väter waren!“. Joseph Görres begründet den „Rheinischen Merkur“, die wichtigste Kampfzeitschrift gegen Napoleon. Friedrich Ludwig Jahn begründete die deutsche Turngemeinde auf der Hasenheide in Berlin. Arndt, Körner und Schenkendorf schreiben nationales Liedgut. Die Regierungen der kontrollierten Einzelstaaten, allen voran Preußen reagieren schnell auf diese nationale Bewegung. Es kommt unter Friedrich Wilhelm III. zu den sog. „Stein-Hardenberg’schen Reformen“. Leibeigene werden befreit, die Juden assimiliert, das Heer reformiert. Die Gewerbefreiheit wird eingeführt, die alten Zünfte werden aufgelöst. Es kommt zu einer regelrechten Aufbruchstimmung im gesamten Volk. Der preußische König verspricht ein einiges und freies Deutschland, falls es zum Sieg über Napoleon kommt.



10. Skizziere kurz den Verlauf der Freiheitskriege!

1812 bricht Napoleon den Frieden mit Russland und überschreitet die Memel. Unter Marschall Kutusov gelingt es jedoch den Russen, die französische „Grande Armee“ in einem verlustreichen Winterkrieg zu schlagen und fast völlig zu vernichten. Am 31. Dezember 1812 kommt es zur Konvention von Tauroggen, indem der Oberbefehlshaber des preussischen Heeres, Graf Yorck von Wartenburg, sich auf ein Bündnis mit Russland verständigt. Dadurch zur Abkehr von Napoleon gezwungen, ruft König Friedrich Wilhelm III. von Preußen in der Schrift „An mein Volk“ zum Krieg gegen Napoleon auf. Nach einigen, für die Franzosen günstigen Vorgefechten kommt es vom 16. bis zum 19. Oktober 1813 zur Völkerschlacht bei Leipzig, die mit einer verheerenden Niederlage der Franzosen endet. 1814 marschieren die Alliierten in Paris ein, woraufhin Napoleon Bonaparte nach Elba verbannt wird. 1815 kehrt er zurück und beginnt die „Herrschaft der 100 Tage“. Im Juni 1815 kehrt er zurück und wird schließlich von den vereinten Armeen Englands und Preußens unter dem Oberkommando der Marschälle Wellington und Blücher in der Schlacht von Waterloo (bzw. La-Belle Alliance) endgültig geschlagen. Napoleon wird auf die Insel St. Helena verbannt, wo er 1821 stirbt. Der 1814 begonnene „Wiener Kongress zur Neuordnung Europas“ kann nach der Niederlage Napoleons beendet werden.

11. Wurde dort der Wunsch nach einem einigen und freien Deutschland erfüllt?

Nein! Statt dessen kam es unter der Führung von Graf Klemens von Metternich, einem entschiedenen Gegner von Liberalismus und deutscher Einheit 1815 zur Gründung des „Deutschen Bundes“, einem lockeren Zweckverband von ca. 35 souveränen Staaten zur „Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands“. Die Führung Österreichs garantierte den Mitgliedsstaaten eine Möglichkeit zur Weiterführung ihrer reaktionären und absolutistischen Politik. Ein karikierendes Lied dieser Zeit dichtete „Nun schläft er wieder, der deutsche Michel“.

12. Welche Personen und Ideen beeinflussten die Entstehung der deutschen Burschenschaft?

- a) Der Kampf gegen die Fremdherrschaft Napoleons in einer Koalition deutscher Staaten;
- b) Die Ablehnung der Einzel- und Kleinstaaterei;
- c) Ludwig Jahn und Friedrich Friesen, deren Plan zur „Errichtung von Burschenschaften“ an der Berliner Universität vom damaligen Rektor Johann Gottlieb Fichte abgelehnt wird;
- d) Die allgemeine deutsche Freiheitsbewegung, hierin insbesondere das Freicorps Lützow, in dem viele Studenten mit dem Wunsch nach Einheit und Freiheit gekämpft hatten (bspw. Ernst Moritz Arndt, Theodor Körner) und die Ideen Friesens und Jahns weiterentwickelt hatten;
- e) Die große Enttäuschung über das Scheitern der Einigung Deutschlands in Form der Gründung des nur losen „Deutschen Bundes“.



13. Was geschieht vor dem Hintergrund dieser Ideen 1814 an deutschen Universitäten?

In Jena kommt es zur Gründung einer sogenannten „Wehrschaft“, bestehend aus vielen Landsmannschaftern und ehemaligen Angehörigen des Freicorps Lützow.

Die Landsmannschaft Vandalia wird zur treibenden Kraft einer burschenschaftlichen Bewegung. In Halle kommt es mit der Stiftung der „Teutonia“, in Gießen und Heidelberg mit der Entstehung „Teutscher Lesegesellschaften“ zu ersten Verbindungen mit wissenschaftlich-vaterländischem Charakter, die als eine Form von burschenschaftlichen Vorläufern bezeichnet werden können.

14. Wann und wo kam es zur Gründung der Jenaischen Burschenschaft?

Am 12. Juni 1815 wurde die Jenaische Burschenschaft als Zusammenschluss aller bis dahin existierenden Verbindungen vor dem Gasthof „Zur Tanne“ in Wenigenjena gegründet.

Als Farben wählte man schwarz-rot (von unten zu lesen) mit goldener Perkussion. Dies waren zum einen die Farben des alten Reichswappens (schwarzer Adler, rote Zunge, goldene Fänge), vor allem aber die Farben der Uniform des Freicorps Lützow (schwarzes Tuch, rote Litzen und Aufschläge sowie goldene Knöpfe).

Erster Sprecher war Karl Horn (vormals Angehöriger der Landsmannschaft Vandalia).

Mit der Gründung der Jenaischen Burschenschaft hörten andere Verbindungen für einen kurzen Zeitraum auf zu bestehen.

15. Nenne die Wahlsprüche unserer Burschenschaft von 1815 bis heute!

1815 – 1816: „Dem Biedereren Ehre und Achtung!“

1816 – 1840: „Ehre! Freiheit! Vaterland!“

1840 – 1846: „Gott! Ehre! Freiheit! Vaterland!“
(als „Burschenschaft auf dem Fürstenkeller“)

seit 1846: „Leben und Streben dem Vaterland!“

16. Welches Symbol erhielt die Jenaische Burschenschaft am 31. März 1816?

Am 31. März 1816 erhielt die Jenaische Burschenschaft die berühmte Fahne von den „Frauen und Jungfrauen zu Jena“. Mit den Farben rot-schwarz-rot, einem goldenen Eichenlaub in der Mitte und goldener Perkussion war die sogenannte „Urburschenschafterfahne“ zumindest eine der ersten Fahnen in den späteren deutschen Nationalfarben.

17. Was geschah am 18. und 19. Oktober 1817 auf der Wartburg in Thüringen?

Es wurde das sogenannte „Wartburgfest“ gefeiert, unter dem Motto „Ein Fest zu begehen in drei schönen Begebenheiten, nämlich der Reformation (300 Jahre Thesenanschlag zu Wittenberg, 1517), des Sieges bei Leipzig (1813) und der ersten freudigen und freundschaftlichen Zusammenkunft deutscher Burschen von den vaterländischen Hochschulen“. Man darf dieses Fest nicht als fröhliche, jahrmarktähnliche Veranstaltung verstehen, sondern als hochpolitische Demonstration der Studenten, die an dem traditionsreichen Ort der Wartburg eine Veränderung der politischen Strukturen ihres Vaterlandes forderten und ihre Forderungen mit



entsprechenden Gesten unterstrichen. So wurden zum Beispiel ein kurhessischer Zopf, ein Korporalsstock und reaktionäre Literatur verbrannt.

18. Was war Gegenstand der beiden Burschentage in Jena 1818?

Auf dem ersten Burschentag, vom 20. März bis zum 3. April 1818 wurde ein 19 Punkte umfassendes Programm verabschiedet, das Grundlage einer späteren Verfassung sein sollte. Der zweite Burschentag, vom 10. bis 18. Oktober führte schließlich zur Gründung des „Allgemeinen Deutschen Burschenbundes“ (ADB).

19. Erkläre die Hintergründe der ersten Demagogenverfolgung !

Am 23. März 1819 ersticht der Jenenser Theologiestudent Carl-Ludwig Sand, der zuvor aus der Burschenschaft ausgetreten war, den Dichter August von Kotzebue. Kotzebue, ein zu seiner Zeit außergewöhnlich populärer Theaterschriftsteller und persönlicher Beobachter Zar Alexanders in Deutschland, hatte sich in Journalen des Öfteren satirisch über die Burschenschaften geäußert und wurde von Sand der Spionage für Russland verdächtigt. Trotz seines Austritts kam es als Folge des Attentats zu den, von Metternich ausgearbeiteten „Karlsbader Beschlüssen“. Sie wurden am 20. September vom Bundestag angenommen und führten zur Einsetzung einer „Zentraluntersuchungskommission“ in Mainz. Man entsandte Regierungsbeauftragte, die Flugblätter zensurierten, die Burschenschaften auflösten, ihren Angehörigen den Zugang zu Ämtern versperrten, Studenten bespitzelten und Wohnungen durchsuchten. Auch die Jenaische Burschenschaft wurde am 26. November 1819 aufgelöst und konnte nur im Geheimen weiterbestehen. Zum Anlass der Auflösung sangen die Studenten das Lied von Daniel August v. Binzer „Wir hatten gebauet ein stattliches Haus“ mit der Zeile: „Das Band ist zerschnitten, war schwarz, rot und gold und Gott hat es gelitten, wer weiß was er gewollt“.

20. Was für eine interne Entwicklung begann 1825 in Würzburg und Erlangen und beeinflusste die Burschenschaften an fast allen Universitäten? Erkläre ihren weiteren Verlauf am Beispiel unseres Bundes !

Ab 1825 kommt es zur Herausbildung von Gegensätzen in korporativer und politischer Beziehung zwischen Arminen und Germanen. Diese Gegensätze führen dazu, dass die Germanen 1827 bei der Wiedereinrichtung des ADB auf dem Burschentag in Bamberg die Arminen aus der Deutschen Burschenschaft ausschließen. Unter der Führung der Germanen setzt die Burschenschaft ihre politischen Ziele in der Vorbereitung „zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in Volkseinheit bestehenden Staatslebens mittels sittlicher, wissenschaftlicher und körperlicher Ausbildung auf der Hochschule“ fort. Nachdem es im Juli 1830 zur Revolution in Paris und zu Aufständen in Polen, Hannover Kurhessen und Sachsen gekommen ist, wobei sich besonders die Deutschen Burschenschaften für den Freiheitskampf des polnischen Volkes begeisterten, trennen sich am 26. November 1830 in Jena die Germanen und die Arminen. Die Germanen bleiben auf dem Burgkeller, dem traditionellen Burschenhaus in Jena. Sie pflegen ein straffes Verbindungsleben, beschäftigen sich mit Politik und legen großen Wert auf stets einsatzbereite Mitglieder. Ihr Band ist schwarz-rot mit goldener Perkussion, ihre Mützen sind erst einheitlich schwarz, dann einheitlich weiß. Sie nennen sich nun „Alte Jenaische Burschenschaft“. Die Arminen ziehen auf den Fürstenkeller, nennen sich „Neue Jenaische Burschenschaft“ und pflegen ein lockeres Verbindungs-



leben ohne großes Interesse an politischen Fragen. Ihr Band ist schwarz-rot-gold und sie tragen keine einheitlichen Mützen.

21. Was geschieht am 27. Mai 1832 auf dem Schloss Hambach bei Landau?

Ähnlich wie 1817 auf der Wartburg kam es zu einer volksfestartigen Demonstration, bei der die Urburschenschaftsfahne ihre Weihe als „Deutsche Volks - und Freiheitsfahne“ erhält. Erstmals sind auch Frauen zu einer politischen Veranstaltung eingeladen. Das Motto des Hambacher Festes ist: „Es lebe das freie, das einige Deutschland!“

22. Was sagt Dir der Begriff vom „Frankfurter Wachensturm“?

Nachdem sich 1830 die Jenaische Burschenschaft gespalten hatte, radikalisierte sich der germanistische Flügel stetig und bekannte sich bald zu Aufstand und Attentat als mögliche Mittel politischer Aktion. Schließlich entstanden Pläne durch einen Umsturz in der Freien Reichsstadt Frankfurt einen politischen Brand in ganz Deutschland zu entfachen. Unter der Führung der Bundesbrüder Körner und v. Rochau löste sich die „Alte Jenaische Burschenschaft“ am 21. Januar 1833 auf, um andere Studentenverbindungen mit dem Umsturzversuch, falls dieser misslingen sollte, nicht zu gefährden. Am 3. April 1833 erstürmten Körner und v. Rochau die Frankfurter Hauptwache. Sie rechneten auf die spontane Hilfe der Bevölkerung, doch jede Unterstützung unterblieb. Der Aufstand wird niedergeschlagen. Körner, v. Rochau und ihre Mittäter werden in Hochverratsprozessen zum Tode oder zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt, doch werden die Todesurteile in lebenslange Festungshaft umgewandelt. Unter den Verurteilten befindet sich auch Fritz Reuter, der allein für seine einstige Zugehörigkeit zur Germania sieben Jahre auf verschiedenen Festungen gefangen gehalten wird. Gesundheitlich gebrochen kehrt er aus der Haft Heim. „Da frage einer wie man Demokrat wird. Als wir eingesperrt wurden war es Keiner. Als wir rauskamen waren es alle.“ Später wird Reuter einer der bekanntesten deutschen Mundartdichter und schreibt über seine Haftzeit das Buch „Ut mine Festungstid“. Auch Körner und v. Rochau waren in späteren Jahren erfolgreich. Körner wird Gesandter der USA in Spanien, v. Rochau Zeitungskorrespondent in Frankreich, Mitglied des Vorparlamentes, der Paulskirche und des Reichstages. Von den Erfahrungen, des von vornherein vergeblichen Umsturzversuches geprägt schreibt er das noch heute aktuelle Buch „Die Grundsätze der Realpolitik“.

In Jena kommt es im Zuge der zweiten Demagogenverfolgung zur Auflösung der Arminia. Da in Jena, wie an den anderen Universitäten, jegliches Verbindungsleben brutal unterdrückt wird, finden sich Germania und Arminia zur „Streng geheimen Gesellschaft auf dem Burgkeller“ zusammen und vereinen sich in der Situation gemeinsamer Verfolgung wieder. Ab 1836 führt der Burgkeller wieder den Namen „Jenaische Burschenschaft“.

23. Schildere den Verlauf der zweiten Spaltung der Jenaischen Burschenschaft!

Im Januar 1840 werden die persönlichen Differenzen zwischen Arminen und Germanen zu groß. Die Germania zieht vom Burgkeller weg auf den, Fürstenkeller. Sie erweitert nun ihren Wahlspruch auf „Gott! Ehre! Freiheit! Vaterland!“, woraus der heutige Zirkel entsteht. Sie tritt immer noch für ein straffes, forsches Verbindungsleben ein, betätigt sich jedoch nicht mehr unmittelbar politisch. Ihre Mitglieder tragen schwarz-rot-goldene

Bänder und schwarze Samtmützen. Die Arminia hingegen verbleibt auf dem Burgkeller, trägt das gleiche Band, wie die Germania, doch schwarze Tuchmützen. Sie ähnelt in ihrem lockeren Verbindungsleben sehr der Arminia von 1830/33. Im Gegensatz zur Germania nähert sie sich mehr der Progressbewegung an, die für Liberalismus, Lockerung der Sittlichkeitsprinzipien, Beseitigung des Duellzwanges und Einführung von Ehrengerichten eintritt. Das Prinzip einer geschlossenen Verbindung wird von dieser Bewegung aufgegeben, was sich auch im wahlweisen Aktivieren von Nichtstudenten zeigt.

24. Was weißt Du über die „Burschenschaft auf dem Bären“?

Im Winter 1842/43 treten mehrere Mitglieder der „Germania auf dem Fürstenkeller“ zum Burgkeller über. Mit diesem Schritt, so meinen sie, könne die Einheit der Burschenschaft unter dem Vorzeichen des Progresses, dem der Fürstenkeller ablehnend gegenübersteht, wieder erreicht werden. Doch der Fürstenkeller besteht, trotz der starken Dezimierung weiter fort. Schließlich tritt ein großer Teil dieser ehemaligen „Fürstenkelleraner“ im Juli 1843 mit einigen Mitgliedern des Burgkellers aus diesem wieder aus und gründet die „Burschenschaft auf dem Bären“ im gleichnamigen Jenenser Lokal, die nun eine reine Progressverbindung ist. Ihre Mitglieder tragen schwarz-rot-goldene Bänder und rote Mützen mit goldener Eichenlaubstickerei. 1844 verbindet sich diese Burschenschaft wieder mit der „Burschenschaft auf dem Burgkeller“ zur „Verbindung auf dem Burgkeller“, mit schwarz-rot-goldenen Bändern und roten Mützen.

25. Wie kam es zur Gründung der Burschenschaft Teutonia?

Nachdem der „Bär“ und der „Burgkeller“ sich vereinigt hatten, war die neue „Verbindung auf dem Burgkeller“ stark vom Progress geprägt. 9 Mitglieder standen dieser Entwicklung ablehnend gegenüber. Um die altburschenschaftliche Tradition des Burgkellers fortzusetzen, gründeten sie am 28. Februar 1845 die Burschenschaft Teutonia. Sie trugen, schwarz-rot-goldene Bänder und, als zusätzliches Erkennungszeichen die Jenaer Stadtfarben gold-weiß-blau mit blauen Mützen. Heute sind die Jenaer Farben die alleinigen Bundesfarben der Teutonia.

26. Seit wann und aus welchem Grund tragen die Germanen die Farben schwarz-rot-gold auf weißem Grund?

Am 13. Dezember 1846 konstituierte sich der „Fürstenkeller“ unter Ausschluss einiger unzufriedener Mitglieder neu, als Burschenschaft Germania. Sie übernahm die Prinzipien und die Tradition der alten Germania von 1830/33 ohne deren politische Radikalität und unterstrich dieses Bekenntnis zur germanistischen Tradition mit dem neuen weißen Grund ihres alten Bandes, den sie ab ca. 1850 trug. Ihr Wahlspruch lautete nun „Leben und Streben dem Vaterland!“ und ihr Grundprinzip war die Gleichberechtigung vom Eintritt an.

27. Erkläre die Hintergründe des Anstichs „33 Jahre“!

1848 – 33 Jahre nach Schaffung des schmachvollen „Deutschen Bundes“, der Grundlage für die Erhaltung der Fürstenwillkür in Deutschland gewesen war, kam es in nahezu ganz Europa zu Revolutionen oder Revolten. Auch in Deutschland gab es Aufruhr und Barrikadenkämpfe. Breite Schichten des Volkes forderten Freiheit und Einheit der



Nation, wie die Verbesserung ihrer Lebensumstände. Erste Erfolge der „48er Revolution“ schienen sich einzustellen, als in Wien der Staatskanzler Metternich buchstäblich davongejagt wurde und in Berlin der preußische König Friedrich Wilhelm IV., nachdem seine Truppen den Aufstand niedergeschlagen hatten, hinter der schwarz-rot-goldenen Fahne durch die Stadt ritt, um sich mit den Aufständischen zu versöhnen und den Ausgleich anzubieten. Zwar war kein „Fürstenblut“ geflossen, wie es der Anstich forderte, doch kam es in ganz Deutschland zu weitreichenden Reformen, an deren Spitze die Einberufung des sogenannten „Paulskirchenparlaments“, der deutschen Nationalversammlung, stand. Am 18. Mai 1848 traten die Abgeordneten unter der Präsidentschaft Heinrich von Gagerns zusammen, um eine Verfassung für ganz Deutschland auszuarbeiten. Diesem Parlament gehörten nicht nur über 150 Burschenschafter, sondern überhaupt überproportional viele Akademiker an, weshalb es im Volksmund auch „Professorenparlament“ genannt wurde. Zwar scheiterte die Nationalversammlung mit dem Versuch einer staatlichen Einigung Deutschlands, da es in sich viel zu zersplittert und uneinig war und man ihm außerdem keine Truppen zur Durchsetzung seiner Beschlüsse bewilligt hatte, es schuf jedoch Grundrechte, die zur Basis aller späteren Demokratien in Deutschland wurden. Vor diesem Hintergrund kann man die Paulskirche als die „Wiege des deutschen Parlamentarismus“ bezeichnen. Die burschenschaftlichen Farben schwarz-rot-gold waren nun offiziell als deutsche Farben anerkannt.

28. Wo hatte die Germania seit 1849 ihren Sitz?

Auf dem Burgkeller, auf dem sie bis 1887 blieb.

29. Wann entstanden die ersten Kartelle, welche heute noch bestehenden Kartelle sind zu nennen?

- | | |
|-------------|---|
| 1855 – 57 | Kartell zwischen Germania Gießen, Arminia Breslau und Germania Jena. Es zerbricht, als Germania Gießen und Arminia Breslau austreten. |
| 1858 – 62 | Mitgliedschaft Germanias im „Germanistischen Kartell“. Sie tritt dort aus, als es sich dem Progress zuwendet. |
| 1861 | Gründung des „Süddeutschen Kartells“. Es besteht bis heute aus Teutonia Jena, Allemania Heidelberg, Germania Erlangen, Germania Tübingen, Teutonia Kiel, Gothia Königsberg zu Göttingen und zwar außerhalb der Deutschen Burschenschaft. |
| 1862 | Gründung des „Roten Kartells“, später „Roter Verband“. Er bestand lange Zeit aus Arminia auf dem Burgkeller, Brunsviga Göttingen, Arminia Marburg, Pflüger Halle, Bubenruthia Erlangen. Auch dieses Kartell besteht heute – ohne Arminia auf dem Burgkeller – außerhalb der Deutschen Burschenschaft. |
| 7. Mai 1869 | Gründung des Grün-Weiß-Roten Kartells zwischen Frankonia Heidelberg, Hannovera Göttingen und Germania Jena. |

30. Was war der Jenenser DC?

Der „Jenenser Deputierten Convent“ war ein Zusammenschluss aus Abgeordneten der drei Jenaischen Burschenschaften. Er kam 1870 zustande, nachdem eine Vereinigung mit Teutonia und der „Verbindung auf dem Burgkeller“, die sich seit 1859 wieder „Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller“ nannte, fehlgeschlagen war.

In Anlehnung an ihn gründete sich während der Zeit des Exils in westdeutschen Universitätsstädten die „Jenaische Burschenschaft“, der Germania, Arminia auf dem Burgkeller und Teutonia angehören.

31. Beschreibe kurz den Verlauf des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 und seine Auswirkungen auf die Burschenschaften!

Im Jahr 1870 wurde der Thron von Spanien vakant und es erging die Aufforderung an das Haus Hohenzollern-Sigmaringen (katholische Nebenlinie der preußischen Hohenzollern) die Nachfolge anzutreten. Frankreich intervenierte, weil es sich von Preußen im Osten und einem Hohenzollern-Spanien im Westen eingekreist sah. Im Zuge der Streitigkeiten erklärte Frankreich dem von Preußen dominierten „Norddeutschen Bund“ (gegründet 1867 nach dem Krieg gegen Österreich) den Krieg. Die Bundesstruppen unter dem Oberbefehl des Generalfeldmarschalls Helmuth v. Moltke mobilisierten schnell und schlugen die französische Armee in den Schlachten von Vionville, Mars la Tour und Sedan, wo der französische Kaiser Napoleon III. gefangen genommen wurde). Die neu entstandene Republik unter Adolphe Thiers führte den Krieg zwar noch einige Monate weiter, musste jedoch schließlich, nach einer Belagerung von Paris kapitulieren. Noch während des Krieges wurde der preußische König Wilhelm I. im Spiegelsaal von Versailles zum Deutschen Kaiser proklamiert (18. Januar 1871, genau 170 Jahre nach der Krönung Friedrichs III zum ersten König in Preußen) Deutschland wurde unter der Führung Otto v. Bismarcks (ehemals Corps Hannovera zu Göttingen, 25 Messuren geschlagen, Fechtwart und Fuchskränzchenführer seines Corps) als Reichskanzler zum gesicherten, wirtschaftlich und militärisch starken, anerkannten Staat in der Mitte Europas. Unter dem Eindruck dieser rasanten Veränderung verdrängten die Burschenschaften ihre revolutionäre Geschichte und ihren Anspruch auf eine demokratische Verfassung, der bei Weitem noch nicht erfüllt war (nicht das Volk, sondern der Kaiser bestimmte die Regierung). Mit der Einigung Deutschlands schienen die Aufgaben der Burschenschaften erfüllt zu sein. Sie wurden nun immer mehr zu Korporationen, die Corps ähnelten. Extrem überspitztes Messurwesen, Bierorden, Bierstaat, die Hinwendung zu Äußerlichkeiten und billige, protzende Deutschtümelei war die Folge.

32. Was geschah nach der Reichsgründung mit dem „Grün-weiß-roten Kartell“?

In der Zeit von 1879 – 1880 löste sich das Kartell auf, da sich B! Frankonia suspendierte und die B! Hannovera zu Corps Hansea wurde. Erst 1896 wurde eine neues „Weiß-rotes Kartell“ begründet, nachdem 1881 der Jenenser Germane Krafft die Frankonia erneuert hatte.



33. Was geschah mit dem „Weiß-Roten Kartell“ nach seiner Gründung im Jahre 1896?

Nach der Erneuerung der Burschenschaft Hannovera durch die Germanen im Jahre 1906 ging das WRK im wiederbegründeten „Grün-Weiß-Roten Kartell“ auf. 1919 trat Derendingia Tübingen bei, Weihnachten 1932 Germania Marburg. Derendingia schloss sich selbst 1983 aus der Deutschen Burschenschaft und damit dem zu diesem Zeitpunkt als Kartell in der DB bestehenden GWRK aus, indem sie Kriegsdienstverweigerer aufnahmen. Am 20. April 1990 trat unsere Germania aus dem GWRK aus, nachdem sich zwischen der Aktivitas in Marburg und unserer in Göttingen scheinbar unüberbrückbare Differenzen politischer und persönlicher Natur ergeben hatten. Nachdem die Heidelberger Franken gefolgt waren, rekonstituierten Frankonia Heidelberg und Germania Jena am 9. November 1990 das alte „Weiß-Rote Kartell“. Das GWRK blieb als Kartell zwischen Hannovera Göttingen und Germania Marburg bestehen. Am 21. Oktober 2000 erfolgte der Wiedereintritt unserer Germania in das GWRK.

34. Wer war der Vorläufer der DB?

Der „Allgemeine Deputierten Convent“ – ADC. Er wurde am 20.07.1881 auf Initiative des Jenenser DC gegründet. 1902 benannte er sich in „Deutsche Burschenschaft“ um.

35. Wo stehen die beiden Burschenschaftsdenkmale?

In Jena an der Universität (früher am Eichplatz), eingeweiht 1883 und bei Eisenach, eingeweiht 1902.

36. Wer begründete die "Burschenschaftlichen Blätter" und wann?

Gustav Heinrich (genannt „Schneo“) Schneider im Jahr 1887. Er schrieb außerdem die große Geschichte der Germania zu Jena (1887). Seit 1915 kamen dann für die Germania die „Bundesnachrichten der Jenenser Germanen“(BN), zunächst als Mitteilungsblatt über und für die im Felde befindlichen Bundesbrüder heraus.

37. Die Germania hatte ihren Sitz bis 1887 auf dem Burgkeller in Jena. Wohin zog sie danach?

Eine Aktiengesellschaft Alter Herren hatte 1887 die sogenannte „Heynei“, ein Lokal direkt am Marktplatz (Markt 5), benannt nach seinem damaligen Besitzer H.C. Heyne, für den damals unerhörten Preis von 71.000 Goldmark erworben und zu einem der ersten Korporationshäuser Deutschlands umbauen lassen. Es wurde am 26. Juli 1887 der aktiven Burschenschaft übergeben.

38. Was bedeuten die Abkürzungen „PC“ und „PP“?

Bei einer „PC“ handelt es sich um eine „Persönliche Contrahage“. Sie wurde zur Ehrenreinigung bis zum Zweiten Weltkrieg in der Regel mit Säbeln und ziemlich häufig geschlagen. Die Säbelmensur ließ den Paukanten Bewegungsmöglichkeiten, es konnte zu außerordentlich schweren Verletzungen kommen. So sind im alten Paukbuch Klinikabfahren mit über 50 Nadeln, sogenannte „Bettrenommierer“ erwähnt.



Bei einer „PP“ handelt es sich um eine „Pro-Patria-Suite“. Auch sie wurde zur Ehrenreinigung bis zum Zweiten Weltkrieg ziemlich häufig geschlagen, Waffe war hier allerdings regelmäßig der Schläger und nur in besonders schweren Beleidigungsfällen der Säbel. Im Rahmen einer „Pro-Patria-Suite“ treten zwei Verbindungen gegeneinander an, nach allgemeinem Comment mindestens drei Chargierte und ein weiterer Bursch jedes Bundes.

Auslöser solcher Forderungen konnten Verbaliniurien („Dummer Junge“, „Fink“, „Bin verwundert“) oder Realiniurien („Ohrfeige“) sein. Realiniurien führten stets zu einer Säbelmensur, die jedoch von einem Ehrengericht genehmigt werden musste.

Heute sind beide Arten des Fechtens ausschließlich zur Bereinigung von Ehrenhändeln abzulehnen. Zum Ausdruck des Missfallens bezüglich von Verhaltensweisen eines anderen Bundes bzw. eines anderen Korporierten werden „PC“ und „PP“ hingegen in weiten Teilen des Waffenstudententums, allerdings ausschließlich mit dem Schläger, weiterhin praktiziert und zeugen von besonderer Verbundenheit mit dem eigenen Bund. Das Pistolenduell wurde schon 1902 endgültig abgeschafft, nachdem unser Bundesbruder Held von einem Leutnant Thieme der Jenenser Garnison aus nichtigem Anlass im Duell erschossen worden war.

39. In welcher Zeitspanne vollzog sich der Umbau der Heynei?

Der Umbau begann im Jahre 1928. Für 335.000 RM, die ausschließlich aus Spenden der Altherrenschaft bestanden, wurde die „Heynei“ zum größten Korporationshaus Deutschlands umgestaltet. Am 27. Juli 1934 wurde sie den Aktiven übergeben, doch schon am 9. Februar bzw. endgültig am 19. März 1945 durch amerikanische Bombenangriffe vernichtet.

40. Beschreibe die Entwicklung der Burschenschaften im Nationalsozialismus!

Die Kapitulation des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg hatte für viele Deutsche das Ende all ihrer Hoffnungen und Wünsche bedeutet. Deutschland war militärisch und wirtschaftlich am Ende und durch die Verträge von Versailles gedemütigt. Viele Studenten waren auf den Schlachtfeldern von Verdun und insbesondere Langemarck gefallen. Die Überlebenden mussten mit ansehen, wie von den Siegern Gebiete abgetrennt und horrende Reparationszahlungen diktiert wurden. Die aus der nachfolgenden Wirtschaftskrise von 1923 resultierende Verelendung des Volkes (7 Millionen Arbeitslose!) führte dazu, dass viele Studenten ihr Studium abbrechen mussten und trieb die restlichen in die Arme der Nationalsozialisten, die als „Bewegung der Jugend“ galten und diese besonders umwarben. Auch an kaum einer sozialen Gruppe, auch nicht an den Burschenschaften ging diese Entwicklung vorbei. Zwar wehrten sich anfangs die Altherrenverbände gegen die Gleichschaltungsversuche durch den „Nationalsozialistischen Deutschen Studenten Bund“ (NSDStB), zwar lehnten die aktiven Burschenschaften lange Zeit die Annahme des Führerprinzips konsequent ab, doch mussten schließlich auch die energischsten Vertreter einer antinationalsozialistischen Haltung erkennen, dass die Befürworter der Gleichschaltung im eigenen Lager zu zahlreich geworden waren. So blieb ein ernsthafter Widerstand gegen die Vergewaltigung burschenschaftlicher Ideale letztlich aus. Im Herbst 1935 lösten sich die letzten burschenschaftlichen Verbände auf. Im Winter 1936/37 wurden in Jena die letzten Mensuren geschlagen. Die traditionsreiche Urburschenschaftlerfahne wurde in einer sogenannten „Feierstunde“ auf der Wartburg dem NSDStB übergeben. Wir können an



dieser Stelle vom schwärzesten Tag burschenschaftlicher Geschichte sprechen und nur mit dem Unverständnis unserer Zeit konstatieren, dass die Aktivitas unserer Germania diese Entwicklung nicht nur stillschweigend begleitet, sondern aktiv und nachhaltig gefördert hat. Dieses aus heutiger Sicht nur als Verrat zu bezeichnende Übergehen unserer urburschenschaftlichen Prinzipien darf uns jedoch nicht niederdrücken, sondern muss ein umso größerer Ansporn für uns selbst sein, diese Ideale in jedweder Zukunft zu erhalten und zu fördern.

41. War mit der Auflösung der Burschenschaften sämtliches Verbindungsleben eingestellt worden?

Nein. Den Burschenschaften war zugesichert worden, ein begrenztes Verbindungsleben im Rahmen von „Kameradschaften“ innerhalb des NSDStB weiter pflegen zu dürfen. Dort war zwar das Farbentragen und Mensuren schlagen verboten, es war aber doch möglich, sich ein Mindestmaß an korporativer Selbständigkeit zu erhalten. Die Kameradschaft der Germania nannte sich zunächst nach ihren Führern z. B. „Theune“ oder „Dietrich“ später wählte sie den Namen „Wartburg“. Die Kameradschaft der Arminia nannte sich „Lützow“, die der Franken „Scheffel“. Die Teutonia besaß keine Kameradschaft.

42. Wie erging es den jüdischen Mitgliedern in der Burschenschaft?

Nachdem es am Anfang des 19. Jahrhunderts ein mehrfaches Hin und Her in der Frage der Aufnahme von Juden in die Burschenschaften gegeben hatte, was aber vor allem religiös begründet war, wurden Juden ohne große Schwierigkeiten in den Burschenschaften rezipiert. Erst zum Ende des Jahrhunderts kam es zu stärkeren antisemitischen Angriffen, diesmal auch aus rassistischen und sozialen Gründen. Diese Angriffe wurden im Laufe der 90er Jahre so stark, dass 1896 der ADC empfahl, keine Juden mehr aufzunehmen. Dieser Beschluss wurde beschämenderweise besonders von unserem eigenen Bbr. Schmüser verfochten, jedoch nicht in allen Bünden befolgt. Besonders Frankonia Heidelberg hatte einen hohen Anteil an jüdischen Bundesbrüdern. Im Laufe der 20er Jahre des 20ten Jahrhunderts kam es schließlich zu unerhört brutalen Beschlüssen der DB. Nicht allein, dass die Aufnahme von Juden verboten wurde, auch die Heirat mit jüdischen Mädchen wurde untersagt und so die Nürnberger Gesetze quasi vorweggenommen. Allerdings gab es auch hier wieder aufrechte und treue Bünde, die diese Verbote übergangen. Ihre Anzahl war jedoch klein. Noch weniger Burschenschaften weigerten sich 1933 den Befehl der NS-Regierung zu befolgen und jüdische Mitglieder auszuschließen. Hervorgehoben werden müssen hier die Bubenrutia Erlangen, die Frankonia Bonn und die Alemannia Bonn. Wie die anderen, ihre jüdischen Bundesbrüder verteidigenden Verbindungen lösten sie sich selber auf und verzichteten auf die „Ehre“ als Kameradschaft weiterzuexistieren. Die meisten Burschenschaften, wie überhaupt die meisten Verbindungen, versagten jedoch in der Stunde, in der es den Lebensbund zu beweisen galt. Ab 1933 waren die deutschen Verbindungen „judenfrei“.

43. Wie verlief die Entwicklung der Germania nach dem Krieg?

Anlässlich des 100. Wiederbegründungstages am 13. Dezember 1946 kam es in Oldenburg/Oldenburg zum ersten großen Germanentreffen nach dem Kriege. 1948, ebenfalls in Oldenburg, konstituierte sich unter der Führung von Bbr. Ahlhorn die „VAJG“ –



„Vereinigung Alter Jenenser Germanen e.V.“. Im gleichen Jahr gründete sich unabhängig davon in Mainz eine Verbindung „Moguntia“ mit den Farben blau-gold-rot, die sich ab 1949 „Verbindung Rheno-Franconia“ nannte. Sie übernahm am 16. Juli 1949 die Tradition der Germania und benannte sich in „Verbindung auf dem Fürstenkeller zu Mainz“ um, da sie zu dieser Zeit noch keine Lizenz als Burschenschaft von den Siegermächten bekam. Ab November 1949 nannte sie sich B! Germania zu Mainz und trug das traditionelle Band. Der Treffpunkt in Mainz war anfangs das Lokal „Weinpumpe“, ab 1954 die Alicenkaserne. Auch die beiden anderen Jenaischen Burschenschaften hatten sich wiederbegründet. Arminia a. d. B. in Mainz, Teutonia in Berlin.

44. Beschreibe die Entwicklung nach 1949!

Nachdem im November 1949 der erste Nachkriegsburschentag in Marburg stattgefunden hatte, arbeitete kurze Zeit später auch die Germania wieder in der DB mit. 1952 kam es zur Wiederbegründung des „GWRK“ auf dem Burschentag in Bingen. Im WS 1952/53 schlug Bbr. Mackert unter Waffenschutz der Heidelberger Franken die erste Germanenmensur nach dem Kriege. Im WS 1953/54 führte die Germania die Bestimmungsmensur wieder ein und fasste im Februar 1954 den Beschluss, den Sitz des Bundes nach Göttingen zu verlegen, mit dem Ziel einer Fusion zwischen B! Hannovera und B! Germania. Da jedoch beide Bünde stark genug waren und sich die Aktivitas standhaft weigerte eine andere, als die traditionsreiche Couleur zu tragen unterblieb die Vereinigung. Am 3. Mai 1955 eröffnete die Germania ihr erstes Göttinger Semester mit fünf Aktiven und drei Inaktiven. Der erste Sprecher war dort Bbr. Asche I. Der Bund hieß nun „Jenaische Burschenschaft Germania zu Göttingen“. Im folgenden Jahr kaufte die Altherrenschaft Haus und Grundstück in der Planckstraße 14 und ließ es für die Aktivitas herrichten. Die Kosten von über 100.000 DM wurden abermals durch Spenden gedeckt. Im Februar 1957 wurde dieses dritte Germanenhaus der Aktivitas übergeben. 1965 konnte die Jenaische Burschenschaft in einem großen Festakt in Berlin ihr 150jähriges Bestehen feiern.

45. Welchen Einfluss hatte die sog. „68er Revolte“?

Nachdem schon ab 1965 die Studenten der FU Berlin wiederholt für eine Verbesserung der Hochschul- und Bildungspolitik demonstriert hatten, bildete sich unter dem Eindruck der „Großen Koalition“ die „Außerparlamentarische Opposition“ – APO. Sie verlegte den politischen Kampf auf die Straße und demonstrierte gegen die USA bzw. gegen deren Vietnamkrieg, gegen Diktaturen (Schahregime in Persien) und gegen die Konsumgesellschaft der Bundesrepublik. Diese Proteste eskalierten, als anlässlich der Demonstration gegen den Schahbesuch in Berlin der Student Benno Ohnesorg erschossen wurde. Unruhen griffen auf das gesamte Bundesgebiet über. Höhepunkte dieser Entwicklung bildeten die Proteste nach dem Mordanschlag auf den SDS-Führer Rudi Dutschke und gegen die Notstandsgesetze im Sommer 1968. Der Einfluss der APO-Bewegung war, speziell in Tübingen, Berlin und Göttingen so groß, dass die Verbindungen aus der aktiven Hochschularbeit ausscheiden mussten. Korporierte Studentenvertreter wurden von linksorientierten Studenten abgelöst. Die Verbindungen zogen sich auf ihre Häuser zurück und spielen seitdem in der Hochschularbeit keine größere Rolle mehr.



46. Was verstehst Du unter dem sog. „Historischen Kompromiss“?

Im Oktober 1971 wurde die neue Verfassung der DB angenommen. Sie stellte den Mitgliedsbünden die Ausübung der Mensur frei, was zu Austritt des SK führte. Andererseits gestattete sie den teilweise äußerst rechtslastigen österreichischen Burschenschaften die Mitgliedschaft in der DB, nachdem schon 1965 ein gemeinsamer Dachverband DB/DBÖ geschaffen worden war.

47. Wie gestaltete sich für die Germania die Zeit nach dem 9. November 1989?

Nachdem durch die Öffnung der innerdeutschen Grenze am 9. November 1989, der am 3. Oktober 1990 die völkerrechtliche Vereinigung von Bundesrepublik und „DDR“ folgte, der Weg der Germania in ihre alte Heimat Jena also wieder frei geworden war, plante der Bund einen geordneten Umzug in den nächsten Semestern. Nach dem Verlust unserer Ansprüche auf unser altes Grundstück am Markt galt es zunächst ein Haus für die Aktivitas zu erwerben, was im WS 1992/93 gelang. Schon im Wintersemester 1991/92 hatten die Bundesbrüder Boekh, Zahn und Asche III die ersten Partien seit dem Jahre 1936 in Jena geschlagen. Zum WS 1992/93 entsandte die Versammlung die Bundesbrüder Fritze und Pauly III als Vorkommando nach Jena. Im SS 1993 eröffnete unsere Germania in der Seidelstraße 12 mit drei Bundesbrüdern den Aktivenbetrieb. Erster Sprecher war Bbr. Pauly III. Im gleichen Semester verkaufte die Altherrenschaft das Haus in Göttingen. Im WS 1993/94 wurden erste Füchse in Jena gewonnen. Es waren dies die Bundesbrüder Dumrath, Endter, Wilfert, Bulling und Nöding zu denen bald die Unterstützungsburschen Strate und Störmer einer sehr verehrlichen Burschenschaft Germania Würzburg stießen. Damit war unser Umzug in die alte Heimat abgeschlossen, seit dem WS 1993/94 befindet sich unsere Burschenschaft ausschließlich an ihrem angestammten Hochschulort Jena.

Grundzüge der Verfassung und der Organisation des Bundes

Mit der Gründung der Jenaischen Burschenschaft gaben sich ihre Mitglieder eine Verfassung, die über 150 Jahre bestand und erst durch eine Bundesversammlung im Jahre 1959 erneuert wurde.

Unser Bund bekennt sich jedoch weiterhin unbedingt zu den Grundsätzen der Urburschenschaft im Sinne der Ideale:

Dem Biederem Ehre und Achtung!

Ehre! Freiheit! Vaterland!

Im Fuchskränzchen wirst Du Dir mit Deinem Fuchskränzchenführer und Deinen Confüchsen den **Allgemeinen Teil** unserer Verfassung (Artikel 1 – 14) erarbeiten!

Daneben gehört der organisatorische Teil der Verfassung unseres Bundes sicher zu der trockeneren Materie dieser Fuchsenmappe. Für Deine spätere verantwortungsvolle Arbeit ist es aber unerlässlich, besonders diese Grundzüge perfekt zu beherrschen. Zum einen wird es Deine Arbeit als Amtsträger ungemein erleichtern, zum andern ist nichts jämmerlicher als ein Amtsträger, der für die Regeln seiner selbstgewählten Lebensform nur Achselzucken übrig hat!



1. Welchen Sinn sieht die Germania für sich? (Art. 4)

Sie will ihre Mitglieder zu verantwortungsbewussten Menschen und Staatsbürgern **erziehen**, die in der Arbeit an Volk und Vaterland ihre vornehmste Aufgabe erblicken. Aus diesem Grunde gilt für jedes Mitglied von seinem Eintritt in den Bund an das **Prinzip der Gleichberechtigung**, das eine Arbeit nach **demokratischen Grundsätzen** gebietet. (Art. 5 u. 9)

2. Welches sind die Grundzüge der Germania, die sich aus diesem Sinn ergeben? Sie sind im Fuchskränzchen mit Leben zu füllen und eingehend zu diskutieren! (Art. 5 u. 6-10)

- Volks- und Vaterlandsbewusstsein;
- Freiheitssinn und Toleranz;
- Ehrenhaftigkeit und Ritterlichkeit;
- Rechtssinn und Wissenschaftlichkeit.

3. Welcher weitere Grundsatz unseres Bundes begründet sich aus der Ehrenhaftigkeit?

Die Ehre eines Bundesbruders knüpft ein besonderes Band zwischen den Mitgliedern der Germania, das nicht nur besteht, wenn das Band getragen wird, sondern in jeder nur denkbaren Lebenssituation. Deshalb hat jeder Bundesbruder die Pflicht, in seinem Verhalten jederzeit diesem Grundsatz Rechnung zu tragen.

Die Ehre, häufig repräsentiert durch das Ehrenwort, das unantastbar ist, folgt die Verpflichtung der Mitglieder zur Treue gegenüber dem Bund und den Bundesbrüdern auch über die Aktivenzeit hinaus, bis zum Lebensende.

Dieses „**Lebensbundprinzip**“ manifestiert sich auf der Mensur, beim „Landesvater“ und beim Chargieren auf Hochzeit oder Beerdigung in besonders eindrucksvoller Weise.

4. Wie ist die Verfassung aufgebaut? (Art. 12)

Die Verfassung gliedert sich in den „Allgemeinen Teil“, der das Grundgesetz der Germania enthält und nur von der Bundesversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit geändert werden kann, und in den „Besonderen Teil“, der das Bundesleben der Mitglieder regelt.

5. Was weißt Du über die Bundesversammlung? (Art. 13 u. § 41)

Die Bundesversammlung besteht aus Alten Herren, Inaktiven und Aktiven, Sie entscheidet in offener Abstimmung über:

- den Allgemeinen Teil der Verfassung;
- die Erlaubnis zur Annahme des Bandes einer anderen Burschenschaft;
- die Vergabe unseres Bandes an Mitglieder einer anderen Burschenschaft;
- den Austritt oder Beitritt zu einem Kartell;
- die Verlegung des Sitzes der Burschenschaft;
- die Verleihung des Ehrenbandes der Germania;
- die Besetzung der Organe und Amtsträger unseres Bundes;
- die Bundesnachrichten;

- das Germanenhaus.

6. Welches sind die Organe, welches die Amtsträger des gesamten Bundes?

- a. Die Organe des Bundes sind (§40 Abs. 1)
- o die Bundesversammlung,
 - o der Verfassungsausschuss, mit der Aufgabe, Anträge zur Änderung der Verfassung vor einem Beschluss zu prüfen und die Verfassung in Streitfragen auszulegen.
- b. Die Amtsträger des Bundes sind (§40 Abs. 2):
- o die Mitglieder des Verfassungsausschusses (zwei Alte Herren, ein Inaktiver und der jeweilige Sprecher);
 - o der Schriftleiter der Bundesnachrichten(BN) und dessen Stellvertreter.

7. Welches sind die Organe der Aktiven bzw. der Burschenschaft? (§40 Abs. 3)

- Die Versammlung,
- der Vorstand,
- der Ferienausschuss.

8. Welche Aufgaben hat die Versammlung? (§ 46)

Die Versammlung

- wählt den Vorstand, die Amtsträger und die Ausschüsse, ggf. die Sonderbeauftragten der Burschenschaft;
- spricht Recht über Aktive und Inaktive;
- entscheidet über Änderungen des besonderen Teils der Verfassung, sofern diese nicht durch Art. 13 eingeschränkt sind;
- fasst die Semesterbeschlüsse;
- nimmt Mitglieder auf;
- verwaltet die Einrichtungen und das Vermögen der Burschenschaft ;
- setzt Beiträge und Umlagen fest;
- entlastet die Kassenwarte;
- verleiht das Ehrenband an Inaktive;
- regelt alle Angelegenheiten, soweit sie nicht den Amtsträgern oder Organen vorbehalten sind.

9. Wie oft sollen ordentliche Versammlungen stattfinden? (§58 Abs. 1)

Alle zwei Wochen im Semester.

10. Wann finden außerordentliche Versammlungen statt? (§ 58 Abs. 2 u. § 14)

Bei Antrag eines Aktiven mit der Unterstützung von zwei Vorstandsmitgliedern oder vier anderen Aktiven sowie im Rahmen der Beurteilung einer Mensur oder einer Burschenprüfung (Mensurversammlung bzw. Burschungsversammlung).

11. Wann ist die Versammlung beschlussfähig? (§ 61)

Wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten anwesend sind. Inaktive können spätestens in der dritten ordentlichen Versammlung Stimmrecht wahrnehmen und haben bei den Voraussetzungen des § 28 I, 3 Stimmrecht.

12. Wer ist der Versammlungsleiter und welche Möglichkeiten hat er für einen ordentlichen Versammlungsablauf zu sorgen? (§ 62)

Der Sprecher leitet die Versammlung.

Er kann Störern Ordnungsrufe erteilen, ihnen das Wort entziehen, Ermahnungen erteilen und sie nach zwei erfolglosen Ermahnungen von der Versammlung verweisen.

13. Mit welchen Worten eröffnet der Sprecher die Versammlung und was geschieht daraufhin? (§63)

„Silentium! Es soll Versammlung sein!“

Danach stellt der Schriftwart die Beschlussfähigkeit fest und verliest die letzten Protokolle, die dann genehmigt werden. Anschließend werden die folgenden Tagesordnungspunkte behandelt.

14. Wann sind Wortmeldungen außerhalb der Reihenfolge zulässig? (§ 64 Abs. 2)

- Zur tatsächlichen Berichtigung,
- zur Geschäftsordnung,
- zu Anträgen auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste.

Diese Wortmeldungen sind hierbei auch als Meldungen zu verstehen, denen lediglich in der gesonderten Reihenfolge das Wort zu erteilen ist.

15. Wie wird im Normalfall abgestimmt? (§§ 69 u. 70)

Durch Handaufheben mit einfacher Mehrheit.

16. Wann und mit welchen Worten wird die Versammlung geschlossen? (§ 72)

Die Versammlung wird geschlossen,

- wenn die Versammlung nicht beschlussfähig ist;
- wenn alle Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen;
- bei Beschluss der Versammlung;
- wenn die weitere Leitung der Versammlung dem Versammlungsleiter (i.d.R. der Sprecher) nicht mehr möglich ist;
- mit den Worten: „Ist noch etwas auf die Versammlung zu bringen?“ – Wenn nicht: „Ich schließe die Versammlung.“.

17. Welche Aufgaben hat der Vorstand der Burschenschaft? (§ 48)

- Führung der Burschenschaft,
- Wahrung ihrer Interessen und Repräsentation nach außen,
- Wahrnehmung und Erledigung der laufenden Geschäfte,
- Rechtsprechung über Aktive und Inaktive in begrenztem Maße.

In den Semesterferien werden diese Aufgaben vom Ferienausschuss wahrgenommen.

18. Welches sind die Amtsträger der Burschenschaft? (§ 40 Abs. 4)

- Die Vorstands- bzw. Ferienausschussmitglieder,
- die Kränzchenführer,
- der Fechtwart,
- der Sportwart,
- der Hauptkassenwart,
- der Bierkassenwart,
- der Schmuckwart,
- der Büchereiwart,
- der Hauswart,
- der Buswart,
- der Hundewart.

19. Aus welchen Mitgliedern besteht der Vorstand? (§ 49 Abs. 1)

- Sprecher,
- Schriftwart,
- Kneipwart,
- 1. und 2. Vorstandsbeisitzer.

20. Welche Aufgaben hat der Sprecher? (§ 50)

Der Sprecher ist der oberste Amtsträger der Burschenschaft. Er koordiniert die Tätigkeiten der anderen Amtsträger und Organe. Er wacht über die Einrichtungen der Burschenschaft und repräsentiert die Burschenschaft nach außen. Ihm obliegt in besonderem Maße die Förderung der Einheit und des Zusammenhaltes der Aktiven-gemeinschaft sowie des Zusammenhaltes zwischen Altherrenschaft und Burschenschaft.

21. Welche Aufgaben hat der Schriftwart? (§ 51)

Der Schriftwart führt den gesamten Schriftverkehr der Burschenschaft, das Protokollbuch, das Protokollbuch der geheimen Versammlung und das Strafbuch. Bei Abwesenheit des Sprechers ist er sein erster Stellvertreter.

22. Welche Aufgaben hat der Kneipwart? (§ 52)

Der Kneipwart leitet alle offiziellen Veranstaltungen der Burschenschaft, die er außerdem organisiert. Er verwaltet die Pönkasse, sofern ihr Inhalt nicht den Amtsbereichen anderer Amtsträger zugeordnet ist. Er leitet das Mittagessen und betreut kranke Bundesbrüder. Bei Abwesenheit des Sprechers und des Schriftwartes ist er Stellvertreter des Sprechers.

23. Welche Aufgaben haben die Vorstandsbeisitzer? (§ 53)

Der 1. Beisitzer unterstützt den Schriftwart und vertritt ihn in seinem Amtsbereich. In Abwesenheit von Sprecher, Schriftwart und Kneipwart ist er Stellvertreter des Sprechers. Der 2. Beisitzer unterstützt den Kneipwart und vertritt ihn in seinem Amtsbereich. In Abwesenheit aller anderen Vorstandsmitglieder ist er Stellvertreter des Sprechers. Darüber hinaus stehen die Beisitzer dem gesamten Vorstand für Sonderaufgaben zur Verfügung.

24. Wie werden die Vorstandsmitglieder gewählt? (§ 54)

Die Vorstandsmitglieder werden von der Versammlung für ein Semester gesondert und in geheimer Abstimmung gewählt.

Bei bis zu zwei Kandidaten wird mit einfacher Mehrheit durch Kugelumwerfung entschieden.

Bei Stimmgleichheit erfolgt ein zweiter Wahlgang. Danach entscheidet das Los.

Bei mehr als zwei Kandidaten wird durch Stimmzettel gewählt. Im ersten Wahlgang ist eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit erforderlich, im zweiten Wahlgang eine absolute, im dritten Wahlgang eine einfache Mehrheit. Danach entscheidet das Los.

Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

25. Wie werden die anderen Amtsträger gewählt? (§ 56)

Mit einfacher Mehrheit. Danach durch Losentscheid.

26. Was besagt die Abkürzung „VAJG e.V.“? (§ 144)

Die „Vereinigung Alter Jenenser Germanen e.V.“ ist der Altherrenverband der Germania, durch den die Ehrenmitglieder, die Alten Herren die Burschenschaft in ideeller und materieller Hinsicht unterstützen.

27. Wie wird man Alter Herr? (§§ 32 u. 33)

Der Inaktive, der sein Examen abgelegt hat, stellt bei der Versammlung den Antrag auf Abgabe in die Altherrenschaft. Wird der Antrag befürwortet, so nimmt die Altherrenschaft den Inaktiven in die „VAJG e.V.“ auf. Ohne ein Examen abgelegt zu haben, besteht die Möglichkeit des Inaktiven, bei der Altherrenschaft direkt einen Antrag auf Aufnahme zu stellen, wenn er eine gesicherte Stellung im bürgerlichen Leben nachweisen kann. Ansonsten ist der Altherrenschaft freigestellt, wen sie aufnimmt, es sei denn, dass es sich um ein Mitglied einer anderen Burschenschaft handelt. In diesem Fall entscheidet die Bundesversammlung.



28. Wie wird man aktiv und wer kann es werden? (§§ 4.5 u. 6)

Nach Stellung eines Aufnahmegesuchs beim Vorstand, über das dieser mit einfacher Mehrheit abstimmt, bestätigt die Versammlung den Vorstandsbeschluss durch Kugelung mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit. 6 Wochen später wird auf der Versammlung eine geheime Aussprache über den Fuchs geführt. Nach ca. 3 Monaten entscheidet die Versammlung anlässlich der Burschenprüfung, ob die Ernennung zum Burschen erfolgen kann (Kugelung, $\frac{2}{3}$ -Mehrheit). Aktiv werden kann jeder voll immatrikulierte, ehrenhafte Student deutscher Abstammung.

29. In welche Ämter können Füchse nicht gewählt werden? (§ 12)

Vorstand, Hauptkassenwart, Fechtwart und Fuchskränzchenführer

30. Wann haben Füchse Stimmrecht? (§ 11 Abs. 2)

- bei Anträgen zum allgemeinen Teil der Verfassung;
- bei Anträgen, die ihre verfassungsmäßigen Rechte schmälern;
- bei Anträgen über finanzielle Verpflichtungen;
- bei Mensurbeurteilungen, sofern sie selbst zumindest eine genügende Mensur geschlagen haben

31. Wie wird man zum Inaktiven? (§§ 26 u. 27)

Nach 4 Semestern Aktivenzeit, einem ziehenden burschenschaftlichen Abend (BA) und einer ziehenden Mensur kann der Aktive bei der Versammlung den Antrag auf Inaktivierung stellen. Über diesen entscheidet die Versammlung durch Kugelung, für die Inaktivierung bedarf es der $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

In Ausnahmefällen kann ein Bursche einen solchen Antrag bereits nach 3 Semestern Aktivenzeit stellen. Bei ansonsten gleichen Voraussetzungen bedarf es dann einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit abgegebenen Stimmen.

32. Wie kann man den Aktivenstatus noch verlieren? (§§ 21 – 24)

- Die vorläufige Aufnahme als Fuchs wird von der Versammlung nicht bestätigt;
- keine Burschung des Fuchsen nach 2 Semestern;
- durch Austritt nach mündlicher oder schriftlicher Erklärung beim Vorstand gemäß;
- durch Ausschluss, wenn ein Aktiver bis zum Ende seines zweiten Aktivensemesters nach Überzeugung der Versammlung nicht die rechte Einstellung zur Germania und zum burschenschaftlichen Gedanken- und Ideengut gefunden hat (vgl. § 24);
- im Zuge eines Strafverfahrens durch „Ausschluss aus der Burschenschaft“.

33. Wie kann die inaktive Mitgliedschaft enden? (§ 29)

- Durch die Verleihung des Ehrenbandes an den Inaktiven, d. h., durch Abgabe in die Altherrenschaft; (§ 29)
- durch Austritt unter denselben Voraussetzungen, die für Aktive gelten (s.o.);
- im Zuge eines Strafverfahrens (s.o.);
- durch Reaktivierung (mittels einfacher Mehrheit der Versammlung und mit Zustimmung des Inaktiven § 31).

34. Was ist ein Konkneipantenverhältnis und wann endet es? (§ 39)

Kann die Mitgliedschaft in unserer Burschenschaft nicht erworben werden, was bei Studenten fremder Hochschulen, bei Ausländern oder nicht vollmatrikulierten Studenten der Fall sein kann, so besteht die Möglichkeit, an der Burschenschaft Interessierte durch Versammlungsbeschluss (Kuglung, $\frac{2}{3}$ -Mehrheit) zu Konkneipanten zu machen. Konkneipanten dürfen am geselligen Leben des Bundes, nicht aber an Versammlungen oder Vorstandssitzungen teilnehmen. Ansonsten besitzen sie die gleichen Rechte und Pflichten von Aktiven.

Sie tragen die Mütze und eine Weinbandschleife in den Farben des Bundes.

Das Konkneipantenverhältnis kann jederzeit auf Beschluss der Versammlung (Kuglung, $\frac{2}{3}$ -Mehrheit) enden.

35. Oben war vom „Ausschluss im Rahmen eines Strafverfahrens“ die Rede. Wie beginnt in der Regel ein Strafverfahren? (§§ 88ff)

Bei Vergehen jedweder Art (bspw. Amtsvernachlässigung, Gläserfest, Hausbeschmutzung, unbundesbrüderliches Verhalten, bundesschädigendes Verhalten, etc.) soll eine Selbstverklagung des betreffenden Bundesbruders erfolgen. Unterbleibt sie, so hat jeder Bundesbruder, der von der Verfehlung des Bundesbruders Kenntnis hat, ihn auf seine Pflicht zur Selbstverklagung hinzuweisen und ihn, falls die Selbstverklagung weiterhin unterbleibt, seinerseits zu verklagen.

36. Was ist der Sinn des Prinzips der Selbstverklagung? (§ 88)

Im Gegensatz zu den meisten anderen Bünden kennt die Jenaische Burschenschaft Germania dieses Prinzip, um den einzelnen Bundesbruder jederzeit an seine Pflichten gegenüber anderen Bundesbrüdern und dem gesamten Bund zu erinnern. Im Zuge seiner Erziehung zum verantwortungsbewussten Deutschen (vgl. Art. 4) soll der Bundesbruder jederzeit in der Lage sein, sein eigenes Verhalten frei von subjektiven Rechtfertigungen an der objektiven Nützlichkeit oder Schädlichkeit für das Bestehen des Bundes und seiner Basis, der Bundesbrüderlichkeit, zu messen. Erkennt der Jenenser Germane die objektive Schädlichkeit eines Verhaltens für den Bund, ist es ihm ein Bedürfnis, die daraus resultierenden Konsequenzen (bspw. Strafen) mit Würde zu tragen, so hart sie im Einzelnen für ihn auch sein mögen.



37. Wo werden alle Verklagungen eingereicht und was geschieht daraufhin?
(§ 90)

Alle Verklagungen werden beim Vorstand eingereicht. Dieser prüft sodann seine Zuständigkeit. Ist eine Bestrafung mit Geldstrafe, Ermahnung oder Verweis zu erwarten, handelt der Vorstand das Verfahren ab. Bei zu erwartenden höheren Strafen (verschärfter Verweis, Verruf, Bandenzug, Ausschluss) wird das Verfahren an die Versammlung verwiesen.

38. Was erfolgt als nächster Schritt? (§ 91)

Der Beschuldigte ist ordnungsgemäß zu laden. Ortsansässige Bundesbrüder mit einer Frist von drei Tagen, Auswärtige mit einer Frist von einer Woche durch eingeschriebenen Brief. Bleibt der Beschuldigte der Vorstandssitzung unentschuldigt fern, so kann in Abwesenheit entschieden werden. Auswärtige können sich jedoch schriftlich äußern oder durch einen Bundesbruder vertreten lassen.

39. Skizziere den Ablauf der Verhandlung! (§§ 92 u. 93)

Nach Eröffnung des Verfahrens hat der Kläger die Klage vorzutragen, danach äußert sich der Beschuldigte. Dann hat jedes Mitglied der Versammlung die Möglichkeit an Kläger oder Beklagten Fragen zu stellen. Widersprechen sich die Aussagen von Kläger und Beklagtem, so werden Zeugen gehört, die auf ihr Ehrenwort verpflichtet werden können. Ist die Beweisaufnahme beendet, so hat der Beschuldigte das letzte Wort.

40. Wie läuft die Urteilsberatung ab? (§ 94)

Es findet eine geheime Versammlung statt. An dieser Beratung dürfen bei Verhandlungen durch den Vorstand ebenso wie bei Verhandlungen durch die Versammlung nur die stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, mit Ausnahme des Klägers, des Beklagten, bzw. seines Vertreters und der vernommenen Zeugen. Mitglieder des Verfassungsausschusses haben mit beratender Stimme Anwesenheitsrecht. Das zu fällende Urteil wird nun beraten, die jeweiligen Anträge werden entschieden.

41. Auf welche Strafen kann wer mit welcher Mehrheit erkennen? (§§ 89 u. 96)

Der Vorstand:

2,50 € bis 25 €	einfache Mehrheit	offen
Ermahnung	einfache Mehrheit	offen
Verweis	einfache Mehrheit	offen

Die Versammlung:

Verschärfter Verweis	einfache Mehrheit	offen
Verruf (3 Tage bis 4 Wochen)	2/3-Mehrheit	Kugelung
zeitweiser Bandenzug	2/3-Mehrheit	Kugelung
Ausschluss	2/3-Mehrheit	Kugelung

Die Versammlung kann aber auch nur auf Geldstrafen von 50 bis 75 € entscheiden.

42. Was bedeutet die Strafe des Verrufs für Aktive? (§ 97 Abs. 1)

Es ist dem Bundesbruder verboten mit anderen Bundesbrüdern, Kartellbrüdern oder Verkehrsgästen umzugehen. Davon ausgenommen sind zwei Aktive von denen der eine vom Vorstand bestimmt, der andere vom Bestraften gewählt wird. Weiterhin ist es dem Bestraften verboten, nach 20 h s.t. Gaststätten oder Kinos der Universitätsstadt oder ihrer näheren Umgebung zu besuchen. Auch Besuche auf anderen Verbindungshäusern sind untersagt, ebenso wie die Teilnahme an den Veranstaltungen der Burschenschaft mit Ausnahme des Sports, der Kränzchen und des Paukens.

43. Was bedeutet die Strafe des Verrufs für Inaktive? (§ 97 Abs. 2)

Die Verbote sind die gleichen wie oben, mit dem Zusatz gar keine Veranstaltung der Burschenschaft besuchen zu dürfen und das Germanenhaus nicht zu betreten.

44. Was bedeutet der Verruf für Amtsträger?

Aktive können in dem Semester, in dem der Verruf verhängt wurde, weder Vorstandsmitglieder werden noch bleiben. Aktive und Inaktive können während der Strafe des Verrufs nicht in ein Amt gewählt werden.

45. Was bedeutet die Strafe des zeitweisen Bandentzugs? (§ 98)

Hierunter ist ein Verruf zu verstehen, der zusätzlich durch das Verbot verschärft wird, Verbindungsabzeichen tragen zu dürfen und den Verlust eines jeden innergehabten Amtes nach sich zieht, eine Wahl nach Ende der Strafe aber zulässt, außer zu Vorstandsämtern.

46. Was ist eine Sicherungsmaßnahme? (§ 106)

Kann über ein bereits anhängiges Strafverfahren, in dem ein zeitweiser Bandentzug oder eine Entfernung aus der Burschenschaft zu erwarten ist, noch nicht entschieden werden, so kann die Versammlung dem Beschuldigten das Band mit der gleichen Wirkung von § 98 vorläufig entziehen, sofern das Interesse der Burschenschaft dies erfordert. Die Sicherungsmaßnahme ist keine Strafe und dauert bis zur endgültigen Erledigung des Verfahrens.

47. Was ist eine Berufung und wer kann sie beantragen? (§§ 107 u. 108)

Eine Berufung ist eine erneute Durchführung eines vom Vorstand behandelten Strafverfahrens. Beantragt werden kann sie durch jedes Mitglied der Burschenschaft. Legt der Bestrafte selbst Berufung ein, so kann er keinesfalls härter bestraft werden.

48. Was ist bei Urteilen der Versammlung zu beachten? (§ 109)

Gegen Urteile der Versammlung gibt es kein Rechtsmittel, sie sind grundsätzlich unanfechtbar.



49. In welchen Fällen ist bei der Versammlung oder beim Vorstand ein Antrag auf erneute Verhandlung zulässig und wer kann ihn stellen? (§ 110)

Ein Antrag auf erneute Verhandlung ist zulässig bei einem Formfehler, bei Verletzung von Verfahrensvorschriften oder beim Auftauchen von neuen Tatsachen und Beweismitteln, die eine andere rechtliche Beurteilung des Falles rechtfertigen.

Ein Antrag auf erneute Verhandlung kann von jedem Mitglied der Burschenschaft, auch vom Beklagten gestellt werden und wird vom Vorstand bzw. der Versammlung auf seine Zulässigkeit geprüft.

50. Wann wird ein Kommers gefeiert und wer leitet ihn? (§ 118)

Der Kommers, vergleichbar einer sehr großen, sehr feierlichen Kneipe, wird bei besonderen Anlässen; wie z.B. einem Stiftungsfest gefeiert.

Geleitet wird er von dem Propräses, der von der Versammlung gewählt wird. Bei der Person des Propräses ist zunächst der älteste Inaktive in Betracht zu ziehen.

51. Was bedeutet „Landesvater“ und warum wird er wann gestochen?

Der „Landesvater“ ist ein ausschließlich auf Kommersen gepflegter Ritus, der zu dem entsprechenden Lied „Alles schweige, jeder neige“ zelebriert wird.

Der „Landesvater“ ist als feierlichste Zeremonie unserer Germania eine Ehrung für den Landesvater bzw. das Vaterland, unsere Alma mater und unseren Bund selbst. Im Rahmen seiner Feier wird der „Hut“, also die Mütze, als Zeichen des freien Burschen durchstochen, um die besondere Zuneigung dem Vaterland, unserem Bund und dem Bundesbruder gegenüber zu dokumentieren. Weiter unterstreicht er die Bereitschaft, jederzeit unter Verzicht auf den Schutz des eigenen Hauptes, im Dienste des Vaterlandes und des Bundes bzw. Bundesbruders sein Leben zu wagen.

Das Fechten

1. Was sagt die Verfassung über die Mensur?

Art. 10 unserer Verfassung sieht im Fechten ein Mittel, den Willen und damit die Persönlichkeit des Einzelnen zu bilden und ihn zu Ritterlichkeit und Selbstzucht zu erziehen. Deshalb verpflichtet die Verfassung in § 122 jeden Aktiven zum Antritt auf Mensur.

2. Wer gehört zur Mensurmannschaft und welche Aufgaben hat der Einzelne?

- Der Paukant.
- Der Sekundant, er hat während der Mensur ihren ordnungsgemäßen Ablauf zu überwachen und dient als Bindeglied zwischen Mensurvorstand und Paukant. Nach Jenenser Comment besitzt der Sekundant das alleinige Anfragerecht.
- Der Testant, er richtet und „testiert“, d. h. desinfiziert, zwischen den Gängen die Klinge des Paukanten.
- Der Schlepper, er hält zwischen den Gängen den Waffenarm des Paukanten und lockert dessen Handgelenk auf seinen Wunsch.
- Der Schreibfuchs, er vermerkt die geschlagenen Gänge und gibt ihre Anzahl auf Anfrage an den Unparteiischen weiter. Er notiert auch etwaige Kreiden bzw. Monita
- Der Paukarzt, er betreut den Paukanten medizinisch und berät dementsprechend Sekundanten und Mensurvorstand.
- Der Unparteiische.
- Der Mensurvorstand.

3. Wer beurteilt die Mensur in ihrem Verlauf und wer hat bei ihrer Beurteilung auf der Mensurversammlung Stimmrecht?

Die Mensur wird durch den Mensurvorstand beurteilt. Er besteht aus drei Bundesbrüdern, die mindestens eine entsprechende Mensur ziehend (d. h. genügend) geschlagen haben müssen und vom Fechtwart eingesetzt werden.

Alle Aktiven, Inaktiven und Füchse, die die Mensur vollständig gesehen und selbst eine entsprechende Mensur ziehend geschlagen haben, besitzen im Rahmen der Beurteilung der Mensur Stimmrecht auf der Mensurversammlung.

Umgangsformen in der Burschenschaft

1. Anzugsordnung

„Übertreibung in Äußerlichkeiten sind dem Wesen der Germania fremd“, heißt es in unserer Verfassung (Art. 10). Nicht mit Äußerlichkeiten und Narzissmus zu verwechseln ist jedoch ein gepflegtes und angenehmes Äußeres, um das sich jeder Bundesbruder zu bemühen hat. Denn auf der anderen Seite ist nicht jede Form der Freizeitbekleidung für das tägliche, öffentliche Gesellschaftsleben innerhalb und außerhalb des Hauses oder gar an der Universität angemessen, welches ja nicht nur bei offiziellen Veranstaltungen stattfindet. Ein erster Eindruck kann entscheidend sein und übertriebener Kleiderfetischismus ebenso störend wirken, wie völlige Vernachlässigung. Tatsächlich sind es auch ganz andere Dinge, die einen Burschschafter und insbesondere einen Jenenser Germanen definieren, als beispielsweise ein hochgeklappter Kragen oder teure Seglerschuhe. Aus diesem Grund sind folgende Grundregeln zu beherzigen:

- a. Zum Zeichen unserer Gemeinschaft und der Verbundenheit mit jedem Bundesbruder tragen wir unser Band. Insbesondere auf dem Haus, auch außerhalb von Veranstaltungen. Der Anzug kann beliebig gewählt werden. Zum Tragen des Bandes ist ein Kragen (Ausschnitt oder Kapuze sind keine Kragen!), wie auch eine geschlossene, knitterfreie Ober- und Unterbekleidung verpflichtend.
- b. Trifft jedoch (Couleur-)Besuch ein und haben wir den Bund dementsprechend zu repräsentieren, so sollte ein Jackett o.ä. angezogen werden. Grundsätzlich sollte man auf dem Hause jederzeit darauf vorbereitet sein, dass entsprechender Besuch eintreffen kann.
- c. Bei Veranstaltungen passt man die Kleidung derselben an. D. h., bei einer Wanderung oder einem Exbummel wird legere Kleidung getragen, wie beim Leben auf dem Haus. Bei Veranstaltungen, die der Repräsentation des Bundes dienen (insbesondere bei Gästeveranstaltungen!) soll Wert auf ein Jackett gelegt werden. Ist die Veranstaltung offiziellen Charakters, so müssen Krawatte und ein angemessener Anzug bzw. Kombination getragen werden. Bei festlichen Abendessen (Gänseessen, Spargelessen u.ä.) ist ein dunkler Anzug zu wählen. Helle, insbesondere weiße Socken sind stets zu pönen!
- d. Jeder Jenenser Germane hat seine Ehrenhaftigkeit und das Ansehen der Germania stets zu wahren und ist damit verpflichtet darauf zu achten, wo und wie unser Bund repräsentiert wird und womit unsere Farben in Verbindung gebracht werden. Gemäß der Couleurordnung unseres Bundes dürfen das Band sowie die Mütze oder der Zipfelbund niemals dann getragen werden, wenn dadurch dem Ansehen des Bundes Nachteil oder Schaden entstünde.
- e. Bei feierlichen Veranstaltungen (Kneipe, Ball, Kommers, Beerdigungen, etc.) tragen wir stets einen dunklen Anzug (auf Bällen möglichst Smoking) mit Vollcouleur und einer festlichen Krawatte bzw. Fliege. Die Schuhe sind schwarz und tadellos sauber! Keine braunen Gürtel zum dunklen Anzug!



- f. Die Mensur ist ein unverzichtbares Element der Gemeinschaftsbildung und stellt an die Paukanten hohe Anforderungen. Um den Einsatz – auch nicht unserem Bund angehörender – Paukanten zu ehren, tragen wir auf Mensurtagen stets dunkle Kombination mit Krawatte und Vollcouleur oder einen dunklen Anzug!

2. Begrüßung / Verhalten gegenüber Damen / Essen

- a. Bei offiziellen Veranstaltungen auf dem Haus bzw. großen Veranstaltungen in den dafür gemieteten Lokalitäten (bspw. im Spiegelsaal des Schwarzen Bären) steht der Kneipwart an der Tür (des Hauses / des Spiegelsaales) und begrüßt **jeden** Gast mit Handschlag, Damen hilft er ggf. aus dem Mantel. Bei der Begrüßung von Damen und Alten Herren wird die Mütze abgenommen. Außerdem erhalten die Damen bei festlichen Veranstaltungen (Ball, festliches Abendessen etc.) ein kleines Damengeschenk (Rose, Parfumprobe o.ä.). Keinesfalls kann es sein, dass sich ein Gast unbegrüßt auf das Haus und in unseren Kreis stehlen muss!
- b. Bundesbrüder, denen der Gast danach begegnet, begrüßen ihn ebenfalls und stellen sich vor, bieten auch Getränke an. Betreten Gäste, insbesondere Damen und ältere Herren einen Raum, so hat sich ein sitzender Bundesbruder sofort zu erheben. Insbesondere wird ein Gast von einem Jenenser Germanen niemals sitzend begrüßt!
- c. Wünsche und Bitten von Gästen haben stets und vor allem Anderen Priorität!
- d. Einträge in das Gästebuch sollten grundsätzlich mit einem dafür bereitliegenden Füllfederhalter vorgenommen werden, da es sich um ein Aushängeschild des Bundes handelt.
- e. Alte Herren unseres Bundes sind mit „Alter Herr ...“ anzureden. Der Gebrauch ihrer Vornamen setzt eine besondere Aufforderung durch den Alten Herren voraus!
- f. Stehen Damen in einer Runde mit (korporierten) Herren zusammen, so ist es absolut unschicklich über sie hinweg nur von „Fechten, Saufen, Pabsten“ zu reden. Stattdessen sollen sie besonders ins Gespräch eingeschlossen werden!
- g. Überhaupt haben Diskussionen über interne Angelegenheiten, die regelmäßig dem Versammlungsgeheimnis unterliegen, wie z. B. über Probleme von/mit Bundesbrüdern in Gegenwart von Gästen, insbesondere Damen zu unterbleiben! Auf Letzteres ist insbesondere auch bei Freundinnen von Bundesbrüdern zu achten.
- h. Wird getanzt, so kann es nicht sein, dass Damen allein am Tisch sitzen, während Bundesbrüder dicht gedrängt beieinander hocken und in ihr Bier starren. Damen werden „betanzt“! Nach Möglichkeit weist der Kneipwart jedem „unbeweibten“ Bundesbruder eine Tanzdame zu, um die sich dieser während der Veranstaltung besonders zu kümmern hat. Nichts ist so traurig, wie verkrampft dasitzende Verbindungsstudenten, die sich selbst genug sind und sich nicht trauen eine Dame aufzufordern bzw. für die Einbeziehung der Gäste zu sorgen.
- i. Man bietet seiner Dame stets die Erledigung irgendwelcher Handreichungen an, holt z. B. Zigaretten für sie, rückt ihr den Stuhl zurecht, hilft ihr in den Mantel usw. Auch haben Selbstdarstellungen zu unterbleiben, im Gegenteil spricht man nur auf Nachfrage von sich und interessiert sich in erster Linie für die Dame



bzw. ihr Wohlbefinden. Eines der Prinzipien der Germania ist die Ritterlichkeit!

- j. Die gemeinsamen offiziellen Essen dienen nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern auch der täglichen Pflege des verantwortungsbewussten Gesellschaftslebens. Daher finden sie auch in besonders gesitteter Weise nach mitteleuropäischen Maßstäben statt. Insbesondere ist auf die mitteleuropäischen Tischsitten zu achten. So ist hierbei, neben vielem anderen, insbesondere darauf zu achten nicht zu fluchen oder mit vollem Mund zu Sprechen, wie auch auf eine würdige Sitzhaltung bei Tisch. Die Ellenbogen oder unappetitliche Gespräche gehören beim Essen keinesfalls auf den Tisch, auch nicht beim Dessert!
- k. Beim Essen wartet man, bis jeder am Tisch sein Essen bekommen hat. Erst dann beginnt man selbst. Man hat sich gleichfalls um die gemeinsame Beendigung des Essens zu sorgen, demzufolge ist übermäßige Nachnahme zu vermeiden. Zur Ritterlichkeit gehört auch die Fähigkeit, Neid oder Gier zu unterlassen und bei Bedarf angemessen teilen zu können, statt anderen nur irgendwelche Reste zu lassen. Das gilt auch über das gemeinsame Mittagessen hinaus.
- l. Damen und Gästen wird besonders zugetrunken!
- m. Die Tischbedienung ist kein Domestikenverein, also freundlich und korrekt zu behandeln.
- n. Korporierten Herren ist mit Achtung vor ihrem Bund gegenüberzutreten, ohne jedoch den Wert des eigenen Bundes durch übermäßige Anbiederei herabzusetzen! Außerdem ist die jeweilige Anrede korrekt einzuhalten! Dies gebietet uns auch das Prinzip der Ehrenhaftigkeit.
- o. Das Bruderschaft-Trinken („Schmollis“) ist zurückhaltend zu handhaben und wird ausschließlich vom Couleurälteren angeboten. Es ist kaum wieder rückgängig zu machen. Auf das Angebot eines anderen ist hier natürlich angemessen zu reagieren. D. h., eine eventuelle Zurückweisung sollte grundsätzlich so sein, dass sie nicht bloßstellend wirkt.
- p. Grundsätzlich ist bei jedem Auftreten eine lockere aber souveräne Höflichkeit das oberste Gebot! Man beachtet hier auch die Grundsätze der geistigen Freiheit und persönlichen Bildung.

Die hier genannten Grundsätze stellen nur erste Gedanken und Anregungen dar. Es ist die Pflicht jedes Fuchskränzchenführers für die Ergänzung und Erweiterung zu sorgen!



Grundlagen der Organisation der Deutschen Burschenschaft

1. Was ist ein Kartell?

Von lateinisch „chartula“ (Briefchen, Papier) kommend, war das Kartell ursprünglich die schriftliche Vereinbarung von Kampfbedingungen in einem Turnier. Später wurde es allgemein in der Bedeutung „schriftlicher Vertrag“ gebraucht.

Im korporationsstudentischen Gebrauch bezeichnet es einen (Freundschafts-)Vertrag zweier oder mehrerer selbstständiger Bünde zum Zwecke der Beschränkung von Interessengegensätzen oder auch zur Festlegung bestimmter gemeinsamer Absichten.

2. Wann wurde unsere liebe Kartellburschenschaft Frankonia zu Heidelberg gegründet?

Am 15. November 1856 begründete sich die Landsmannschaft Badenia zu Heidelberg, die am 28. April 1858 den Namen „Frankonia“ und am 21. Juni 1859 die burschenschaftlichen Prinzipien annahm. Die von ihr getragenen roten Stürmer stammen von den Jakobinermützen der französischen Revolution. Prominentestes Mitglied ist Prof. Joseph Victor von Scheffel (1826-1886).

3. Wann gründete sich unsere liebe Kartellburschenschaft Hannovera Göttingen?

Seit 1845 traf sich in Hannover ein Kreis von Schülern, und schlossen sich den Protesten gegen die reaktionäre Politik des Königs von Hannover an, die der Landesverfassung widersprach und gegen die schon 1837 die „Göttinger Sieben“ opponierten. Nach erfolgreichen Studentenprotesten in Göttingen im März 1848, gründete sich am 13. Mai 1848 aus der Vereinigung die Burschenschaft Hannovera.

4. Wann entstand unsere liebe Kartellburschenschaft Germania Marburg?

Am 28. Oktober 1868 wurde der „Hersfelder Konvent“ als Vorläufer der späteren Germania Marburg von Abiturienten des Hersfelder Gymnasiums gegründet, die in Marburg studierten. 1876/77 nahm man den Namen „Studentenverbindung Germania“ an und trug seit 1881 Farben. Noch 1889 dem „Coburger Landsmannschafter Convent“ zugehörig, verließ man diesen aufgrund von Gegensätzen und war seit 1899 als Burschenschaft dem ADC bzw. der späteren Deutschen Burschenschaft zugehörig.

5. Wie verlief die Gründung unseres Freundschaftsbundes Germania Würzburg?

Mitglieder der Landsmannschaft Bavaria gründeten am 27. Juni 1818 die erste Würzburger Burschenschaft Germania, die sich aber 1824 auflöste. Verschiedene Verbindungen setzten deren Tradition fort. Als „Fortschrittsverbindung Germania“ erfolgte eine erneute Begründung 1842. Ab 1848 entwickelte sich die Germania zur Burschenschaft hin, musste sich aber später suspendieren. Durch Verschmelzung mit der „Corona“ wurde die Germania 1887 erneuert.



6. In welchem Kartell ist Teutonia Jena Mitglied?

Teutonia Jena ist Mitglied im „Süddeutschen Kartell“, das im Zuge des „historischen Kompromisses“ zum Protest gegen die Aufgabe der Pflichtmensur als Verbandsprinzip aus der Deutschen Burschenschaft austrat. Während Teutonia Jena zwischenzeitlich wieder Mitglied geworden war und während des Burschentages 2006 erneut austrat, sind alle weiteren Mitglieder (Germania Erlangen, Germania Tübingen, Teutonia Kiel, Allemania Heidelberg, Gothia Königsberg zu Göttingen) nicht oder nur mit dem Altherrenverband innerhalb des Dachverbandes vertreten.

7. In welchem Kartell ist Arminia auf dem Burgkeller vertreten?

Nachdem Arminia lange Zeit dem „Roten Verband“ angehörte, beschränkt sich ihre Mitgliedschaft heute auf den Altherrenverband. Andere Mitgliedsbünde des „Roten Verbandes“, so Brunsviga Göttingen, Arminia Marburg, Pflüger Halle, Bubenruthia Erlangen, sind nicht mehr Mitglied der Deutschen Burschenschaft. Die Arminia verließ den Dachverband im WS 2007/08.

8. Was ist eine „VaB“ und wann begründete sich diese Form der Organisation?

Die „Vereinigung alter Burschenschafter“ (VaB) begründete sich ihrem Grundsatz nach am 6. August 1890, zeitgleich mit der 75-Jahrfeier der Urburschenschaft. Sie ist ein nahezu in jeder größeren Stadt verteilter Zusammenschluss Alter Herren, der über die Einzelbünde hinausreicht.

9. Welchem Dachverband gehörte unser Bund bis zum Jahr 2008 an?

Unser Bund gehörte der Deutschen Burschenschaft (DB) an, deren wichtigste Organe der jährlich tagende Burschentag als oberstes Organ und eine Vorsitzenden Burschenschaft sind. Nachdem die DB nicht mehr auf aktuelle Anforderungen an einen burschenschaftlichen Dachverband reagierte und sich ihre Tätigkeit immer einseitiger gestaltete, da immer mehr Bünde aufgrund von Streitigkeiten die DB verließen und auch mehrere vielversprechende Ansätze zu Behebung dieser Missstände regelrecht im Sande verliefen, fasste unsere Germania während des Namenstagfestes am 28. November 2008 den Beschluss, den Dachverband zu verlassen.



Andere Dachverbände

1. Was sagt Dir die Abkürzung „CC“?

„CC“ steht für den „Coburger Convent“, den Zusammenschluss pflichtschlagender Landsmannschaften und Turnerschaften, genauso aber für den „Corpsconvent“, die Versammlung eines Corps.

2. Wie heißen die Vertreter des „CC“ am Ort?

Einzig die Landsmannschaft Rhenania ist mit einer eigenen Aktivitas in Jena vertreten, besitzt aber weiterhin eine Aktivitas in ihrer Exilheimat Marburg.

3. Wie heißen die Dachorganisationen der Corps?

- Köseener Senioren-Convents-Verband (KSCV)
- Weinheimer Senioren-Convent (WSC, meist an technischen Hochschulen)

4. Wie heißen die Vertreter des „KSCV“ am Ort?

Corps Thuriniga, sogenanntes „schwarzes“ Corps und Corps Saxonia, sogenanntes „rotes“ Corps sind die Vertreter des KSCV in Jena und bilden den sogenannten SC, vergleichbar der öB.

Sonstiges

1. Was bedeutet die Abkürzung „CV“?

CV meint „Cartellverband“ und bezeichnet den Zusammenschluss von katholischen, nichtschlagenden, farbentragenden Studentenverbindungen.

2. Wie lautet die Anrede ...

... innerhalb unseres Kartells?	Kartellbruder bzw. Meo / Du
... gegenüber unseren Freundschaftsbrüdern?	Freundschaftsbruder / Du
... innerhalb der Jenaischen Burschenschaft?	Jenabruder / Sie
... zwischen schlagenden Bünden?	Waffenbruder bzw. Herr / Sie
<i>(Bei der Anrede von Corpsstudenten ist die Anrede „Waffenbruder“ nicht zu gebrauchen, da „Bruder“ dort nur den Corpsbruder bezeichnet.)</i>	
... zwischen und gegenüber nichtschlagenden Bünden?	Farbenbruder / Sie



3. Was ist „Vollcouleur“?

Das Vollcouleur besteht aus Band, Mütze (ggf. Tönnchen oder Schmuckcerevis) und Zipfelbund.

4. Wann wird Vollcouleur ohne dunklen Anzug / Kombination getragen?

Vollcouleur wird ohne dunklen Anzug oder Kombination nur auf einem Exbummel, auf Bundesfahrten oder auf Tagungen des Dachverbandes getragen.

5. Wann wird immer ein dunkler Anzug getragen?

Auf der Kneipe, auf einem Kommers, einer Beerdigung (mit schwarzer Krawatte) und auf Bällen und Hochzeiten, sofern kein Smoking zur Verfügung steht.

6. Wann wird unsere Mütze abgenommen?

Bei der Begrüßung von Alten Herren, Damen und Gästen. Beim Essen, beim Tanzen (Ausnahme für den Kneipwart beim Eröffnungstanz), beim Deutschland- und beim Burschenschaftlerlied. Beim Ein- und Auszug der Chargierten und des Senates einer Universität.

In der Kirche, am offenen Grab, beim Totengedenken.

7. Wer darf grundsätzlich ein Tönnchen tragen und wann darf es keinesfalls getragen werden?

Tönnchen tragen dürfen Alte Herren und Inaktive, aber auch reaktivierte Inaktive und Mensurverletzte. Sein Tragen ist jedoch ausgeschlossen auf Kommers, dem offiziellen Teil einer Kneipe und bei Beerdigungen.

8. Wie ist eine Kneipe bei uns eingeteilt?

Eine Kneipe ist bei uns eingeteilt in den offiziellen (20 h c.t. – 22 h) und den inoffiziellen Teil (ca. 22 h bis zum Mitternachtsschrei).

9. Nenne Liedbeispiele für den offiziellen und den inoffiziellen Teil!

Offiziell:

Drei Klänge sind's

Burschen heraus

Sind wir vereint zur guten Stunde

Frisch als Fuchs

In allen guten Stunden

Inoffiziell:

In Jene lebt sich's bene

Student sein

Im schwarzen Walfisch

10. Woher stammt das Band der Waffenstudenten?

Es ist übrig geblieben vom Waffengehänge.



11. Wann wird das Band nicht sichtbar getragen und woher stammt diese Tradition?

Aus der Zeit der Demagogenverfolgung stammt die Tradition, in Verbindung mit Mensurweste oder Pekesche das Band darunter zu tragen.

12. Wer schrieb wann und wo das Deutschlandlied? Hoffentlich kennst Du den Text!

1841 schrieb der Dichter Hofmann von Fallersleben in der Verbannung auf der Insel Helgoland das „Lied der Deutschen“, das gesungen nach der Melodie von Haydns Kaiserhymne, 1922 zur Nationalhymne erklärt und 1952 von Konrad Adenauer und Theodor Heuß für die Bundesrepublik übernommen wurde.

Lerne den Text des Burschschafterliedes, das Bild unseres Siegels, unseres Paniers, unseres Zirkels und die Farben anderer Korporationen, sodass Du sie im Schlaf beherrschst! Nichts ist schmachvoller, als über die selbstgewählte Lebensform und ihre Insignien nicht oder ungenügend Auskunft geben zu können!



Übersicht über Farben und Verbindungen

I. Jena

1. Die Jenaische Burschenschaft:

Germania	
Arminia auf dem Burgkeller	schwarz-rot-gold (v.u.); rote Mützen
Teutonia	gold-weiß-blau (v.u.); blaue Mützen

2. Die örtliche Burschenschaft (öB)

Zusätzlich zur Jenaischen Burschenschaft gehörte ihr an:

Jenensia	rot-schwarz, schwarze Hinterhauptscouleur (Die Jenensia gilt als vertagt und existiert nur noch als Altherrenschaft)
----------	---

3. Der Senioren Convent zu Jena (SC im Köseener Senioren Convent)

Corps Thuringia	schwarz-rot-weiß (v.u.), kl. schwarze Tellermütze; F.farben: rot-weiß-rot
Corps Saxonia	dkl.blau-hellblau-weiß (v.u.), blaue Biedermeiermütze; F.farben:hellblau- weiß-hellblau (v.u.)

4. Der örtliche Coburger Convent (oCC)

Als einzige Verbindung des ehemaligen Jenenser oCC ist bislang zurückgekehrt:

Landsmannschaft Rhenania	hellblau-weiß-rot (v.u.), hell- blaue Hinterhauptcouleur F.farben: weiß-rot
--------------------------	---



5. Weitere Verbindungen

Sängerschaft zu St. Pauli	hellblau-weiß-dkl.blau (v.u.), weiße Tellermütze F.farben: weiß-dkl.blau-weiß
Jenenser Wingolf	schwarz-weiß-gold, gelbes Hinterhauptcouleur, F.farben: gold-schwarz-gold
KDStV Salana Jenensis	blau-weiß-gelb (v.u.), blaue Samtmütze
KDStV Saarland im CV	weiß-gelb auf blauem Grund,

Weiterhin sind in Jena zwei Damenverbindungen sowie zwei Schülerverbindungen ansässig. Die in Jena ansässige sogenannte Burschenschaft Normannia ist nicht als Verbindung akzeptiert.

II. Das weiß-rote Kartell

Frankonia zu Heidelberg	gold-schwarz-rot-gold, roter Stürmer; F.farben: schwarz-rot-schwarz
-------------------------	---

III. Das GWRK

Germania zu Marburg	schwarz-weiß-rot, schwarzes Hinterhauptcouleur F.farben: schwarz-weiß
Hannovera zu Göttingen	grün-weiß-rot, grüne Mützen

IV. Die ehemaligen Mitgliedsbünde des historischen grün-weiß-roten Kartells

Neben dem weiß-roten Kartell und dem heutigen GWRK gehörte ihm folgender Bund an:

Derendingia zu Tübingen	rot-weiß-hellblau, schwarze Mütze F.farben: hellblau-weiß-hellblau
-------------------------	--

V. Freundschaftsbund

Germania zu Würzburg	schwarz-gold-blau, schwarze Samtmütze
----------------------	---------------------------------------

Soweit nicht anders gekennzeichnet, handelt es sich bei den vorgenannten Korporationen um Burschenschaften, die Farben sind vorbehaltlich weiterer Kennzeichnung von oben zu lesen.



**Grundlagen der Organisation unserer lieben Alma mater
sowie der verfassten Studentenschaft**

1. Welches sind die Organe der verfassten Studentenschaft in Jena?

Der Studentenrat (StuRa), dem einzelne Referate zuarbeiten.
Die Fachschaftsräte, die die unterschiedlichen Fakultäten bzw. ihre Studenten repräsentieren sollen.

2. Wie werden sie gebildet?

Die Studenten wählen den StuRa und den jeweiligen Fachschaftsrat jeweils für ein Jahr.

3. Welche Aufgaben hat der StuRa?

Der StuRa soll die gesamte Studentenschaft vertreten, d.h., er soll die Belange der Studenten in hochschulpolitischer, sozialer und kultureller Hinsicht vertreten. Er soll zur wirtschaftlichen und sozialen Selbsthilfe, unbeschadet der Zuständigkeit des Studentenwerkes, beitragen, den freiwilligen Studentensport fördern und überregionale Studentenkontakte pflegen.

4. Welche Aufgaben hat der Fachschaftsrat?

Dieselben wie der StuRa, jedoch begrenzt auf die jeweilige Fakultät und erweitert um die Sorge nach Wahrnehmung studentischer Interessen in jeweiliger fachlicher Hinsicht.

5. Welche Organe der Friedrich-Schiller-Universität wählen die Studenten außerdem mit?

Den Senat, der seinerseits den Rektor und die Prorektoren wählt.

6. Welches sind die wichtigsten Aufgaben des Senats?

Wahl des Rektors und der Prorektoren

Beschlussfassung über:

- die Grundordnung
- Hochschulentwicklung und Ausstattungsplan
- Anmeldung des Haushaltsbedarfs für den Haushaltsplan
- Verwendung der Mittel
- Zulassungsbeschränkungen
- Errichtung, Änderung, Zusammenfassung und Aufhebung von Fakultäten, wissenschaftlichen Einrichtungen und Studiengängen

Fuchsenmappe durchgesehen und bearbeitet	im WS 1993/94 v. F.A. Z! im WS 1996/97 v. H.F. Z! im WS 1998/99 v. H.F. Z! Z! im SS 2001 v. M.W. Z! im SS 2003 v. Th.B. Z! im SS 2004 v. A.R. Z! im SS 2009 v. H.L. Z! im WS 2012/13 v. S.G. Z!
--	--



Auswahl geläufiger Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Burschenschaft
a. d. B.	auf dem Burgkeller
a. d. H.	auf dem Haus
AH	Alter Herr
AHAH	Alte Herren
AHV	Altherrenverband/-vorsitzender
Bbr.	Bundesbruder
Bbr.Bbr.	Bundesbrüder
BI	Burschenschaftliche Initiative
BG	Burschenschaftliche Gemeinschaft
CC	Coburger Convent bzw. Corpsconvent
CV	Cartellverband
DB	Deutsche Burschenschaft
Fbr.	Farbenbrüder
Frbr.	Freundschaftsbruder
GWRK	Grün-Weiß-Rotes Kartell
JB!	Jenaische Burschenschaft
JDC	Jenenser Deputierten Convent
JWR	Jenenser Waffening
KB!	Kartellburschenschaft
Kbr.	Kartellbruder
KSCV	Kösener Senioren Convents Verband
NDB/NeueDB	Neue Deutsche Burschenschaft
öB!	Örtliche Burschenschaft
P.f.A.	Pflicht für Aktive
P.f.I.	Pflicht für Inaktive
SK	Süddeutsches Kartell
SRV	Schwarz-Roter Verband
VaB/VAB	Vereinigung alter Burschenschafter
VAJG e. V.	Vereinigung Alter Jenenser Germanen e. V.
Wbr.	Waffenbruder
WRK	Weiß-Rotes Kartell
WSC	Weinheimer Senioren Convent



Mitternachtsschrei mit Clausthaler Vorstrophe

Freunde der späten Stunde, hört meinen mahnenden Schrei!
Verklungen in fröhlicher Runde ging wieder ein Festtag vorbei!

Verklungen, verraucht und versoffen, so wie sich das eben gehört,
Steht nunmehr der Himmel uns offen, der Kreislauf ist wieder entstört.

Schon wallt in den Adern uns wieder polizeiwidrig, feurig das Blut.
Und mit dem Crescendo der Lieder steigt hormongestärkt unser Mut!

Drum laßt uns der Alten gedenken, die einst den Kult erfanden
Und sich nächstens in (Clausthaler/ Jenenser) Schenken zum Mitternachts-
schrei bekannten!

Nach uralter Väter-Sitte und Burschenbrauch ertöne um die mitternächt-
liche Stunde der Mitternachtsschrei!

Juvenai!

Uralten Geschlechtern sind wir entsprossen –
wahrhaft wehrhafte Wallhallsgenossen,

Verächter des Zwergen- und Gnomengeschlechts,
Die mit ihrem arg verpimperten Magen nichts als Milch oder allenfalls
Selterswasser vertragen!

Buuuh!

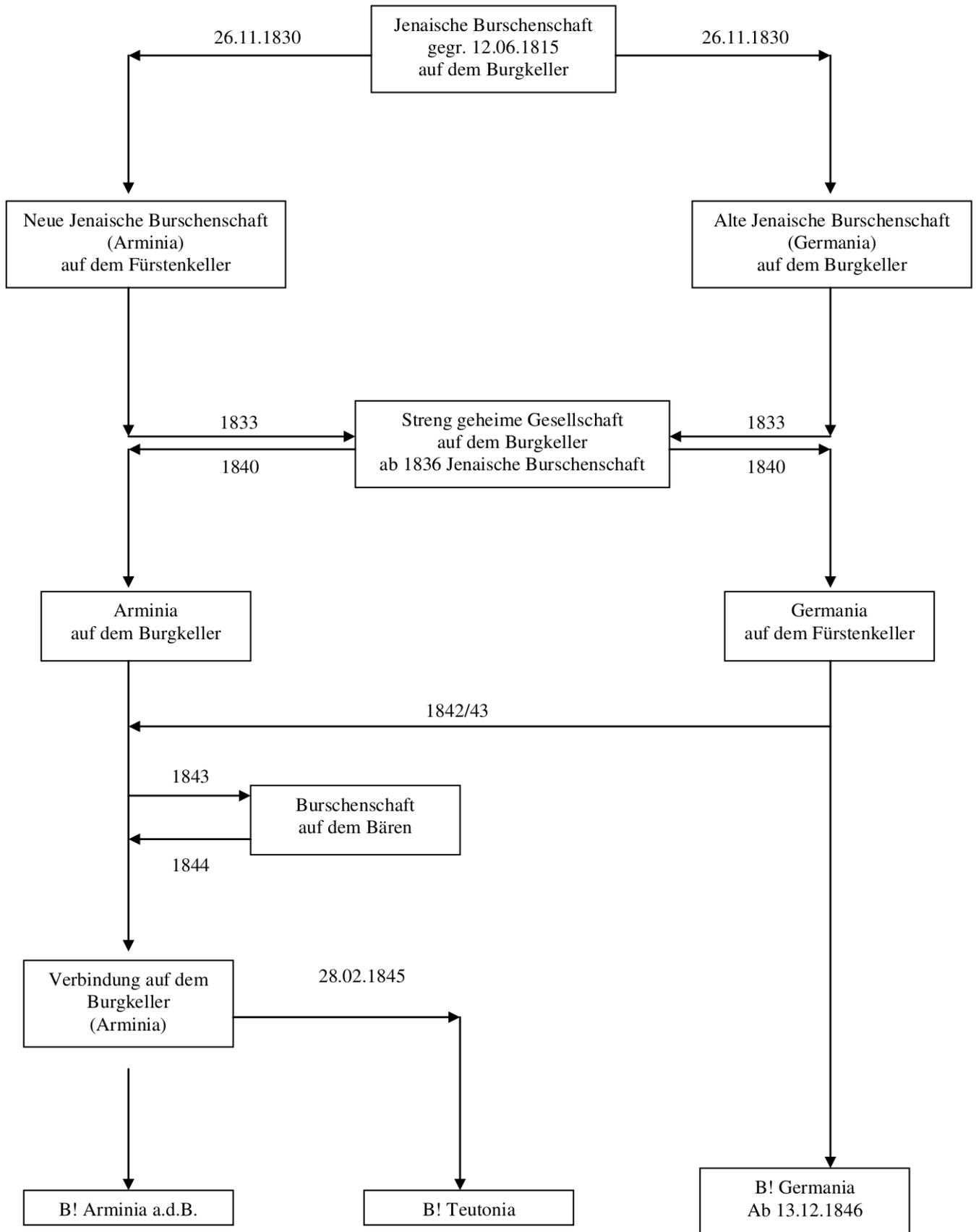
Uns aber ist das nichts.

Nein! Gar nichts!

Uns aber lasset das Methorn schwingen,
Rundgesang gen Himmel anbringen, Bardenkehlengedröhn.

Dass noch in Enkels und Urenkels Tagen,
Die Köhler im finsternen sagen **Wetter auch, die soffen schön!**

Guten Morgen liebe Bundesbrüder!
Der heutige Tag soll uns nicht nüchtern sehn!





Der nachfolgende Anhang soll Dir dazu dienen, dass Dir hier einige zusätzliche historische Hintergründe nachlesbar sein sollen, die zwar über das zu lernende Wissen hinausgehen, aber einige Grundlagen unserer Traditionen näher beleuchten können.

Inhalt

- Entstehung des Begriffes „Deutsch“ S.43
- Entstehung des Deutschlandliedes S.47
- Entwicklung der Deutschen Nationalfarben S.51
- Geschichte der Stadt und Universität Jena S.53
- Die Entwicklung der Jenaischen Burschenschaft 1815-1840 S.55
- Zu den Spaltungen der Jenaischen Burschenschaften nach 1840 S.58
- Bedeutende Personen der frühen burschenschaftlichen Geschichte S.63
- Allgemeine Geschichte studentischer Verbindungen S.65
- „BG“, „Hambacher Kreis“ und „Burschenschaftliche Initiative“ S.66



Entstehung des Begriffes „Deutsch“

Zwar wird häufig der Beginn eines Deutschen Reiches mit Heinrich I. und Otto I. angesetzt und beide Herrscher als „erster deutscher König“ bzw. „erster deutscher Kaiser“ gewürdigt. Jedoch hat zwar im 9./10. Jahrhundert wohl die deutsche Geschichte ihre Wurzeln, aber es kann weder ein deutsches Volk mit einer deutschen Sprache noch ein Deutsches Reich mit einer deutschen Nation nachgewiesen werden. Von daher kann es auch keinen deutschen König oder deutschen Kaiser gegeben haben.

1. Volksname

Die Geschichte des deutschen Volksnamens begann mit dem 786 erstmals belegten lateinischen Wort THEODISCUS, das von dem Substantiv theoda = „Volk“ abgeleitet wurde und also „zum Volk gehörig“, „völkisch“, „volkstümlich“ bedeutet. LINGUA THEODISCA meinte nichts anderes als die „Volksprache“, die im Unterschied zum Lateinischen gesprochen wurde. Dieses erstmalige THEODISCUS im Bericht einer Synode an den Papst setzte voraus, dass dieser etwas mit dem Begriff anfangen konnte. Vermutlich ging das Wort auf Karl den Großen zurück, der seine Sprache weder als „lingua vulgaris“ (vulgär) noch als „lingua barbara“ (barbarisch) oder gar als „lingua gentilis“ (heidnisch) verstanden wissen wollte und den Papst während seiner Rom-Aufenthalte 774 und 781 diese Bezeichnung vermittelte. 801 bezeichnete LINGUA THEODISCA im „Capitulare Italicum“ Karls des Großen die „Sprache des nicht-romanischen Volkes.“ Ein ethnischer Sinn war damit aber noch nicht gegeben, es handelte sich um eine reine Sprachbezeichnung. LINGUA THEODISCA war also in jeder Gegend eine andere, etwa Alemannisch, Alt-Sächsisch, Baierisch oder Ostfränkisch. Deutsch als überregionale Verkehrssprache gab es lange Zeit östlich des Rheins nicht. Im sprachlichen und nicht im ethnischen Sinne fand es auch in den Straßburger Eiden (842) Verwendung (LINGUA TEUDISCA und LINGUA ROMANA). Neben dem Wort THEODISCUS stand vielleicht schon seit den 30er Jahren des 9. Jahrhunderts TEUTONICUS, das bei Vergil vorkommt und wahrscheinlich durch Vergilkommentare so weit verbreitet worden ist, dass diese Bezeichnung sich im 10. und 11. Jahrhundert als die übliche durchsetzen konnte. Alle diese Zeugnisse bezeichnen die Sprache und nicht das Volk; alle stehen im fränkischen Zusammenhang und geben keinen Hinweis auf ethnische Formationen. Erst im 10. Jahrhundert fanden TEUTONICA, TEUTONICUS, TEUTONES Verwendung als Volksbezeichnung, allerdings fast ausschließlich in Italien, im Westfrankenreich und an den Slawengrenzen, wo eine Unterscheidung zwischen Völkern notwendig war. Der im slawischen Grenzgebiet wirkende Brun von Querfurt erwähnte z. B. um das Jahr 1000 TEUTONES mit ihrer „nova metropolis“ Magdeburg.

Der deutsche Volksname gelangte seit dem späten 10. Jahrhundert aus Italien zunächst in den lateinischen Sprachgebrauch und von dort auf nicht mehr rekonstruierbare Weise in die Volkssprache. Um 1080, im „Annolied“, findet sich sowohl eine Bezeichnung im Plural (WIDER DIUTSCHE LANT) als auch im Singular (IN DIUTISCHEMI LANDE), jedoch noch keine Substantivierung (zwar Vranken, Suäben, Peiere, Sahsin, aber keine Deutsche). Mit DIUTSCHE LANT waren die Länder der Schwaben, der Bayern, der Sachsen und Franken gemeint, deren Gemeinsamkeit darin bestand, dass in ihnen ähnliche Volkssprachen herrschten. „Deutsch“ war immer noch ein reiner Sprachbegriff. Ein im Volk herrschendes Verständnis „als Deutsche“ kann mindestens bis zum Ende des 11. Jahrhunderts nicht nachgewiesen werden, die Menschen verstanden sich vielmehr als „deutsch sprechende“ Bewohnerinnen und Bewohner eines bestimmten Gebietes. Für Widukind von Corvey war das Reich Ottos I. OMNIS



FRANCIA SAXONIAQUE, es bestand also aus dem Franken- und dem Sachsenland. Von Deutschland wusste er noch nichts.

Erst um 1150 fanden sich in der sog. „Kaiserchronik“ DÛTISCE/DIUTISKE, also „Deutsche“. Erst im späten Mittelalter gewöhnten sich die Deutschen daran, als Deutsche bezeichnet zu werden, und nannten sich schließlich selbst so, ohne freilich besonders darauf zu achten.

In späterer Zeit glaubte man, die frühe Sprachbezeichnung ethnisch verstehen zu müssen und der angeblichen Sprachgemeinschaft ein Volksbewusstsein unterstellen zu können. Am Ende stand gar die Überzeugung, über die Geschichte der deutschen Sprache und des deutschen Volksnamens auch die Anfänge eines Reiches für eine deutsche Ethnie zu erkennen. Insbesondere im 19. und 20. Jahrhundert, auch in der „DDR“, übertrug man einen eng auf die Sprache bezogenen Volksbegriff ins 9. und 10. Jahrhundert („Ein deutsches Volk entstand, als die Menschen deutsch zu sprechen begannen.“) Allerdings konnte dieses so konzipierte Volk als VOLK keine Spuren in den Quellen des Mittelalters hinterlassen, deshalb - quasi als Ersatz - mussten die frühen Sprachbezeichnungen als Belege für das nicht vorhandene deutsche Volk unverhältnismäßig aufgewertet werden. Nationale Einheit aus der Sprachgemeinschaft abzuleiten, legt allerdings einen unhistorisch-biologistischen Volksbegriff zugrunde. Die Bezeichnung als Deutsche war zunächst ein gänzlich unhistorisches und apolitisches Phänomen.

2. Herrschaftsverständnis der Kaiser

Mit Heinrichs I. wurde erstmals ein nichtfränkischer Herzog zum König gewählt. Mit Otto I. erfolgte eine Vertiefung dieser für das Ostfränkische Reich identitätsbildenden Prozesse durch den Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld (955). Mit der Eroberung des italienischen regnum und der folgenden Kaiserkrönung erhielt das Ostfränkische Reich eine neue Qualität. Die Kaiser übernahmen als Inhaber der letzten christlichen Weltmonarchie und als höchste Repräsentanten irdischer Gewalt heilsgeschichtliche Verantwortung.

Motive für die nun beginnende dauerhafte Erneuerung des römischen(!) Imperiums lagen im wirtschaftlichen Nutzen des Zugriffs auf Italien, aber auch in der Rang-erhöhung des Königs zum Kaiser und der damit verbundenen Festigung einer hegemonialen Stellung in Europa. Größte Bedeutung hatte die religiöse Verpflichtung des nunmehr mächtigsten abendländischen Herrschers zum Schutz der Kirche und der gesamten Christenheit. Rom war die Mitte des abendländischen Christentums, von hier leitete sich die Macht des Kaisers wie des Papstes ab. Nach der Lehre von den vier Weltreichen war das römische das letzte Reich vor dem Jüngsten Gericht - der römische Kaiser war der Endkaiser. Von daher war das Integrationsprinzip im ostfränkischen Reich nicht „deutsch“, sondern römisch. Gerade weil die ottonischen und salischen Herrscher imperial-römisch dachten, konnten sie keine Impulse für die Integration des Reiches auf deutsch-ethnogenetischer Grundlage und die Schaffung eines Nationalstaates setzen. Ethnisches Denken fand sich lediglich auf der Ebene der regna, also z. B. in Sachsen, Franken oder Bayern.

Volksverdung und Nationsbildung sind historische Prozesse unterschiedlicher Qualität. Da sich das Ostfränkische Reich, an dessen Spitze der römische Kaiser stand, oberhalb eines Gemischs von Stämmen ansiedelte, benötigte es auch einen Namen. Bis weit in das 11. Jahrhundert verstand sich das Reich als fränkisch, nicht anders, als dies auch das Westfrankenreich tat. Die Bezeichnung „Franken“ hatte sich allerdings bereits bei dem westlichen Nachbarn eingebürgert. So wuchsen im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts regnum und teutonicum allmählich zusammen. Die deutsche Nation war auch im



Hochmittelalter eine schwer erkennbare Sache, weil es nach dem Untergang der Staufer jahrhundertlang keiner Dynastie gelang, sich die deutsche Königskrone dauerhaft zu sichern. Anders als in England, Frankreich oder Dänemark, wo im 13. Jahrhundert die Dynastien starke Kristallisationspunkte für die Entwicklung nationsbildender Prozesse, blieb die deutsche Königskrone schwach. Die deutsche Nation stand im Schatten des starken, mythisch überlagerten Reiches.

Das Ostfränkische Reich war lediglich ein Zusammenschluss mächtiger Personen und Verbände, die durch einen König repräsentiert wurden, der dafür Anspruch auf Dienste hatte. Seit dem Zerfall des karolingischen Großreiches entwickelten sich im Laufe des 9. Jahrhunderts eine Anzahl von Herzogtümern, die keineswegs auf die Völker der Wanderungszeit zurückgeführt werden können, sondern die aus den Verwaltungsbezirken des karolingischen Reiches hervorgingen. Nicht „deutsche Stämme“, sondern eine fränkisch geprägte Aristokratie sorgten für den politischen Zusammenhalt des Ostfränkischen Reiches.

Aus der Sicht des Königs lag in der Koordination der einzelnen regna seine eigentliche Aufgabe. Aus der Sicht der adligen Führungsschicht kam es auf der einen Seite darauf an, Distanz zum König zu wahren, um möglichst ungestört eigene Positionen ausbauen zu können; auf der anderen Seite hatte dieser Anspruch auf Loyalität und Führungsanspruch, sobald Dinge zu regeln waren, die mehrere regna betrafen. Die wirtschaftlichen, intellektuellen, künstlerischen Kräfte blieben regional oder gesamteuropäisch geprägt und richteten sich nicht auf die Reichsebene aus. Heinrich IV. war der einzige König, der als Herrscher versuchte, Rechtsansprüche aus seiner Position gegen die Fürsten durchzusetzen und sich über diese zu erhöhen. Friedrich I. machte diese Entwicklung auf der Grundlage seines Herrschaftsverständnisses rückgängig und setzte wieder auf die Mitwirkung der Großen des Reiches bei der Regelung königlicher Angelegenheiten. Seit den Ottonen nahmen die Herrscher ihre Legitimation aus dem Anspruch zur Koordination von König und Reich, niemals aus dem Führungsanspruch über ein (einheitliches deutsches) Volk oder gar eine Nation. Die Entstehung des deutschen Reiches hatte im 11. Jahrhundert noch keinen Abschluss gefunden. Das Heilige Römische Reich, beruhend auf dem deutschen, dem burgundischen, dem langobardisch-italienischen und dem böhmischen (Teil-)Reich, war das gesamte Mittelalter hindurch weit davon entfernt, ein Staat im heutigen Sinne zu sein. Während die westlichen Nachbarn sowohl über ein relativ klar definiertes Territorium, als auch über Zentren verfügten, die als Hauptstädte wirtschaftliche und kulturelle Mittelpunkte waren, blieben die Grenzen des Römischen Reiches unklar; eine dauerhafte Hauptstadt hat es bis 1806 zudem nicht gegeben. Anstelle einer zentralen Reichsgewalt traten territoriale Herrschaften in den Vordergrund, was dazu führte, dass zwei politische Ebenen zugleich wirkten: das Reich mit seinem Oberhaupt, dem Kaiser und die gefestigten Reichsstände geistlicher und weltlicher Reichsfürsten, unter denen die Kurfürsten eine exponierte Stellung einnahmen.

3. Bezeichnung des Reiches im Mittelalter

Die offizielle Bezeichnung des Königs zeigte ihre fränkisch-karolingischen und seit 962 auch römisch-imperialen Wurzeln. Der Königstitel wurde in seiner karolingischen Form (N.N. rex) ohne ethnische Erweiterung (N.N. rex Francorum, o. Ä.) verwandt. Die Herrscher vermieden von sich aus strikt jede ethnische Bereichsbezeichnung, weil damit eine Einschränkung der traditionell umfassenden (imperialen) Amtsgewalt des christlich-karolingischen Königtums verbunden gewesen wäre.



Eine lateinische Bezeichnung des Reiches als „Deutsches Reich“ existierte seit Anfang des 11. Jahrhunderts in Venedig und Capua, also nicht in Reichsitalien. Als Eigenbezeichnung ist REGNUM TEUTONICUM erstmals in den gegen 1075 verfassten Annalen des bayrischen Klosters Niederaltaich zum Jahre 1038 belegt. Auf persönliche Initiative von Papst Gregor VII. wurden in seiner Kanzlei häufig Bezeichnungen wie TEUTONICI, TERRA TEUTONICA, PARTES TEUTONICA/TEUTONICORUM, TEUTONICE TERRE EPISCOPI, EPISCOPI ET DUCES IN TEUTONICA PARTIBUS, REGNUM TEUTONICUM/TEUTONICORUM, EPISCOPI REGNI TEUTONICI u. Ä. gebraucht. Dies ist im Zusammenhang mit dem Investiturstreit verständlich, ging es dem Papst doch darum, dem König seine imperialen Rechte zu beschneiden und ihn als König der Deutschen auf eine Stufe mit dem König der Ungarn zu stellen. Nur so ist die Heftigkeit der Auseinandersetzung zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. zu verstehen. Der Papst wollte die Reichsbestandteile Burgund und Italien von Deutschland unterscheiden, dessen Bewohnerinnen und Bewohner als besondere Einheit anreden und sie auf ihr eigenes Reich verweisen. Gegner Heinrichs IV., v. a. weltliche und geistliche Fürsten, sprachen ebenfalls vom REGNUM TEUTONICUM. Bei der Absetzung Heinrichs IV. und der Wahl Rudolfs von Rheinfelden im Jahre 1077 handelten die Fürsten als Vertreter des so definierten REGNUM TEUTONICUM, das dem König entgegen gestellt werden konnte.

Die Papsturkunde zum Wormser Konkordat (1122) führte dann den Begriff REGNUM TEUTONICUM als staatsrechtlichen Terminus technicus ein, der also (wie schon die Bezeichnung für die Sprache) eine von außen gesetzte Benennung war und nicht einer inneren nationalen Entwicklung geschuldet war.

Die staufische Kanzlei hingegen bestand auf dem ROMANUM IMPERIUM. Diese Bezeichnung setzte sich durch, weil das römische Kaisertum seiner Idee nach eine universale, auf die Weltherrschaft gerichtete Macht war, die unmittelbar von Gott kam. Das waren Perspektiven, die weit über den ostfränkischen, später deutschen Königstitel hinausgingen. Das Reich integrierte sich römisch, nicht deutsch. Seit 1254 setzte sich der Reichstitel SACRUM ROMANUM IMPERIUM durch. Nach 1474 schließlich wurde der Zusatz „deutsche Nation“ verwendet. Erstmals 1486 tauchte die Verbindung „HEILIGES RÖMISCHES REICH TEUTSCHER NATION“ auf. Damit wurde das Römische Reich bezeichnet, soweit es deutscher Nationalität war und nicht die Herrschaft einer deutschen Nation über das gesamte Römische Reich. Die deutsche Komponente blieb vom Reich und seinen Trägern getrennt. Das Reich in seiner Gesamtheit verstand sich bis 1806 letztlich als Römisches Reich.

4. Zusammenfassung

Die Geschichte einer deutschen Nation in einem Deutschen Reich kann nicht nachgezeichnet werden. Die Deutschen wussten im Mittelalter noch nichts von ihrem Deutschsein. Es geht vielmehr um eine deutsche Vorgeschichte: Der Siedlungsraum der Deutschen, die geographische Position Deutschlands, entscheidende Grundzüge unserer Verfassung, die sprachlichen Voraussetzungen unserer Kultur entfalteten sich im Mittelalter, in dem aber von Deutschland und den Deutschen noch wenig zu erkennen ist. Die „Anfänge deutscher Geschichte“ bedeutet durchaus etwas anderes als „Anfänge des Deutschen Reiches“: In Verbindung mit dem volksgeschichtlichen Ausgangspunkt führt diese Unterscheidung zur Frage nach der Priorität von ethnischer und politischer Formation. Diese Frage ist so zu beantworten, dass bei der Bildung von Volk und Reich der Deutschen eindeutig das Reich der Wegbereiter ihrer Entstehung war.

Entstehung des Deutschlandliedes

Das Deutschlandlied, auch Lied der Deutschen genannt, wurde von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben am 26. August 1841 auf der Insel Helgoland gedichtet.

Das Lied wurde am 5. Oktober 1841 in Hamburg erstmals öffentlich gesungen. Die Melodie stammt aus dem 1797 entstandenen Kaiserlied von Joseph Haydn, der Kaiserhymne „Gott erhalte Franz, den Kaiser, unsern guten Kaiser Franz“ für den römisch-deutschen Kaiser Franz II. Später verwendete er diese Melodie im zweiten Satz des Kaiserquartetts.

Das Lied wurde 1922 zur Nationalhymne des Deutschen Reiches erkoren. Zur Zeit des Nationalsozialismus wurde nur noch die erste Strophe gesungen, auf die das nationalsozialistische Horst-Wessel-Lied folgte. Diskussionen über die weitere Verwendung des Deutschlandliedes nach 1945 wurden 1952 durch einen offiziellen Briefwechsel zwischen Bundespräsident und Bundeskanzler dahingehend entschieden, dass das Deutschlandlied Nationalhymne blieb, zu offiziellen Anlässen jedoch nur die dritte Strophe gesungen werden sollte. Nach der Wiedervereinigung wurde im Jahr 1991 in einem weiteren Briefwechsel die dritte Strophe zur Nationalhymne Deutschlands erklärt.

Hintergrund zu einzelnen Passagen
Deutschland über alles?

Als Hoffmann von Fallersleben den Liedtext 1841 verfasste, war die Deutsche Frage ein aktuelles Thema. Die deutsch-französische Rheinkrise sorgte 1840 für ein Aufleben der nationalen Bewegung. In der Folge entstanden viele antifranzösische und militaristische Lieder und Gedichte wie Die Wacht am Rhein von Max Schneckenburger, das Rheinlied von Nikolaus Becker oder Ernst Moritz Arndts Kriegslied gegen die Welschen. In diesem Zusammenhang entstand auch das Deutschlandlied. Seine ersten Zeilen „Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt“ drücken die Forderung aus, dass die Einheit Deutschlands, d. h. aller deutschsprachigen Gebiete, gegenüber allen anderen politischen Zielen Vorrang haben sollte.

Das Lied wurde später sowohl von demokratischen als auch von nationalistischen Bewegungen für sich beansprucht. Insbesondere während des Ersten Weltkriegs und in der Zeit des Nationalsozialismus wurde das „Deutschland über Alles“ als Ausdruck einer Höherwertigkeit gegenüber anderen Ländern umgedeutet, nicht zuletzt aber auch vom Ausland so missinterpretiert.

Zu Schutz und Trutze

Der französische Philosoph Alfred Fouillée übersetzte die dritte Zeile der ersten Strophe mit „pour se défendre et attaquer“ (um sich zu verteidigen und anzugreifen), während Hoffmann von Fallersleben einen Pleonasmus für „sich verteidigen“ verwendet hatte.^[1]

Rechtsstaatlichkeit

In der Zeit des Vormärz waren die nationale Einigung und der Wunsch nach Überwindung der Fürstentherrschaft, nach Volkssouveränität, politischer Freiheit und Selbstbestimmung Ziele der liberalen Opposition. Daher werden in der dritten Strophe die Freiheit und Brüderlichkeit der Deutschen und das Recht im Sinne der Rechtsstaatlichkeit beschworen.

Grenzen

Das besungene „Deutschland“ wird durch den Vers „Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt“ geographisch umgrenzt. Von den genannten vier Gewässern (drei Flüsse und eine Meerenge) markierten zwei auch die damaligen Grenzen des Deutschen Bundes:

- Die Maas durchfloss das Herzogtum Limburg, das seit 1839 (mit Ausnahme von Maastricht und Venlo) zum Deutschen Bund gehörte.
- Die Etsch floss durch Südtirol Richtung Adria, auf kompletter Länge im damaligen Kaisertum Österreich.

Die beiden anderen Gewässer begrenzten Territorien, die damals (noch) nicht zum Deutschen Bund gehörten, aber von der deutschen Nationalbewegung aufgrund der dortigen deutschsprachigen Bevölkerung als Teil des zu schaffenden Deutschlands betrachtet wurden:

- Der (kleine) Belt, eine Meereseenge, liegt auf Höhe der damaligen, seit dem Vertrag von Ripen 1460 bestehenden Nordgrenze des Herzogtums Schleswig.
- Die Memel bildete den überwiegenden Teil der Nordgrenze von Ostpreußen. Die drei östlichen preußischen Provinzen (Ost- und Westpreußen sowie Posen) gehörten im Gegensatz zum übrigen Preußen nicht zum Deutschen Bund.

Die deutsche Sprachgrenze war nicht deutlich umrissen, am schärfsten noch in Südtirol aufgrund der klaren Ränder eines Gebirgstales und der Salurner Klause. Zum Niederländischen bestanden damals an der Maas (wie überall) nur fließende Übergänge. Im Norden war das Dänische weiter verbreitet als heute, am Ufer des Belts war aber durchaus auch Deutsch üblich. Entlang bzw. nördlich der Memel wurde in einigen ländlichen Gebieten auch mehrheitlich Litauisch gesprochen.

Der Dichter vermied es, an zwei wunde Punkte zu rühren, die damals kontrovers diskutiert wurden, nämlich an die Abgrenzung gegenüber Frankreich (Elsass-Lothringen) im Südwesten und an die Trennungslinie zwischen den deutschsprachigen Gebieten Österreichs und den slawischen bzw. ungarischen Landesteilen der Habsburgermonarchie im Südosten. Die Etsch als „Südgrenze“ steht, obwohl in die Adria mündend, nur für Südtirol, während Österreich damals weiter nach Süden reichte. Heute befindet sich die Sprachgrenze insbesondere im Osten weit von der Memel entfernt. Die heutigen Staatsgrenzen der Bundesrepublik stimmen an keiner Stelle mit den geographischen Angaben des Liedes überein; die Maas fließt aber streckenweise nur wenige Kilometer westlich der deutsch-niederländischen Grenze.

Mit dem Einfall, die Grenzen Deutschlands im Lied durch den Verlauf von Flüssen zu paraphrasieren und zugleich Deutschland über alle anderen Länder zu stellen, griff Hoffmann auf eine Idee Walthers von der Vogelweide zurück, der – wahrscheinlich im Jahr 1198 oder kurz danach – in seinem „Ir sult sprechen willekomen“ formuliert hatte:

Ich hân lande vil gesehen
unde nam der besten gerne war. [...]
tiuschiu zuht gât vor in allen.
Von der Elbe unz an den Rîn
und her wider unz an Ungerlant
mugen wol die besten sîn,
die ich in der werlte hân erkant.

„Ich habe viele Länder gesehen

und wollte immer die Besten kennenlernen. [...] Deutsche Art und Bildung übertrifft alle anderen. Von der Elbe bis an den Rhein und dann wieder bis an die Grenze zu Ungarn da leben gewiss die Besten, die ich in der ganzen Welt gefunden habe.“

Zweite Strophe

Auch für die zweite Strophe ließ sich Hoffmann vom Preislied des Walther von der Vogelweide inspirieren. In einem Brief vom 27. August 1841 schrieb Hoffmann an seine unerfüllte Jugendliebe Henriette von Schwachenberg aus Westfalen:

„Ich habe als ich ‚Deutsche Frauen‘ schrieb, in erster Linie ihrer gedacht...“

Der Text dieser Strophe ist später wegen seiner einseitig männlichen Perspektive von feministischer Seite kritisiert worden.

Einigkeit als Zitat

Die „Einigkeit“ in der dritten Strophe ist vermutlich von den Worten des sterbenden Attinghausen in Schillers „Wilhelm Tell“ („Seid einig – einig – einig“) und von Seumes Gedicht „An das deutsche Volk“ beeinflusst („[...] Hass und Spaltung herrscht in unsern Stämmen, Einheit nur kann das Verderben hemmen [...]“). Die Dreizahl der Ziele lehnt sich an den Wahlspruch „Liberté, Egalité, Fraternité“ an und beschreibt die Forderung nach einem freiheitlichen Rechtsstaat.

Melodie

Die Melodie entstammt der 1797 von Joseph Haydn zu Worten von Lorenz Leopold Haschka für Kaiser Franz II./I. komponierten Hymne „Gott erhalte Franz, den Kaiser“. Haydn ließ sich dabei möglicherweise von dem kroatischen Volkslied „Vjutrano se ja stanem“ inspirieren, mit dessen ersten drei Takten die Hymne beginnt. Erstmals aufgeführt wurde sie am 12. Februar 1797 im Wiener Burgtheater anlässlich des 29. Geburtstags Franz' II. (des späteren Doppelkaisers Franz I.). Nachdem dieser 1804 das Kaisertum Österreich gründete, war sie bis 1918 die Melodie der österreichischen Kaiserhymne, wobei der Text der Hymne jeweils an den herrschenden Kaiser angepasst wurde.

Teile der Melodie hatte Haydn bereits 1766 im Benedictus der Missa cellensis (Hob. XXII:5) sowie 1796 im langsamen Satz des Trompetenkonzertes (Hob. VIIe:1) verwendet. Von der endgültigen Melodie war er selbst so begeistert, dass er sie noch im selben Jahr im zweiten Satz des so genannten Kaiserquartetts (Streichquartett in C-Dur Op. 76, Nr. 3; Hob. III:77) wieder verwendete und variierte, welches – ein halbes Jahr nach der Kaiserhymne – am 28. September 1797 in Eisenstadt uraufgeführt wurde.

Geschichte

Als 1871 das Deutsche Kaiserreich entstand, wurde weiterhin das in Preußen übliche Lied „Heil dir im Siegerkranz“ im Sinne einer Nationalhymne verwendet. Beim Volk war zu dieser Zeit – neben dem Lied Hoffmanns – auch das Lied „Die Wacht am Rhein“ als Hymne beliebt. Eine offizielle Hymne gab es nicht.

Das Deutschlandlied, ein beliebtes patriotisches Lied unter mehreren, wurde erstmals anlässlich der Feier der Inbesitznahme Helgolands infolge des Helgoland-Sansibar-Vertrags (1890) bei einer offiziellen Gelegenheit aufgeführt. Erst in der Weimarer Republik, am 11. August 1922, wurde das Lied der Deutschen mit allen drei Strophen

vom sozialdemokratischen Reichspräsidenten Friedrich Ebert zur Nationalhymne erklärt.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 wurden die zweite und die dritte Strophe des Deutschlandliedes nicht mehr bei öffentlichen Anlässen gesungen. Wenn die Nationalhymne gespielt und gesungen wurde, folgte in der Regel das Horst-Wessel-Lied, die Parteihymne der Nationalsozialisten; 1940 wurde dies Vorschrift. Das Ziel war die Symbolisierung der Einheit zwischen NSDAP und Staat. Mit dem Beibehalten wenigstens eines Teiles des Deutschlandliedes knüpften die Nationalsozialisten aber nicht etwa an die Tradition der Weimarer Republik an: Vielmehr ging ihre Begeisterung für das Lied auf den Mythos von Langemarck zurück, nach dem deutsche Soldaten im Ersten Weltkrieg „Deutschland, Deutschland über alles“ singend in die Schlacht gezogen sind. Die von den Nationalsozialisten verwendeten Symbole versuchten häufig, eine Kontinuität mit der Zeit vor der Weimarer Republik herzustellen. Dies gilt nicht nur für die Hymne, sondern bereits für den Begriff „Drittes Reich“. Die Hakenkreuzflagge der Nationalsozialisten griff die Farben Schwarz-Weiß-Rot auf, die Farben des Deutschen Reiches von 1871.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verboten die Militärregierungen vorübergehend das Deutschlandlied mit allen drei Strophen.

Bundesrepublik Deutschland

Das Lied der Deutschen wurde 1952 durch einen Briefwechsel zwischen Bundeskanzler Konrad Adenauer und Bundespräsident Theodor Heuss erneut zur Nationalhymne erklärt. Darin richtete Adenauer an Heuss „die erneute Bitte der Bundesregierung, das Hoffmann-Haydn'sche Lied als Nationalhymne anzuerkennen“ mit der Maßgabe, dass „bei staatlichen Veranstaltungen [...] die dritte Strophe gesungen werden [soll].“^[2]

Nach dem Beitritt der „DDR“ zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik 1990 wurde im Jahr 1991 allein die dritte Strophe des Deutschlandliedes in einem Briefwechsel zwischen Bundespräsident Richard von Weizsäcker und Bundeskanzler Helmut Kohl zur Nationalhymne Deutschlands erklärt.^[3]

Als staatliches Symbol und Verfassungswert ist die dritte Strophe des Deutschlandliedes als Nationalhymne gemäß § 90a StGB gegen Verunglimpfung geschützt. Der strafrechtliche Schutz ist aber dadurch eingeschränkt, dass Autoren von Nachdichtungen sowie Parodien der Nationalhymne sich ihrerseits auf die Kunstfreiheit des Art. 5, Abs. 3 Grundgesetz berufen können. Unabhängig davon ist das Singen der ersten und zweiten Strophe des Deutschlandliedes nicht, wie mitunter behauptet, strafbar.^[4]

Manuskript

Die Originalniederschrift des Deutschlandliedes wurde gegen Ende des Zweiten Weltkriegs mit den umfangreichen Sammlungsbeständen der Preußischen Staatsbibliothek nach Oberschlesien ausgelagert. Als nach dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 das ehemals deutsche Staatsgebiet östlich der Oder-Neiße-Linie unter sowjetische und polnische Verwaltung fiel, gerieten diese „Berlinka“ genannten Güter in polnisches Hoheitsgebiet. Es handelt sich somit nicht um Beutekunst im rechtlichen Sinne, da sie nicht kriegsbedingt verschleppt, sondern von den Deutschen selbst kriegsbedingt verlagert wurden. Heute befindet sich der Bestand in der Jagiellonischen Bibliothek in Kraków. Er ist Gegenstand langwieriger Rückgabeverhandlungen zwischen Polen und Deutschland.

Entwicklung der Deutschen Nationalfarben

Mit der Entstehung der Farben Schwarz-Rot-Gold als deutsche Nationalfarben verbindet sich eine sehr große Anzahl von Theorien. So werden erste Hinweise auf die Farben schon auf eine Verwendung als Reichsfarben im Mittelalter gesucht, Es muss jedoch festgestellt werden, das die Farben Schwarz-rot-gold erst seit dem 19. Jahrhundert als Nationalfarben verwendet werden. Denn auch wenn sich die Farben an einigen Stellen der mittelalterlichen Geschichte finden lassen, so werden diese Hinweise auf die Farben erst seit dem 19. Jahrhundert so interpretiert um frühere Wurzeln der Farben aufzeigen zu können. Unbestritten lassen sich diese Farben auch im alten Wappen des mittelalterlichen Reiches finden, jedoch hatten sie vor 1806 nie die Bedeutung von Reichsfarben. Der Adler, der als historisches Wappentier des römischen Reiches auch von den römisch-deutschen Kaisern verwendet wurde, ist spätestens seit Kaiser Friedrich I., genannt Barbarossa, (1152-1190) schwarz auf goldenem Feld dargestellt. Rot als Farbe des Schnabels und der Fänge kam erst bedeutend später hinzu und kann zunächst hierdurch zunächst kaum eine Rolle als kaiserliche Farbe gespielt haben. Rot war aber auch die Siegelfarbe, die nur Kaiser und die höchsten Reichsfürsten benutzen durften. Weiterhin ist die Verwendung eines Silbernen Kreuzes auf weißem Grund als Banner des staufischen Kreuzfahrerheeres während des dritten Kreuzzuges belegt. Später werden diese Farben von den freien Hansestädten benutzt. Eine eigene Flagge des Reiches gab es aber vor 1806 nicht. Zudem widerspricht die Farbreihenfolge schwarz-rot-gold völlig den Regeln der Heraldik, wie es übrigens auch bei nahezu jedem heutigen Panier studentischer Korporationen der Fall ist. Ob Schwarz-Rot-Gold als Farben der deutschen Nationalbewegung schon bewusst von den Lützower Jägern verwendet wurde, ist eher umstritten. Zumindest wurden Schwarz und Rot bald als Farben der Lützower Jäger wahrgenommen, ob von ihnen selbst gewollt oder ungewollt. Das Schwarz wurde als Uniformfarbe vor allem deshalb gewählt, weil sich damit am günstigsten Kleidungsstücke für die Freiwilligen einheitlich färben ließen. Die so bekannt gewordene „Schwarze Schar“ gelangte zwar nie recht zu größerer militärischer Bedeutung, wurde aber schnell zu einem Vorbild für alle Freiwilligenverbände der Befreiungskriege und dadurch in ganz Deutschland bekannt. Erst recht durch Theodor Körners Lieder, der selbst Angehöriger der Lützower war und auch als solcher fiel. Die so entstandenen Farben der Lützower wurden dann auch von der Jenaischen Burschenschaft gewählt. Zwar waren wiederum auch Rot und Gold die Farben der Landsmannschaft Vandalia, deren Mitglieder die Gründung der Burschenschaft vorantrieben, jedoch hat dies keinen maßgeblichen Einfluss auf die spätere Farbwahl gehabt, wie aus Zeugnissen von Heinrich Herrmann Riemann und Carl Horn, beide Mitbegründer der Jenaischen Burschenschaft, hervorgeht.

Mit der aufkommenden Nationalbewegung verbindet sich nun bald auch die Suche nach einem eigenen deutschen „Dreifarb“, gegenüber der französischen Trikolore. Hierbei löst man sich auch von den heraldischen Regeln des Adels, was die spätere Farbreihenfolge erst ermöglicht. Ein erster Dreifarb ist die golden verzierte rot-schwarz-rote Fahne der Jenaischen Burschenschaft von 1816, die dann auf dem Wartburgfest 1817 eine weitere Aufwertung zum Symbol der Freiheits- und Nationalbewegung erfuhr. Zum ersten Mal in der heutigen Farbreihenfolge belegt sind Schwarz-Rot-Gold dann in August Daniel von Binzers Lied zur Auflösung der Jenaischen Burschenschaft „Wir hatten gebauet ein stattliches Haus“ von 1819 mit der Zeile:

„Das Band ist zerschnitten / war Schwarz, Rot und Gold / und Gott hat es gelitten / wer weiß was er gewollt!“



Spätestens mit dem Hambacher Fest von 1832 wurden die Farben auch über die Burschenschaftliche Bewegung hinaus zum Nationalsymbol, in großer Zahl wurden hier Fahnen mit der nun etablierten Farbreihenfolge schwarz-rot-gold getragen, in den zeitgenössischen Darstellungen übrigens wie in Jena noch heute üblich von unten gelesen. Die Farben blieben auch Symbol für die Märzrevolution 1848 und wurden auch hier durch die Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche zu den Farben der zukünftigen Deutschen Nation erklärt. Hier wurde nun auch auf die Farben des alten Reichswappens Rückgriff genommen. Schwarz-rot-gold blieben jedoch auch nach Scheitern der Märzrevolution Farben des Deutschen Bundes, wurden als solche auch von den österreichischen Truppen 1866 im Krieg gegen Preußen geführt und gerade deshalb nicht 1871 zu Farben des Kaiserreiches. Dies wurden stattdessen die Farben Schwarz-Weiß-Rot des Norddeutschen Bundes von 1867, entstanden aus dem preußischen Farben schwarz-weiß und den hanseatischen Farben rot-weiß. Im Flaggenstreit 1926, als es um die Frage nach den Farben der Republik ging trat die Deutsche Burschenschaft jedoch nicht für das republikanische Schwarz-Rot-Gold sondern für das Schwarz-Weiß-Rot ein, mit dem man ein starkes bismarcksches Kaiserreich und damit ein stärkeres nationales Ansehen in Verbindung setzte. Schwarz-Rot-Gold galt denn auch nach 1933 als verpönt, wurde von den Nationalsozialisten eindeutig abgelehnt und war infolgedessen auch nicht mehr Flagge des Reiches. Stattdessen sollten dies nur Schwarz-Weiß-Rot zusammen mit der Hakenkreuzflagge in gleicher Farbgebung sein, wobei später auch die alte Schwarz-Weiß-Rote Flagge ganz verschwand und nun die Hakenkreuzflagge zur National- und Handelsflagge gewählt wurde. Erst 1949 wurde Schwarz-Rot-Gold wieder offiziell Nationalflagge, mit bewusstem Rückgriff als traditionelles Symbol einer freiheitlichen und demokratischen Nation. Die „DDR“, die Anfangs ebenso eine Deutsche Einheit, allerdings unter sozialistischen Vorzeichen, als Ziel benannte wählte ebenfalls Schwarz-Rot-Gold, später wurde hier aber die Flagge ausschließlich in Verbindung mit dem „DDR“-Staatswappen verwendet um sich von der Bundesrepublik abzugrenzen. Die schwarz-rot-goldene Flagge mit einem Loch anstelle des „DDR“-Wappens wurde so auch zum Symbol für die Revolution von 1989 und den Mauerfall. Mit der Wiedervereinigung wurde Schwarz-Rot-Gold als Flagge einer freiheitlichen und demokratischen Nation nochmals bekräftigt.



Geschichte der Stadt und Universität Jena

Bereits um 850 wird eine Siedlung „Jani“ links der Saale erwähnt, bei der es sich zwar um die erste Siedlung an Stelle der heutigen Stadt handeln könnte. Wirklich zweifelsfrei ist das heutige Jena im Jahr 1182 als das Dorf Jene erstmals urkundlich erwähnt. Die Saale bildet hier noch die Grenze des Reiches zum Slawenland östlich des Flusses. Später bildet sie daher die Grenze zwischen der Landgrafschaft Thüringen und der Markgrafschaft Meißen. Um das Jahr 1000 ist auf dem Kirchberg, auf dem sich noch heute der Fuchsturm befindet, die erste Pfalz östlich dieser von Elbe und Saale gebildeten Grenze. Die benachbarte Pfalz in Dornburg liegt dagegen noch westlich der Linie. Das Gebiet um Jena ist im 12. Jahrhundert Schauplatz zahlreicher Streitigkeiten zwischen den ludowingischen Landgrafen von Thüringen, den wettinischen Markgrafen von Meißen und der staufischen Reichsgewalt. Es entsteht in dieser Zeit auch in Zwätzen das Verwaltungszentrum des Deutschen Ordens für seine Ballei Thüringen, die bald zur reichsten und personalstärksten Ballei wird und damit Ausgangspunkt für seine Expansion in Ostpreußen wird. Seit dem 12. Jahrhundert ist das als „Jene“ bezeichnete Dorf im Besitz der Herren von Lobdeburg, die es um 1230 zur Stadt erheben. Ab dem 13. Jahrhundert ist auch eine Stadtbefestigung zu finden. Seit 1275 ist ein eigener Rat bezeugt. Um 1331 geht die Stadt in den Besitz der Wettiner über, die nach Ausstreben der Ludowinger 1247 nun auch die Landgrafschaft erhalten. Nach Teilung des wettinischen Besitzes 1485 gehört Jena zur ernestinischen Linie. Ein Rathaus wird erstmals 1368 erwähnt, das heutige wird im 1440 errichtet. Die Stadtkirche St. Michael besteht in ihrer heutigen spätgotischen Form seit 1475, der Turm wird erst 1557 vollendet. Jedoch besteht schon im 12. Jahrhundert ein Kirchenbau an gleicher Stelle, so ist 1282 erstmals urkundlich ein Pfarrer erwähnt. Nördlich unmittelbar der Kirche benachbart ist ein heute nicht mehr vorhandenes Nonnenkloster der Zisterzienser, welches 1525 im Rahmen der Reformation aufgelöst wird. Die Reformation selbst fasst ab 1523 in Jena Fuß, Luther predigt mehrfach in der Stadtkirche, in der sich heute auch das Original seiner Grabplatte befindet. Das 1286 gegründete Dominikanerkloster besteht noch bis 1548 und wird danach erstes Universitätsgebäude. Der zugehörige Kirchenbau, von da an Universitätskirche, wird 1945 zerstört.

Vorläufer der Universität ist die 1548 von Johann Friedrich dem Großmütigen gegründete Hohe Schule. Der aus ernestinischer Linie stammende Johann Friedrich ist 1546 im Schmalkaldischen Krieg in der Schlacht bei Mühlberg, nahe Torgau, seinem aus albertinischer Linie stammenden Vetter Moritz unterlegen und verliert an ihn mit Wittenberg nicht nur die Kurwürde sondern auch seine bisher einzige Universität. Die daher geschaffene Hohe Schule erhält im Jahr 1558 das kaiserliche Universitätsprivileg. Sie dient vor allem der Ausbildung von evangelischen Theologen und Juristen für das ernestinische Thüringen. Mit Aufsplitterung der ernestinischen Linie wird die Universität bis 1918 von mehreren gleichberechtigten Erhalterstaaten beaufsichtigt, was zwar den Einfluss der Fürsten aber auch Reformen erschwert. Die Stadt selbst gehört zu Sachsen-Weimar und ist von 1672 bis 1690 kurzzeitig Residenz der bald wieder aussterbenden Nebenlinie Sachsen-Jena, die dann wieder an Sachsen-Weimar zurückfällt. Die Zahl der Studenten steigt von anfangs 200 zwischen 1706 und 1720 auf etwa 1800. In der ersten Blütezeit der Universität wirken dort Johann Gottlieb Fichte, Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Friedrich Wilhelm Schelling, Friedrich von Schlegel und Friedrich Schiller. Johann Wolfgang von Goethe ist als Geheimrat für die Förderung der Universität zuständig und lässt unter anderem eine Sternwarte und den Botanischen Garten einrichten. Dennoch fällt die Studentenzahl schon zuvor auf unter 700 zurück und bleibt bis Ende des 19. Jahrhunderts mit etwa 400-500 Studenten relativ konstant,



überschreitet erst wieder 1904 die Zahl 1000 und 1914 die Zahl 2000. Die Einwohnerzahl der Stadt liegt etwa 1490 bereits bei 3.800, bleibt bis Anfang des 19. Jahrhunderts aber unter 5000.

Im Jahre 1806 findet westlich der Stadt auf dem Areal zwischen Cospeda und Vierzehnheiligen sowie bei Auerstedt nahe Naumburg die nach beiden Orten benannte Doppelschlacht statt, in der das vereinigte preußische und kursächsische Heer gegen Napoleon unterliegt. Die Stadt wird durch erhebliche Aufwendungen für die Versorgung der Truppen und der Verwundeten, sowie durch Plünderungen in Mitleidenschaft gezogen. Durch Zerstörung mehrerer Häuser entsteht der spätere Eichplatz.

Der Aufschwung der Industrialisierung setzt vergleichsweise spät ein. Erst 1874 erhält Jena mit der Saalbahn einen Eisenbahnanschluss, dem 1876 die Weimar-Geraer-Bahn mit dem heutigen Westbahnhof folgt. Die 1846 gegründete optische Werkstatt Carl Zeiss' wird erst 1880 vom mittleren Betrieb mit 20 Beschäftigten zur expandierenden Fabrik. Otto Schott baut das Glaswerk auf. Die Einwohnerzahl steigt 1880 auf über 10.000, im Jahr 1900 bereits auf über 20.000, 1925 sind es schon 50.000 Einwohner. Nach 1933 gerät die Universität stärker unter ideologischen Einfluss als andere Universitäten. Im Februar und März 1945 werden weite Teile der Innenstadt durch Luftangriffe zerstört. Jena wird vom 13. April bis zum 1. Juli 1945 von US-Truppen besetzt, bevor es Teil der sowjetischen Besatzungszone wird. Am 17. Juni 1953 ist auch Jena Schauplatz des Aufstandes, so wird bei Carl Zeiss noch am 10. und 11. Juli gestreikt. Zahlreiche Reste der beschädigten Altstadt fallen später der sozialistischen Umgestaltung zum Opfer, das nur zur Hälfte zerstörte Stadtviertel um den alten Eichplatz mit der gesamten Leutrastraße wird 1969 für den Bau des Hochhauses abgerissen. Die Stadt wird Zentrum der feinmechanisch-optischen Industrie des Ostblocks und zählt ab 1975 100.000 Einwohner, als in Lobeda und Winzerla große Neubauviertel entstehen. Ab Ende der 1950er Jahre wird die Universitätsstruktur im Zuge der „DDR“-Hochschulreformen zentralistisch umgestaltet, die Fakultäten werden zugunsten der Sektionen aufgelöst. Erst 1990 müssen die Sektionen wieder den zehn Fakultäten mit mehr Selbstverwaltung weichen. Die ersten größeren Demonstrationen gegen das SED-Regime finden ab Oktober 1989, die größte mit etwa 40.000 Teilnehmern am 4. November statt.



Die Entwicklung der Jenaischen Burschenschaft 1815-1840

Die Jenaische Burschenschaft wird allgemein als die erste feste Institution anerkannt, der ein nationaler Vertretungsanspruch innewohnte. Das politisch eher liberale Klima des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenachs hatte es ermöglicht, dass von Jena aus zahlreiche Professoren sich im Sinne der Freiheits- und Nationalbewegung politisch betätigten und mit der Gründung und späteren Entwicklung der Burschenschaft in enger Beziehung standen. Von der heutigen Geschichtsforschung wird die Burschenschaft zum einen als politische Studentenverbindung verstanden, in der die kleinstaatliche Tradition der Landmannschaften überwunden werden sollte, um zumindest eine Art studentische Nation zu begründen. Zum anderen wird sie auch als Reformbewegung verstanden, die eine neue studentische Lebenskultur mit neuen Sittlichkeits- und Gesellschaftsidealen schaffen wollte, auch um damit die neue Nation auszugestalten. Erste Gedanken dazu hatte es schon bei Auflösung des Alten Reiches 1806 gegeben. Umfassender hatte Johann Gottlieb Fichte in den Reden an die deutsche Nation nach einer freundschaftlichen Verbindung gefordert um eine Nation nach sittlichem Ideal zu erziehen. Als Friesen und Jahn ihm dann 1812, der nun Rektor der neuen Berliner Universität geworden war, ihren Entwurf dazu unterbreiteten, lehnte er diesen ab, da er befürchtete, dass eine neue Studentenverbindung seiner Forderung nicht gerecht werden könne und lediglich die Sitten der alten Landmannschaften und Orden fortführen würde. Die Gründung einer Burschenschaft in Berlin unterblieb dadurch. In Jena hingegen hatten sich die Landmannschaften ab 1811 untereinander verständigt und bildeten ab 1814 den Verein einer Wehrschaft, die auch Finken aufnahm, in dem sie, auch auf Anregung Ludens und Okens, gemeinsame Waffenübungen durchführten. Das liberale Klima des Großherzogtums und der eigenständigeren Universität selbst wirkte sich zusätzlich positiv aus. Anders als vom ursprünglichen Gedanken Friesens und Jahns vorgesehen, stellte die neue Burschenschaft noch keine Bewegung an allen deutschen Universitäten dar, sondern blieb als Jenaische Burschenschaft eben nur auf Jena beschränkt, knüpfte aber bald Kontakte zu den andern Universitäten, zunächst vor allem zur Halleschen Teutonia. Als 1816 Jakob Friedrich Fries nach Jena kam, beeinflusst dies die weitere Entwicklung der Burschenschaft. Fries vertrat als Philosoph einen neuen ethischen Standpunkt. Bisher war der Begriff Sittlichkeit durch Kant geprägt, der mit aufgeklärter Vernunft nach rationaler „kalter“ Logik argumentiert um allgemeine Gesetze für das menschliche Handeln formulieren zu können. Fries formulierte nun eine „Tugendlehre“, die nun mit Begriffen, wie Freiheit, Ehre, Wahrheit und Vaterlandsliebe argumentierte, dabei ein lebendiges Gefühl des Menschen ansprechen wollte um eine „Überzeugung“ des Einzelnen zu erreichen. All das wird die Veranlassung gewesen sein, den bisherigen Wahlspruch „Dem Biedereren Ehre und Achtung“, der von der Vandalia übernommen worden war, nun mit dem Wahlspruch „Ehre, Freiheit, Vaterland“ zu ersetzen. Die Jenaische Burschenschaft ging nun noch stärker an die Öffentlichkeit, um alte ständische Grenzen nicht nur innerhalb der Studentenschaft zu beseitigen und die studentischen Sitten noch stärker zu „zivilisieren“. Im Friedensfest vom 18.-20. Januar 1816 wollte man eine Einigkeit von „Stadt, Universität, Burschen und Landsturm“ zeigen. Am 31. März 1816, anlässlich des zweiten Jahrestages der Einnahme von Paris wurde dann von den „Frauen und Jungfrauen von Jena“ der Jenaischen Burschenschaft Fahne überreicht, die später als Wartburgfahne bekannt wurde.

Gleichfalls hatten die Entwicklung der Turnbewegung und deren Ausbreitung nach Jena Folgen für die Jenaische Burschenschaft. In Jena hatten Heinrich Luden und Georg Kieser, beide Professoren, mit Unterstützung Jahns eine Turnanstalt ins Leben gerufen,

die städtischen Charakter trug. Der Turnplatz der Universität wurde von der Burschenschaft beaufsichtigt. Die Turnvereine selbst waren anders organisiert als die bisherigen studentischen Korporationen. Sie legten dabei auf Brüderlichkeit und Kameradschaft, das Leistungsprinzip und demokratische Ämterführung wert, wobei sie auch den Geist des Lützower Freikorps zuerst beeinflussten, ihn nach den Befreiungskriegen fortführten und weitertrugen, so auch nach Jena. In der Turnbewegung betonte man noch stärker die Pflege eines „Deutschen Volkstumes“, was sich in Kleidung, Sprachpflege und Betonung eigener Traditionen und Werte niederschlug. Insofern war die Turnbewegung radikaler als jene Bewegung, die den alten Korporationen entsprang. Dies führte auch zu Auseinandersetzungen zwischen den „Lichtenhainern“, den Anhängern eines traditionellen Korporationslebens, und den „Altdeutschen“, den Anhängern der neueren Bewegung, die auch die Mehrheit darstellten. Von den Turnern ging auch maßgeblich die Initiative zum Wartburgfest aus, in Jena waren es vor allem die „Altdeutschen“, die die Vorbereitungen und die Organisation des Festes übernahmen. Insgesamt nahmen etwa 500 Studenten aus zwölf ausgewählten Universitäten teil, von denen Würzburg als einzige katholische Universität vertreten war. Zusätzlich nahmen vier Professoren aus Jena teil, nämlich Dietrich Georg Kieser, Jakob Friedrich Fries, Christian Wilhelm Schweitzer und Lorenz Oken. Kieser und Fries waren bewusst dazu nach Eisenach gereist, während Oken und Schweitzer aus anderen Gründen sich jeweils eher zufällig bei Eisenach und sich erst dort zur Teilnahme entschlossen. Bis 1818 hatten sich die „Altdeutschen“ in Jena vollständig durchgesetzt. Das Fest entfaltete erhebliche öffentlichen Wirkung, vor allem die Verbrennung der verhassten Symbole der alten Ordnung entfachte großes Aufsehen und starke Kritik, obwohl diese Demonstration eher spontan zustande kam und nicht im Zentrum des eigentlich vorgesehenen Festes stand. Das Fest trug auch zu einer weiteren Einigung der burschenschaftlichen Bewegungen in ganz Deutschland bei, die dann bei den bedien Burschentagen in Jena 1818 zu Gründung des Allgemeinen Deutschen Burschenbundes führte. Durch die Karlsbader Beschlüsse, mit denen nun die Vertreter der alten Ordnung auf die radikalisierte Freiheits- und Nationalbewegung reagierten, wobei sie die Ermordung Kotzebues als Anlass nutzen konnten, wurden sämtliche Burschenschaften verboten, so auch in Jena. Die politischen Professoren konnten sich nur mit Mühe den Vorwürfen erwehren und erhielten Verbot zu weiterer politischer Betätigung. Der preußische Regierungsbevollmächtigte, der für die Durchsetzung der Beschlüsse in Jena zuständig war, nahm sogar die Professoren gegen die Vorwürfe in Schutz. Die Jenaische Burschenschaft trat währenddessen Ende 1819 im geheimen wieder zusammen, nannte sich 1820 als zunächst formloser Verein Germania, der dann Ende 1820 aufgelöst und als Burschenschaft wiederbegründet wurde, die sich 1822 auf Druck wiederum auflösen musste aber Ende 1822 weitere Nachfolgeverbindungen fand, es kam dabei auch zu Abspaltungen. Am 12. Jun 1827 hatte sich die Jenaische Burschenschaft dann auch wieder förmlich neukonstituiert.

Auch in anderen Universitätsstädten hatten sich bereits vor 1827 Burschenschaften neukonstituiert, sodass frühzeitig das Ziel einer Neubegründung einer Allgemeinen Deutschen Burschenschaft bestand. Gleichzeitig ergab sich die Frage nach dem zukünftigen Zweck der Burschenschaft. Das Nationalbewusstsein und Staatsverständnis hatte sich seit 1815 weiter entwickelt und ausdifferenziert, sodass sich hierbei verschiedene Positionen bildeten. Dabei hatten sich aus den vielfältigen Ansichten die Parteien der Germanen und der Arminen gebildet. Als dann 1827 in Bamberg die Wiederbegründung stattfinden sollte und man darüber verhandelte, trafen die Gegensätze schroff aufeinander. Nach arminischer Auffassung sollte der Zweck der Burschenschaft darin bestehen, dass man sich darauf beschränken solle, seine Mitglieder während



der Studienzeit zu erziehen und zu bilden, damit sie später im Berufsleben auf die Ideale hinwirken können, wozu man auch bei den Neuaufnahmen nicht zu wählerisch sein sollte. Die Verbindung selbst sollte eher unpolitisch sein, da man sich hier auch nicht für berechtigt hielt in die Politik als Student einzugreifen. Die germanische Auffassung dagegen zielte auf eine unmittelbare politische Betätigung schon während der Studienzeit ab, damit man zu einem Eingreifen in die politischen Verhältnisse schon als Student bereit sei. Gerade die politische Bildung sollte Hauptaufgabe sein, da man eine unpolitische Bildung und Erziehung ohnehin schon im Universitätsstudium sah. Als Mitglieder wollten sie lieber wenige, aber umso tüchtigere zählen. Aus beiden Ansichten ergaben sich weiterhin unterschiedliche Auffassungen auf die korporative Ausgestaltung der Verbindungen. Dies führte noch im Vorfeld der Verhandlungen zu Spaltungen in einzelnen Burschenschaften, vor allem in Erlangen und Würzburg, und übertrug sich nun auch auf die gerade gegründete Jenaische Burschenschaft. Nach 1828 wurden die Gegensätze innerhalb der Jenaischen Burschenschaft immer stärker, sodass es schließlich am 26. November 1830 zum Bruch kam, der arminische Zweig bildete die „Neue Jenaische Burschenschaft“, der germanische die „Alte Jenaische Burschenschaft“. Beide Zweige erkannten sich gegenseitig nicht und sahen sich jeweils als alleiniger Nachfolger der Jenaischen Burschenschaft, wobei die Allgemeine Deutsche Burschenschaft den Germanen dies zuerkannte. Beide vereinigten sich nochmals am 26. Januar 1832, um sich jedoch bereits am 13. Juli gleichen Jahres wieder zu trennen. Nach dem Frankfurter Wachensturm und der Auflösung beider Zweige 1833 kam es dann wieder zur Gründung der Gesellschaft auf dem Burgkeller, die ab 1836 dann auch wieder als Jenaische Burschenschaft bestand. Hierbei ist festzuhalten, dass es sich bei der Jenaischen Burschenschaft von 1836 um die Fortsetzung einer gemeinsamen Jenaischen Burschenschaft handelte, die sich in Nachfolge der noch 1832 vereinigten Form verstand, denn sowohl arminisch als auch germanische Grundsätze wurden in die Verfassung aufgenommen, um einen Ausgleich zwischen den Parteien zu schaffen. Insofern beanspruchte die wiedervereinigte Burschenschaft, auch in Nachfolge der Tradition der alten Germania zu stehen. Eine Randerscheinung bildet der politische Klub, in dem sich einige der ehemaligen Germanen zusammenschlossen, ohne sich der Burschenschaft wieder anzuschließen. Alte Gegensätze, Meinungsverschiedenheiten im Vorfeld der aufkommenden Progress-Bewegung und vor allem persönliche Gegensätze zwischen einzelnen Gruppen innerhalb der Jenaischen Burschenschaft führten 1840 zur Spaltung in Fürstenkeller und Burgkeller.



Zur den Spaltungen der Jenaischen Burschenschaften nach 1840

Für die Frage nach den Spaltungen und dem Alter der einzelnen Zweige der Jenaischen Burschenschaft sei hier auf folgenden Artikel aus dem Jahr 1908 verwiesen.

(Burschenschaftliche Blätter, 22 Jahrgang, Sommerhalbjahr 1908, Nr. 6., S.131-134)
Die Jenaische Burschenschaft

Die Erklärung der Burschenschaft Arminia a.d.B. in Nr. 11 der „B.Bl.“ des letzten Wintersemesters zwingt uns zu folgender Richtigstellung.

Über die Veranlassung zu dem in den Nummern 10 und 11 kurz veröffentlichten Meinungs-austausch der drei Jenaer Burschenschaften sei zunächst dies vorausgeschickt.

In der Sitzung der Jenaischen Burschenschaft vom 27. Januar 1907 ist von den Burschenschaften Germania und Teutonia folgender Antrag überreicht worden:

„Die Burschenschaften Teutonia und Germania stellen auf Wunsch ihrer Alten Herren den Antrag: Zur Untersuchung der Frage, mit welchem Recht kann jede der drei Jenaischen Burschenschaften als Gründungsdatum den 12. Juni 1815 beanspruchen und führen, ist noch im Februar d. J. eine Kommission der drei Burschenschaften einzusetzen, die diese Frage bis spätestens Ende 1907 zu Austrag zu bringen hat.

Teutonia und Germania haben bereits die entsprechenden Schritte getan und eine Kommission von alten Herren eingesetzt.“

Auf diesen Antrag antwortete der Vertreter der Burschenschaft Arminia a.d.B. in der Sitzung der Jenaischen Burschenschaft vom 8. Februar 1907 folgendermaßen:

„Unsere Burschenschaft steht auf dem Standpunkt, daß es durchaus eine interne Angelegenheit der einzelnen Burschenschaften ist, ihrer Geschichte nachzuforschen. Wenn eine der hiesigen Burschenschaften den Wunsch hat, Nachforschungen über ihre Geschichte anzustellen, so wird sich meine Burschenschaft in diese Angelegenheiten einer anderen nicht einmischen.“

Hierauf haben die Teutonia und Germania in der Sitzung der Jenaischen Burschenschaft vom 6. März 1907 folgendes zu Protokoll gegeben.

„Gegenüber der ablehnenden Antwort der Burschenschaft Arminia auf den Antrag vom 27. Januar geben die Burschenschaften Teutonia und Germania auf Wunsch ihrer alten Herren folgende Erklärung ab:

I. Die Geschichte der Jenaischen Burschenschaft von 1815 bis 1845 ist auf Grund und unter Vergleichung sämtlicher zu Gebote stehenden Akten seither in noch nicht erschöpfender Weise untersucht, mithin auch die Prüfung der Frage: Mit welchem Rechte kann jede der drei Jenaer Burschenschaften ihre Entstehung auf den 12. Juni 1815 zurückführen, gemäß unserem Antrage vom 27. Januar berechtigt.

II. Die Burschenschaften Germania und Teutonia sind der Ansicht, daß eine solche Untersuchung der Wandlungen in der Entwicklung der Jenaischen Burschenschaften während der Jahre 1815 bis 1845 nicht nur lokale Bedeutung hat, sondern wichtig ist für die Geschichte der Burschenschaft überhaupt, daß ferner angesichts der bevorstehenden Jubiläen von 1908 und 1915 es eine Ehrenpflicht der jetzt in Jena bestehenden drei Burschenschaften ist, diese Zeit, soweit es irgend möglich ist aufzuhehlen.

III. Die Burschenschaften Teutonia und Germania bedauern, daß die Burschenschaft Arminia ihre Mitarbeit an einer solchen Untersuchung verweigert, um so mehr, als die Burschenschaft Arminia keinen stichhaltigen Grund mitteilt, der gegen die genaue wissenschaftliche Erörterung einer rein historischen Angelegenheit sprechen könnte,



und erklären, daß sie ihrerseits daran festhalten, die Geschichte jener Zeit besonders mit Rücksicht auf die angeregte Frage durch Kommission zu untersuchen.

IV: Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 1907 veröffentlicht.“

Die unterzeichnenden Burschenschaften beabsichtigen nun nicht, an dieser Stelle eine ausführliche historische Darlegung der Burschenschaftlichen Entwicklung in Jena zu geben, müssen aber die für die angeregte Frage entscheidenden Tatsachen kurz zusammenfassen.

Für die Burschenschaft Germania kommen deren drei in Frage

1. Nach der Auflösung und Trennung der zwanziger und dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts gab es im Jahre 1840 zu Jena wieder eine einzige Burschenschaft.

Daß diese im Jahre 1840 bestehende Burschenschaft als direkte Fortsetzung der am 12. Juni 1815 gegründeten Burschenschaft anzusehen ist, kann auch von Arminia nicht bestritten werden, denn sie muss die Richtigkeit dieser Tatsache anerkennen, wenn sie ihre eigene Kontinuität mit der Urburschenschaft herstellen will. Daß die infolge Eingreifens der Staatsgewalt stattgefundenen Auflösungen der Burschenschaft auf die Berechnung ihres Alters keinen Einfluss haben können, kann in der Tat um so weniger einem Bedenken unterliegen, als ja auch nach allgemein gültiger studentischer Auffassung Suspensionen infolge Mangels an Mitgliedern die Frage nach dem Alter nicht berühren. Übrigens hat die Jenaer Burschenschaft, die eben nur vorübergehend der mächtigen Staatsgewalt nachgeben musste, im Geheimen wohl immer fortbestanden. So steht es fest, daß noch Abend desselben Tages, an welchem die erste Auflösung erfolgt war – 26. November 1819 – die 11 Vorstehender der aufgelösten Burschenschaft zu einer Vereinigung mit bestimmten Zwecken (näheres vgl. Schneider S. 93, Zeiß S. 91) zusammengetreten sind. Wegen Existenzschwierigkeiten der Burschenschaft auf einzelnen Universitäten kam der Unterschied zwischen förmlichen und formlosen Burschenschaften auf. Aber auch letztere, die nur über eine unvollkommene Organisation verfügen konnten, wurden auf den Burschentagen zugelassen.

2. Die im Jahre 1840 bestehende Jenaische Burschenschaft trennte sich in diesem Jahre in Burgkeller und Fürstenkeller.

Aus welchen Gründen die Trennung erfolgt ist, ist für die Altersfrage gleichgültig. Daß übrigens lediglich äußere Umstände, nicht innere Gegensätze, wie von dem Burgkelleraner Dommrich und anderen, auch Fürstenkelleranern, behauptet wird, für die Trennung maßgebend gewesen seien, ist auch von nach längeren Ausführungen von Gebrüder Keil auf Seite 561 ihrer Geschichte des Jenaischen Studentenlebens nicht der Fall.

Gleichgültig für die Altersfrage ist ferner, ob der Burgkeller und der Fürstenkeller sich nach ihrer Trennung als gleichberechtigt anerkannt haben, oder ob sich jeder Teil als die alleinberechtigte Burschenschaft angesehen hat. Dommrich sagt hierüber S. 157 in Nr. 7 der Burschenschaftlichen Blätter von 1899 in seinem Artikel aus der Jenaischen Studentenschaft von 1840: „Die beiden Burschenschaften Burgkeller und Fürstenkeller erkannten sich nach der Trennung (auch Dommrich spricht hier wie auch sonst von einer Trennung) ohne besonderes Übereinkommen als solche an.“ Gebrüder Keil dagegen schreiben S. 563: „Beide Verbindungen erkannten sich gegenseitig als gleichberechtigt nicht an, weil jeder behauptete, als einzig wahre Burschenschaft die einzig dem Wesen der Hochschule entsprechende Form studentischer Gesamtverbindung darzustellen.“ Für die Altersfrage ist vielmehr nur die nackte Tatsache von Bedeutung, daß im Jahre 1840 eine Trennung der damals bestehenden Burschenschaft stattgefunden



hat. Eine Trennung bedeutet aber für keinen der beiden sich trennenden Teile eine Neugründung.

3. Die direkte Fortsetzung des Fürstenkellers endlich ist die Germania.

Am 23. Februar 1843 war vom Fürstenkeller mit einer Stimme Mehrheit die Wiedervereinigung mit dem Burgkeller beschlossen worden, aber die Minderheit setzte nach erfolgter Sezession der Mehrheit den Fürstenkeller fort. Im Jahre 1846 wandelte dieser sich dann in die Germania um. Die Veranlassung für diesen Vorgang war der Umstand, daß sich im Fürstenkeller eine nur um wenige Mann schwächere Minderheit gebildet hatte, welche reformfreundliche und progressistische Bestrebungen verfolgte. Diese Mitglieder, welche später teils Burgkelleraner, teils Finken wurden, sind in die Germania nach der Umwandlung nicht mit aufgenommen. Das weitere kann in Schneiders Geschichte der Germania nachgelesen werden.

Richtig faßt die Umwandlung des 1846 bestehenden Fürstenkellers in die Germania der Jenenser Armine von Pfister in seinem in der Nr. 8 der Burschenschaftlichen Blätter vom Sommersemester 1893 erschienenen Artikel: „Die älteste deutsche Burschenschaft“ auf, indem er schreibt: „Diese neue Burschenschaft auf dem Fürstenkeller nahm am 13. September 1846, nachdem sie sich vorher formell, um einen Teil der Mitglieder auszuschließen, aufgelöst hatte, den Namen Germania und die Farben schwarz, rot, gold auf weiß an, unter welchen Namen und Farben sie bis auf den heutigen Tag ununterbrochen fortbestanden hat.“

Die Arminia will offenbar, wenn sie es auch in dem Artikel nicht ausdrücklich sagt, behaupten, daß sie die alleinige Fortsetzung der Jenaischen Burschenschaft sei. Ausdrücklich war diese Behauptung schon im Jahre 1893 von v. Pfister in dem eben erwähnten Artikel, welcher sich gegen die Germania wendet, angestellt worden. Aber sofort erhob sich aus burschenschaftlichen Kreisen Widerspruch. So schrieb schon in der folgenden Nr. 9 S 226 Amtsgerichtsrat Henning, der in den vierziger Jahren der alten Leipziger Burschenschaft angehört hatte, folgendes:

„Die Mitteilungen in Nr. 8 der ‚B.Bl.‘ über die älteste deutsche Burschenschaft erweckt gewiß auch bei den Älteren, die sich für die Geschichte der Burschenschaft interessieren, eine Anregung sich ein Urteil zu bilden.

Nun, die Kontinuität der Burschenschaft von ihrer Gründung an bis heute ist für Jena nicht zu bezweifeln. Aber die erwähnte Mitteilung schafft nicht eine unbedingte Überzeugung und entscheidet nicht rechtskräftig für die Arminia ausschließlich, weil der formale Gesichtspunkt überwiegend betont wird. Zuzugeben ist, daß das Jahr 1840 maßgebend wird. Hier kann man aber nicht von einem Ausscheiden oder Austreten im gewöhnlichen Sinne, wo nur einzelne in Betracht kommen, sondern nur von einer Trennung von 60 Burschenschaftlern, also von einer größeren Anzahl reden, welche glaubten die burschenschaftlichen Ideen und Grundsätze richtiger zu vertreten und deshalb sich trennten. Das Ganze schied sich in zwei Teile, allerdings von ungleicher Stärke. Diese Ungleichheit ist aber ohne Resonanz für die Körperschaft. Name, Band, Mütze, Kneipe sind nur Unterscheidungsmerkmal des einen Teils gegenüber den anderen. Ein solcher Teil blieb dann auch bestehen, als eine größere Zahl seiner Mitglieder wieder zum Burgkeller ging. Und dieser Teil bildete die heutige Germania, welche, um sich zu ordnen, verschiedene Mitglieder 1846 ausschied. Mithin besteht die alte Burschenschaft in den Teilen fort, und man wird der Germania die Berechtigung nicht bestreiten können, ihre Entstehung auf den 12. Juni 1815 zurückzuführen.

Mir scheint diese Schlussfolgerung nicht abweisbar.“

Und eine ausführliche Widerlegung der von Pfisterschen Ausführungen, soweit sie sich auf die burschenschaftlichen Verhältnisse Jenas Anfang der dreißiger Jahre bezogen,



brachte in Nr. 2 der „B.Bl.“ vom Wintersemester 1893/94 Justizrat Gerlach von Altenburg, welcher 1830/31 Jenenser Germane gewesen war. Auch dieser hat übrigens S. 35 jener Nummer erklärt, daß er alle drei Jenaischen Burschenschaften, wie weit sie sich auch im Laufe von zwei Lebensaltern in ihrem Zweck, ihrer Stellung und ihren Verhältnissen gegenüber der alten Burschenschaft verändert hätten, als in der der ersten deutschen Burschenschaft von 1815 betrachtet.

So werden wir denn auch im Jahre nicht das 100jährige Jubiläum der Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller feiern, sondern das der Jenaischen Burschenschaft, auf welche der Stammbaum sämtlicher drei Jenaischen Burschenschaften zurückgeht.

Der Artikel der Arminia enthält auch sonst noch einige die Germania betreffende Wendungen, die gleichfalls als zutreffend nicht anerkannt werden können. Da sie aber für die zur Erörterung stehende Altersfrage unwesentlich sind, so mag ein eingehen auf dieselben unterbleiben.

Von Seiten der Teutonia wird diese Erklärung abgegeben:

Die hat gemäß ihrer Verfassungsurkunde sich stets als die Fortsetzung der alten 1815 gegründeten Jenaer Burschenschaft betrachtet. Die Berechtigung dieses Anspruchs und dieser Ehre zu erweisen, genügt es, folgende Tatsachen aus der Krisis der burschenschaftlichen Entwicklung in Jena während der Jahre 1840-1845 hervorzuheben. Die frühere Zeit, über deren Verhältnisse sich die Burschenschaft Arminia in ihrer Er widerung unnötig ausführlich verbreitet, kommt für Teutonia nicht in Betracht.

Am 28. Januar 1840 trennte sich von dem nach vielen Fährnissen und Zwistigkeiten einige Jahre vorher erneuerten Burgkeller – diese Bezeichnung hatte die arministische Partei wieder angenommen – eine mehr dem Progress huldigende Gruppe, der „Fürstenkeller“. 1843 fand zwar eine Vereinigung des Burgkellers und des größeren Teils des Fürstenkellers statt, aber der nun wieder über 100 Mann starke Burgkeller gewann keine innerliche Stärkung, weil den von den burschenschaftlichen Idealen des Jahres 1815 teilweise weit abweichenden Reformbestrebungen nur ein um so breiteres Feld eröffnet war. Am 9. Juli 1843 schieden dann auch die Vertreter des Progresses aus und gründeten den etwa 50 Mann starken „Bären“. In dem Bunde auf dem Burgkeller blieb zunächst die alte burschenschaftliche Tradition maßgebend, aber die dem Progress anhängende Gruppe gewann im Sommer 1844 die Oberhand und setzte nach wilden Kämpfen und Intrigen – ein schwarzes Blatt in der Geschichte der Jenaer Burschenschaft – am 19. August 1844 die Vereinigung mit dem „Bären“ durch, der nun vom Burgkeller Besitz ergriff.

Dieser verstärkte Burgkeller wurde im Winter 1844/45 zu einer lockeren Studentenverbindung, die jedem Mitgliede die größtmögliche Freiheit zugestand, eine „Vereinigung in lossten Formen zu rein geselligen Zwecken“, wie ein Bursche von damals sagt, den Duellzwang verabscheute, die burschenschaftlichen Grundsätze von 1815 mit Absicht verleugnete, den ehrwürdigen Wahlspruch: „Ehre, Freiheit, Vaterland“ strich und statt dessen die Devise „Wissenschaftlichkeit und Sittlichkeit“ wählte, übrigens ohne den Einfluss auf die Jenaer Studentenschaft blieb, den die Burschenschaft seither gehabt hatte. Der „Burgkeller“ also, der die burschenschaftliche Tradition von 1815 trotz mancher Wirrnisse in früheren Jahren verkörpert hatte, war 1844 durch Majoritätsbeschluss begraben. Die am 19. August 1844 vergewaltigte und auch persönlich schwer gekränkte Minderheit beschloß aber eine solche Verleugnung der alten burschenschaftlichen Überlieferung nicht still hinzunehmen. Zwar waren diese Jünglinge, unter ihnen der letzte Sprecher des bisherigen „Burgkellers“ Rothe – er lebt noch heute als Medizinalrat in Altenburg – schon in älteren Semestern; gleichwohl aber entschlossen sie sich, um aus dem alten, so unrühmlich zusammengebrochenen „Burgkeller“ die



burschenschaftlichen Ideale zu retten und auf alter Grundlage fortzupflanzen, auf dem Burgkeller selbst am 28. Februar 1845 zusammenzuhalten und ihrem –Bunde den Namen Teutonia zu geben. Neben den alten damals polizeilich verpönten Farben „Schwarz-Rot-Gold“ wurden offen die Farben „Gold-Weiß-Blau“ getragen als äußeres, zur Unterscheidung überdies nötiges Kennzeichen. Selbst die alte Konstitution des einstigen „Burgkellers“ war Rothe gern überlassen, sie wurde die einstimmig gebildete Grundlage, auf der die der alten Burschenschaft treuen sieben Burgkelleraner als Zweig derselben zur Wahrung der burschenschaftlichen Tradition von 1815 die Teutonia gründeten, die bald sich kräftig entwickelte und in engere, wenn auch öfter gestörte, Beziehung zum Fürstenkeller trat. Der neue Burgkeller ist vom August 1844 ab der burschenschaftlichen Sachse fremd geblieben, verharrte bis 1858 auf dem progressistischen Standpunkte, suchte erst im März 1858 Anschluss an die Germania, entschloss sich im Winter 1858/59 zu unbedingter Satisfaktion und änderte am 3. August 1859 seinen Namen um in „die Burschenschaft Arminia a. d. B.“.

So ist der Sachverhalt in aller Kürze. Die Urkunden mit weiteren Ausführungen sind bereits im Jahre 1895 in der von Liebenam verfassten Geschichte der Teutonia veröffentlicht und zugänglich.

Die Schlussfolgerungen hinsichtlich der Altersansprüche der Arminia ergeben sich von selbst. Deshalb nur noch einige Worte.

Wir schreiben heute burschenschaftliche Geschichte nicht mehr in dem parteipolitischen Sinne wie die Gebrüder Keil anno 1858, gegen deren zu Gunsten des progressistischen Burgkellers (Arminia seit 1858) tendenziöse Darstellung schon unmittelbar nach dem Erscheinen übrigens berechtigter Protest erhoben wurde. Man sollte doch meinen, daß über so fernliegende Zeiten wie die Jahre 1840 bis 1845 endlich mit besonnener Objektivität geurteilt werden kann. Der am 27. Januar 1907 der Arminia unterbreitete Vorschlag hatte diesen Zweck, es sollte in gemeinsamer Arbeit der drei Burschenschaften Klarheit gewonnen werden.

Der Standpunkt der Arminia: „Die Altersfrage ist eine interne Angelegenheit jeder Burschenschaft“ ist unleugbar sehr bequem, anzuerkennen jedoch nur unter der Bedingung, daß durch eine einseitig beschlossene Datierung nicht berechtigtes Interesse anderer Burschenschaften, wie hier sogar an der gleichen Universität, verletzt werden.

Die Arminia hat aber solche Interessen mißachtet, weil sie namentlich in den letzten Jahren geflissentlich die Behauptung verbreitet hat, in Jena die einzig wahre Fortsetzung der Burschenschaft von 1815 zu sein. Im Gegenteil: Die jetzige Arminia hat bis heute nicht den bündigen Nachweis urkundlich erbracht, stets diese alte Tradition gewahrt und fortgesetzt immer sich zur Burschenschaft bekannt zu haben. Es ist deshalb berechtigt, wenn die ungeterzeichneten Burschenschaften nunmehr öffentlich fordern, einwandfreie Beweise für solche Ansprüche vorzulegen. Sollte die Arminia imstande sein, sind wir bereit, uns auf erneute aber rein historische Auseinandersetzung einzulassen.

Jena, im Juni 1908

Die Burschenschaften Germania und Teutonia in Jena



Bedeutende Personen der frühen Burschenschaftlichen Geschichte

Ernst Moritz Arndt (1769-1860)

Studierte in Jena und Greifswald, später Geschichtspräsident in Greifswald. Muss als Verfasser anti-napoleonischer Schriften nach Schweden fliehen, später im preußischen Dienst ist er im Kontakt mit Jahn, Friesen, Gneisenau, vom Stein und Schleiermacher. Er erhält als Publizist für eine freiheitliche Nation 1819 Publikationsverbot, erhält weiterhin sein Professorengehalt und wird erst 1840 rehabilitiert. Seine radikal anti-französischen Schriften sind umstritten.

Karl Follen (1796-1840)

Schließt sich 1814 einem Freikorps an. Begründet 1814 in Gießen die Teutsche Lesegesellschaft und fördert später die Begründung der Burschenschaften. Nimmt an Jahns Turnbewegung teil und Mitglied der Gießener Schwarzen, Gründet 1818 die erste Gießener Burschenschaft Germania. Als Professor 1819 in Jena lernt er Fries kennen. Seinem Kreis gehört auch Karl Ludwig Sand an. Muss daher nach Straßburg fliehen, später nach Paris und Basel, Ende 1824 in die USA. Engagiert sich dort für die Abschaffung der Sklaverei.

Jakob Friedrich Fries (1773-1843)

Studiert zunächst Philosophie in Leipzig, später bei Fichte in Jena, ist hier zusammen mit Hegel tätig. Als liberaler Nationalist unterstützt er die Burschenschaft und tritt auf dem Wartburgfest auf. Fordert föderativen Reichsstaat. Wird auch von Sand gehört und erhält von 1819 Lehrverbot, das nur teilweise 1824 und erst 1838 vollständig aufgehoben wird.

Friedrich Friesen (1784-1814)

Arbeitet an Alexander v. Humboldts mexikanischem Atlas mit. Wirkt an Jahns Turnbewegung mit, leitet eine politische Fechtbodengesellschaft. Ist mit Jahn Verfechter der Idee einer gesamtdeutschen Burschenschaft. Zusammen mit Körner kämpft er im Freikorps Lützows. Fällt 1814 in Lothringen, wird noch bis 1816 vermisst.

Friedrich Ludwig Jahn (1778-1852)

Bricht Theologiestudium an verschiedenen Universitäten vorzeitig ab. Hält sich ohne Immatrikulation an Universitäten Frankfurt/Oder und Greifswald auf. Begegnet dort Ernst Moritz Arndt. Er ist u.a. auch in Jena als Privatlehrer tätig. Er gründet 1810 den „Deutschen Bund“ (nicht mit dem 1815 in Wien gegründeten Deutschen Bund zu verwechseln). 1811 eröffnet er den ersten Turnplatz auf der Berliner Hasenheid. 1813 tritt er ins Freikorps Lützow ein. Seine Turnbewegung wird politischer. Er regt das Wartburgfest mit an. 1819 wird er für fünf Jahre inhaftiert. Erst 18140 wird er rehabilitiert und gehört 1848 der Nationalversammlung in Frankfurt an.

Theodor Körner (1791-1813)

Studiert zunächst der Bergakademie in Freiberg, später Philosophie und Geschichte in Leipzig, dabei jeweils Mitglied einer Landsmannschaft. Nach verbotenen Duell wechselt er nach Berlin, hört dort bei Fichte und Schleiermacher. Ist Mitglied in Jahn und Friesens Turnbewegung. Tritt 1813 den Lützower Jägern bei und dichtet zahlreiche patriotische Lieder. Er fällt am 26. August 1813 bei Gadebusch in Mecklenburg.



Heinrich Luden (1778-1847)

Ab 1806 außerordentlicher Professor (ohne Gehalt) für Geschichte in Jena, 1810 zum ordentlichen Professor ernannt. Inspiriert durch Fichtes „Reden an die deutsche Nation“ versucht er mit deutscher Geschichte das Nationalbewusstsein zu fördern. Gibt 1814-1818 Zeitschrift „Nemesis“ heraus, fordert Einheit von Fürst und freiem Volk mit öffentlicher Politik und lehnt Deutschen Bund von 1815 ab. Vor allem Ludens politische Schriften werden nach dem Wartburgfest 1817 von der Obrigkeit angegriffen. Er fördert die Jenaische Burschenschaft, formuliert die Gründungsstatuten mit und unterstützt das Wartburgfest, nimmt aber nicht selbst teil. Jegliche politische Tätigkeiten werden im danach verboten, darf aber weiterhin lehren.

Lorenz Oken (1779-1851)

Studiert 1800 Medizin in Freiburg, promoviert dort, danach weitere naturphilosophische und entwicklungsgeschichtliche Studien in Würzburg und Göttingen. 1807 zunächst außerordentlicher, ab 1812 dann ordentlicher Professor für Medizin in Jena. Gibt ab 1816 vorwiegend naturwissenschaftliche Zeitschrift „Isis“ heraus. Fordert Freiheit von Presse und Bildung und setzt sich für umfassendes Natursystem mit deutschen Namen, die meisten deutschen Begriffe der Biologie gehen auf ihn zurück (z.B. Qualle, Lurch usw.). Nimmt 1817 am Wartburgfest teil, muss danach „Isis“ einstellen. Förderer der Jenaischen Burschenschaft, ab 1827 Professor in München, gründet „Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte“.

Christian Wilhelm Schweitzer (1781-1856)

Professor für Rechtswissenschaft in Jena. 1814/15 Oberst des sachsen-weimarischen Landsturmes für Jena. Arbeitet 1816 Verfassung Sachsen-Weimar-Eisenachs aus, das dadurch zur ersten deutschen konstitutionellen Monarchie wird. Zusammen mit Fries, Luden, Oken und v. Kieser politischer Professor in Jena. Nimmt 1817 am Wartburgfest teil, wird 1832 Nachfolger Goethes als Minister für Kunst und Wissenschaft. Unterstützt später konservativere Politik des Großherzogs und wird daher während der Märzrevolution auf Druck der Liberalen entlassen.



Allgemeine Geschichte studentischer Verbindungen

Bereits von den Schülern an den Akademien von Alexandria, Athen und Byzanz sind die Symposien bekannt, die sowohl Trinkrunden als auch Gesprächsrunden für ernste und auch heitere Gespräche darstellten.

An den Universitäten des Hochmittelalters, die ab dem 12. und 13. Jahrhundert die bisherige geistige Ausbildung an Klosterschulen ergänzten, kam es bald zu gildenartigen Zusammenschlüssen der Studenten. Die Nationes an den italienischen Universitäten, vor allem in Bologna, bildeten dann die ersten wirklichen Korporationen. In sie wurde die Universitas als Gesamtheit aller Lehrenden und Lernenden, also auch die Professoren und Magister, aufgegliedert. Die Nationes waren in Bologna selbst an der Rektoratswahl beteiligt, erfüllten ebenso die Aufgabe eines heutigen Studentenwerkes. In Paris und Oxford entstanden Parallel dazu die Kollegien als Stiftungen, in denen die Studenten nicht landmannschaftlich wie in einer Nation, sondern nach ihrem Fach zusammengeschlossen wurden, sodass sich daraus ein Tutorensystem entwickelte, das auch das Privatleben der Studenten regelte.

Die aufwendige Stiftung einer Universität setzte eine politisch und wirtschaftlich gefestigte Landesherrschaft voraus, sodass man sich im zergliederten Alten Reich auf die Kloster- und Domschulen beschränkte oder aber auf die anderen europäischen Universitäten zurückgriff. Als Kaiser und Landesherr des herrschaftlich gefestigten Böhmens gründete erst Karl IV. 1348 die Universität Prag als erste auf dem Boden des Alten Reiches. 1365 folgte Wien, 1386 Heidelberg, 1388 Köln, 1392 Erfurt und 1409 Leipzig, die von aus Prag geflohenen Professoren und Studenten gegründet wurde und nach Heidelberg als zweitälteste Universität der Bundesrepublik zählt, da Köln 1798 durch Frankreich und Erfurt 1816 durch Preußen aufgelöst und erst 1919 (Köln) bzw. 1994 (Erfurt) neugegründet wurden. Nur in Prag, Wien und Leipzig wurden Nationen, nach Pariser Modell, gebildet. Den Kollegien entsprachen in Deutschland die Bursen, aus dem sich der Begriff Bursch ableitet. Ab dem 15. Jahrhundert kam es in Deutschland zu Gründungen der Landsmannschaften älteren Typs, die sich zum Teil ebenfalls Nation nannten, aber rein studentische Zusammenschlüsse waren ohne der Universität selbst zugehörig zu sein. Sie bildeten zumeist lose Verbindungen, deren Mitgliedschaft mit dem Studienabschluss endete, die auch durch Pennalismus und übersteigertes Duellwesen auffielen. Im 18. Jahrhundert kam es dann im Zuge der Strömung der Aufklärung zur Gründung der Studentenorden, die eine aufklärerisch gesinnte Alternative zu den Landsmannschaften darstellen sollten. Sie lehnten sich an das Vorbild der damals entstehenden philosophischen Orden und Freimaurergesellschaften an, führten dabei das Lebensbundsprinzip ein. Als einige Orden sich zu Geheimbünden hinneigten, bestanden diese auch innerhalb der Landsmannschaften und höhlten diese aus. Ende des 18. Jahrhunderts kam es auch zu Verboten dieser Orden, da sich die absolutistische Obrigkeit von der Existenz der Orden bedroht sah. Innerhalb der Landsmannschaften entwickelten sich allerdings sogenannte Kränzchen, die die alten Landsmannschaften durch das aufklärerisch geregelte Gemeinschaftsleben der Orden ergänzen wollten, sich aber dem späteren Hang der Orden zu Geheimbünden widersetzen. Die alten Landsmannschaften wurden nun zurückgedrängt und lösten sich bald auf. Zum einen, da nun Corps entstanden, die sich aus den Kränzchen und älteren Landsmannschaften entwickelten, zum anderen durch die Burschenschaftsbewegung. Aber auch innerhalb der Burschenschaften kam es teilweise zur Bildung von Kränzchen. Die Corps traten aber auch der Burschenschaftsbewegung gegenüber. So entstanden auch in Jena nach 1820 Corps.

Die heutigen Landsmannschaften entstanden aus den Reformlandsmannschaften, die



sich ab 1837 bildeten. Ursprünglich zielten diese auf die Abschaffung der Unterschiede zwischen Studentenschaft und Bürgertum ab. Ebenso waren die Landmannschaften zur Zeit der Progressbewegung deren maßgebliche Träger. Wenn die letzte Konsequenz des Progresses auf die Auflösung der Verbindungen abzielte, so hielten diese Landmannschaften letztlich doch an älteren Traditionen des Verbindungslebens fest. Ab den 1840er Jahren entfalteten sich ebenso studentische Vereine, die neben die Verbindungen traten, was durch die sozialen Veränderungen seit der Industrialisierung weiter gefördert wurde. Aus einer großen Zahl dieser Akademischen Vereine bildeten sich Verbindungen, die ältere Verbindungstraditionen übernahmen. So entwickelten sich einigen Akademischen Gesangsvereine zu Sängerschaften, Turnerschaften entstanden aus Akademischen Turnvereinen. Dieses sich entfaltende Verbindungswesen brachte dann zunehmend weitere Formen hervor, wie die katholischen Studentenverbindungen, die das Mensurwesen vollständig ablehnten und die ab 1899 entstehenden Damenverbindungen, nachdem erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch Frauen für das Universitätsstudium zugelassen wurden..

„BG“, „Hambacher Kreis“ und „Burschenschaftliche Initiative“

Die „Burschenschaftliche Gemeinschaft“ ist ein Zusammenschluss von ca. 30 % aller Mitgliedsbünde in der Deutschen Burschenschaft. Sie entstand 1961 aus der Enttäuschung über die missglückte Fusion von der Deutschen Burschenschaft mit der „Deutschen Burschenschaft in Österreich“ (DBÖ). Sie tritt für straffes, traditionelles Korporationsleben, insbesondere für die Pflicht zur Bestimmungsmensur innerhalb des Dachverbandes ein. Einige ihrer Mitgliedsbünde stehen auch politisch auf äußerst rechtem Boden. Mitglieder sind größtenteils süddeutsche, insbesondere österreichische Bünde an. Die BG ist kein Kartell im eigentlichen Sinne.

Der „Hambacher Kreis“ ist als Gegenstück zur BG 1995 gegründet worden, hat aber nie deren Geschlossenheit erreicht und wird durch Austritt vieler seiner Mitglieder aus der Deutschen Burschenschaft fortlaufend geschwächt. Er besteht allerdings auch aus nicht und nicht mehr dem Dachverband angehörenden Burschenschaften. In ihm sind die Mitgliedsbünde organisiert, die gegen die Pflichtmensur als Verbandsprinzip sind. Ansonsten sind seine Bünde größtenteils der früheren „Roten (Arministischen) Richtung“ zuzurechnen. Auch der „Hambacher Kreis“ ist kein Kartell im eigentlichen Sinne.

Die „Burschenschaftliche Initiative“ ist eine Interessengemeinschaft von Mitgliedsbünden der Deutschen Burschenschaft, die zwar für ein straffes, traditionelles Korporationsleben und insbesondere die Pflichtmensur als Verbandsprinzip eintreten, jeglicher Verbindung dessen mit politischen Inhalten aber ablehnend gegenüberstehen. Prominentestes Mitglied ist die Burschenschaft Germania Würzburg. Auch die „Burschenschaftliche Initiative“ ist kein Kartell im eigentlichen Sinne. Bis 2004 hatte sie ihre Bedeutung verloren. Mehrere Bünde verließen später die Deutsche Burschenschaft, Germania Würzburg tat dies im November 2008.